

**Konfliktaustragung im 9. Jahrhundert.  
Konflikt und Ritual in spätkarolingischer Zeit. Untersuchungen zu  
Auseinandersetzungen weltlicher Großer\***

von

FLORIAN DIRKS M.A., Erfurt

**A. Einleitung**

„Die Analyse von Konflikten offenbart, wie ein Herrschaftssystem in der Praxis funktionierte, zeigt jene Komponenten auf, die eine Gesellschaft zusammenschweißten, und führt tief hinein in die Vorstellungswelt der Zeitgenossen.“<sup>1</sup>

So fasst Steffen Patzold in seiner Dissertation prägnant zusammen, welche Zielsetzung eine Studie über die Austragung von Konflikten haben kann und welche Aspekte sie im generellen Rahmen aufzuzeigen vermag. Dabei haben Studien zur Austragung von Konflikten in der jüngeren Mediävistik, aber auch in der Forschung zur Frühen Neuzeit, geradezu Hochkonjunktur.<sup>2</sup> Eine Forschungsrichtung innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Erforschung mittelalterlicher Auseinandersetzungen ist besonderen Aspekten von Konflikten auf der Spur – dabei handelt es sich um die eher kulturhistorisch ausgerichtete Ritualforschung, deren deutscher Hauptvertreter seit etwa zwanzig Jahren Gerd Althoff ist. Bisher wurden von der deutschsprachigen Mittelalterforschung, insbesondere von Vertretern der Ritualforschung, einerseits Konflikte zwischen weltlichen Adligen während der hochmittelalterlichen Jahrhunderte und andererseits zwischen spätmittelalterlichen Städten oder Städtebünden oder Adelsgruppen, die zumeist ihren Ausdruck in Fehden fanden, untersucht. Dabei ist die an Konflikten nicht arme Zeit des

---

\* Vorliegender Text wurde Ende 2009 als Magisterarbeit der Universität Bremen vorgelegt, betreut von Cordula Nolte und Jan Ulrich Büttner.

<sup>1</sup> STEFFEN PATZOLD, Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs, 2000, S. 18.

<sup>2</sup> Einen guten Überblick über die Beilegung von Konflikten im Mittelalter liefern SABINE SCHMOLINSKY, KLAUS ARNOLD, Konfliktbewältigung. Kämpfen, Verhandeln und Frieden schließen im europäischen Mittelalter, in: BERND WEGNER (Hg.), Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart, 2002, S. 25–66.

karolingischen Frankenreiches im 9. Jahrhundert bisher kaum zum Fokus für Untersuchungen der Spannungen zwischen König und Laienadel auf der einen oder Klerikern auf der anderen Seite gemacht worden.<sup>3</sup> Dies betonen auch Hans-Werner Goetz<sup>4</sup> und Roman Deutinger,<sup>5</sup> die somit zu Recht in jüngster Zeit angemahnt haben, dass deutschsprachige Studien zu den Themenkreisen der „Staatlichkeit“ und zum Verhältnis zwischen Königtum und Adel im hoch- sowie spätkarolingischen Ostfrankenreich bisher kaum vorhanden seien. In diese Lücke<sup>6</sup> möchte die vorliegende Arbeit vorstoßen, um Erkenntnisse über die Austragung von Konflikten zwischen weltlichen Großen – mit hauptsächlichlicher Beteiligung der jeweiligen Könige – im von der jüngsten Forschung als Umbruchszeit erkannten Zeitraum der Jahre zwischen der Herrschaft Ludwigs des Frommen als Kaiser mit den umwälzenden Ereignissen des Bröderkrieges<sup>7</sup> und dem sogenannten Epochenjahr 888<sup>8</sup> näher zu beleuchten. Damit kann das bisher vorherrschende Bild von Konflikten und deren Austragung und Beendigung im 9. Jahrhundert nuanciert werden.<sup>9</sup>

---

<sup>3</sup> Ausnahmen bilden zum Beispiel die Untersuchungen von Janet Nelson und anderer englischsprachiger Historiker, die weiter unten bei der Analyse des Forschungsstandes zur Sprache kommen werden.

<sup>4</sup> HANS-WERNER GOETZ, Staatlichkeit, Herrschaftsordnung und Lehnswesen im ostfränkischen Reich als Forschungsprobleme, in: *Il feudalesimo nell'alto medioevo* 1, *Settimane di Studio* 42 (2000), S. 85–143.

<sup>5</sup> ROMAN DEUTINGER, Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit, 2006, hier insbesondere S. 9–12.

<sup>6</sup> Gleichwohl hat DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 5) einen sehr großen Teil dazu beigetragen, die beschriebene Lücke bereits auszufüllen, dennoch besteht weiterhin ein Forschungsbedarf, den auch Steffen Patzold in STEFFEN PATZOLD, *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts*, 2009 [Seitenzählung nach der unveröffentlichten Habilitationsschrift Hamburg 2006], hier S. 435–436, nach wie vor anmahnt. Ihm sei hiermit für die freundliche Überlassung der zu diesem Zeitpunkt noch unveröffentlichten Hamburger Habilitationsschrift herzlich gedankt. Einige Aspekte zum Verhältnis zwischen König und Adel finden sich in BURKHARD APSNER, *Vertrag und Konsens im früheren Mittelalter. Studien zur Gesellschaftsprogrammatik und Staatlichkeit im westfränkischen Reich*, 2006.

<sup>7</sup> Vgl. die Konzeption des deutsch-französischen „Hludowicus“-Forschungsprojektes unter [http://www.flsh.unilim.fr/Rech/hludowicus/presentation\\_de.html](http://www.flsh.unilim.fr/Rech/hludowicus/presentation_de.html) (abgerufen 19. Januar 2009; überarbeitete URL eingefügt am 21. Juni 2009).

<sup>8</sup> Siehe dazu SIMON MACLEAN, *Kingship and politics in the late ninth century. Charles the Fat and the end of the Carolingian Empire*, 2005.

<sup>9</sup> Auch Wilfried Hartmann hat in jüngster Zeit die konfliktreichen Zustände des 9. Jahrhunderts, auch in den 860er Jahren im Ostfränkischen Reich unter Ludwig dem Deutschen, konstatiert. Siehe dazu ausführlich WILFRIED HARTMANN, *Ludwig der Deutsche*, 2002, S. 54 und erneut DERS., *Kirche und Kirchenrecht um 900. Die Bedeutung der spätkarolingischen Zeit für Tradition und Innovation im kirchlichen Recht*, 2008, S. 12–18.

## A.I. Fragestellung

Aus den einleitend erwähnten Postulaten der jüngsten Erträge der Mittelalterforschung ergibt sich für die vorliegende Arbeit, prägnant formuliert, die zentrale Fragestellung: Lassen sich die vor allem von Gerd Althoff, Hagen Keller und anderen Historikern für die Zeit der Ottonen herausgearbeiteten Forschungsergebnisse, dass nämlich die Konfliktaustragung wie deren Beilegung durch zahlreiche „Spielregeln“<sup>10</sup> und Rituale geprägt gewesen seien, auch schon auf Konflikte zwischen weltlichen Großen des fränkischen Reiches der Karolinger im 9. Jahrhundert anwenden? Zu überprüfen gilt es, ob sich die Meinung Gerd Althoffs, im Karolingerreich habe es erst einen „Lernprozeß“<sup>11</sup> in der Nutzung von Ritualen gegeben, der sich vornehmlich am Verhalten gegenüber den Päpsten gezeigt habe und sich später bei der Unterwerfung des bayerischen Herzogs Tassilo III. bis hin zu den Vorgängen um die Absetzung und Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen in den 830er Jahren nach und nach ausgestaltet habe, aufrechterhalten lässt.<sup>12</sup> Gerade die von Althoff vorgebrachte These, die „karolingische Königsherrschaft [habe] noch keine ausgeprägte Kultur der rituellen Interaktion zwischen Herrschern und Vasallen entwickelt und praktiziert“<sup>13</sup> ist es, die in der vorliegenden Arbeit einer kritischen Überprüfung unterzogen werden soll. Im gleichen Zusammenhang steht die Frage, welche Rolle dem Eid als für das Konfliktmanagement genutzten politischen Ritual der späteren Karolingerzeit zukam.

Methodisch stellt die vorliegende Arbeit einen Überblick über den Forschungsstand zu den Problemkreisen der Konflikt- und Ritualforschung, aber auch der noch andauernden Diskussion um die Staatlichkeit und Herrschaftspraxis des behandelten Zeitrahmens der 830er bis 880er Jahre, an. Daran anschließend wird im Hauptteil zunächst chronologisch vorgehend eine Auswahl von Konflikten analysiert, bei denen, anhand der Quellenanalyse nachvollziehbar, ritualisierte Formen der Austragung und/oder Beilegung der Streitigkeiten genutzt wurden und zum Teil bisher von der Mittel-

---

<sup>10</sup> Der Begriff der „Spielregeln“ ist ein zentraler Thesenbegriff in den Forschungsergebnissen Gerd Althoffs, z.B. Gerd ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989) S. 265–290; DERS., Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, 2003, S. 23.

<sup>11</sup> ALTHOFF, Macht (wie Anm. 10) S. 195.

<sup>12</sup> ALTHOFF, Macht (wie Anm. 10) S. 53–67.

<sup>13</sup> ALTHOFF, Macht (wie Anm. 10) S. 66.

alterforschung unbeachtet geblieben sind. Dem schließt sich eine Zusammenfassung und Übersicht über die genutzten Rituale an, um dann im Schlussteil Thesen und einen Ausblick auf mögliche Folgerungen für die zukünftige Mittelalterforschung formulieren zu können.

Um das Zustandekommen der Fragestellung der vorliegenden Arbeit verstehen zu können, wird zunächst der aktuelle Forschungsstand analysiert, der sich in zwei Teile gliedert: Zum einen in Arbeiten zum Problem der „Herrschaft“ bzw. der „Staatlichkeit“ als paradigmatische und kontrovers diskutierte Begriffe und zum anderen in die bisherigen Erträge oder Ansätze der Konflikt- wie der Ritualforschung.

## **A.II. Analyse des Forschungsstands**

Bisher hat sich die Mittelalterforschung zu Konflikten des früheren Mittelalters mit folgenden Aspekten beschäftigt: Erstens wurden Forschungsleistungen zum Phänomen der „Staatlichkeit“ und, damit eng verbunden, dem Problem der „Herrschaft“ als paradigmatischem Begriff der Mediävistik angestellt. Zweitens bemühte sich die Mittelalterforschung um die in den Konflikten als Mittel der Austragung und Beendigung angewandten Gesten bzw. Rituale non-verbaler, symbolischer Kommunikation. Und, drittens schließlich, fragte man nach dem problematischen Themenkreis von Kontinuität zwischen dem 9. und dem 10. Jahrhundert und wie diese allgemein in den verschiedenen untergeordneten genannten Themenkreisen mittels der Quellen festgestellt werden kann oder verworfen werden muss.

### **A.II.1. Arbeiten zum Problem der „Herrschaft“ als paradigmatischer Begriff**

Schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts beschäftigte sich die deutschsprachige Mittelalterforschung mit Themenkreisen zum Frankenreich der Karolinger. Eines der Produkte dieser Forschung stellt die von Mitarbeitern der *Monumenta Germaniae Historica*<sup>14</sup> verfasste und herausgegebene Reihe

---

<sup>14</sup> Zu den einzelnen Mitarbeitern siehe HARRY BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 42 (1921) S. 1–769 und HORST FUHRMANN, „Sind eben alles Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der *Monumenta Germaniae Historica* und ihrer Mitarbeiter, 1996.

der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ dar. In dieser Reihe finden sich mehrere Bände, die sich mit dem in der vorliegenden Arbeit untersuchten Zeitraum befassen und die wegen ihrer Materialfülle und -dichte noch immer interessant für die Beschäftigung mit Fragen zu dem betreffenden Zeitraum sind.<sup>15</sup>

Seit den frühen 1930er Jahren beschäftigte sich die deutsche Mittelalterforschung unter anderem mit zwei Themenkreisen, die sich beide mit dem Staatsbegriff und dem Wesen des mittelalterlichen „Staates“ bzw. dem der „Herrschaft“ und deren Praxis in den Nachfolgereichen des Römischen Reiches auseinandersetzen: Um sich von der älteren Forschung, deren Hauptaugenmerk während des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf staats- bzw. verfassungsrechtlichen Theoriebildungen lag, abzugrenzen, begann man in den 1930er Jahren, die gesellschaftlichen Formen der Reichsgebilde des späten Mittelalters und von dort ausgehend ebenfalls diejenigen der Zeit der Karolinger und der Ottonen und Salier auf eine neue Weise zu untersuchen. Dabei fiel der Schwerpunkt auf eher verfassungs- und sozialhistorische Aspekte, wie etwa das Wesen der Königsherrschaft, die sich, so der Vorreiter dieser neuen Theoriebildungen Otto Brunner, auf Gegenseitigkeit gestützt habe, bei der jedoch der oberste Magnat seinen Untergebenen in sämtlichen Lebensfragen „Schutz und Schirm“ sein bzw. eine „konkrete Ordnung“ geben sollte.<sup>16</sup> In jüngster Zeit hat die Mittelalterforschung die sogenannte „Neue

---

<sup>15</sup> Für die Zeit der Regentschaft Ludwigs des Frommen sind dies BERNHARD SIMSON, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen 1: 814–830, 1874 und DERS., Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen 2: 831–840, 1876. Darüber hinaus interessant ist das dreibändig angelegte Werk ERNST DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reichs 1: Ludwig der Deutsche, <sup>2</sup>1887 [Nachdruck 1960]; DERS., Geschichte des ostfränkischen Reichs 2: Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860–876), 1887 [Nachdruck 1960]; DERS., Geschichte des ostfränkischen Reichs 3: Die letzten Karolinger. Konrad I., 1888 [Nachdruck 1960]. Das Vorgehen dieser Arbeiten, sehr dicht am Quellenmaterial, ist eher kompilatorisch. Vgl. hierzu auch das Vorwort von DÜMMLER, Geschichte 1, <sup>1</sup>1862, S. V und DERS., Geschichte 1, <sup>2</sup>1887, S. V mit etwas anderer Formulierung. Zum nach wie vor hohen Stellenwert der Jahrbücher in der Forschung siehe DANIEL EICHLER, Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen, 2007, S. 8 und ERIC J. GOLDBERG, Struggle for Empire. Kingship and Conflict under Louis the German, 817–876, 2006, S. 8.

<sup>16</sup> Grundlegend für die sich von der älteren deutschen Forschung abgrenzende neue Lehrmeinung: OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, 1939. Kritisch dazu und die NS-Einflüsse Brunners erläuternd, neben HANS-HENNING KORTÜM, „Wissenschaft im Doppelpaß?“ Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde, in: Historische Zeitschrift 282 (2006), S. 585–617; GADI ALGAZI, Otto Brunner – „konkrete Ordnung“ und Sprache der Zeit, in: PETER SCHÖTTLER (Hg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945, 1997, S. 166–203.

Verfassungsgeschichte“ kritisch beleuchtet.<sup>17</sup> Grundlegende Forschungsergebnisse zur ereignisgeschichtlichen Entwicklung der Zeit des karolingischen Frankenreichs hat seit den 1970er Jahren unter anderem Rudolf Schieffer vorgelegt, von dem die jüngste Auflage des „Gebhardt“-Handbuches über die Karolinger stammt.<sup>18</sup>

Schließlich hat sich die jüngste deutschsprachige Mittelalterforschung mit dem Ostfränkischen Reich als Forschungsproblem befasst. Einer der ersten, der dieses Problem aufwarf, war Hans-Werner Goetz,<sup>19</sup> der sich auch mit mentalitätsgeschichtlichen Fragen befasst und seine Thesen dazu jüngst noch einmal verteidigt hat.<sup>20</sup> Zuletzt hat sich Steffen Patzold mit dem Verhältnis von Bischöfen zum „Staat“ und ihrem Beitrag zur Herrschaft im 9. Jahrhundert beschäftigt und seitens des durch kultur- und sozialwissenschaftliche Arbeiten in die Mittelalterforschung eingeflossenen „performative turn[s]“ und der von Hans-Werner Goetz geprägten Vorstellungsgeschichte nach dem Wissen gefragt, das die Zeitgenossen über Bischöfe und deren Anteilen an Herrschaft und Staatlichkeit hatten.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> Vgl. dazu auch PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6), zusammenfassend auf S. 437–439.

<sup>18</sup> RUDOLF SCHIEFFER, *Die Zeit des karolingischen Großreichs 714–887* (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 2) 2005. Ebenso zum Standardwerk zählt DERS., *Die Karolinger*, 4. überarbeitete Auflage 2006.

<sup>19</sup> GOETZ, *Staatlichkeit* (wie Anm. 4).

<sup>20</sup> Zuletzt dazu HANS-WERNER GOETZ, *The perception of ‘power’ and ‘state’ in the early middle ages. The case of the Astronomer’s ‘Life of Louis the Pious’*, in: BJÖRN WEILER, SIMON MACLEAN (Hg.), *Representations of power in medieval Germany 800–1500*, 2006, S. 15–36, und DERS., *Die Wahrnehmung von „Staat“ und „Herrschaft“ im frühen Mittelalter*, in: STUART AIRLIE, WALTER POHL, HELMUT REIMITZ (Hg.), *Staat im frühen Mittelalter*, 2006, S. 39–58. Andere Arbeiten zum Problem der „Staatlichkeit“ legte auch Hagen Keller vor. So vor allem HAGEN KELLER, *Grundlagen ottonischer Königsherrschaft*, in: KARL SCHMID (Hg.), *Reich und Kirche vor dem Investiturstreit*, Festschrift Gerd Tellenbach, 1985, S. 17–34; DERS., *Zum Charakter der „Staatlichkeit“ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsaufbau*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989), S. 248–264 und DERS., *Reichsorganisation, Herrschaftsformen und Gesellschaftsstrukturen im Regnum Teutonicum*, in: *Il secolo di ferro: mito e realtà del secolo X*, *Settimane di studio*, CISAM 38 (1991), S. 159–203.

<sup>21</sup> Siehe dazu PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) wo auf den S. 12–17 ein Überblick über die bisherige Forschung zu Patzolds Teilaspekt gegeben wird. Auch ein Blick auf die Geschichte der Nutzung von Ritualen wird hier geboten, vgl. S. 144–200. Zum „performative turn“, der seitens der deutschen Mittelalterforschung aber auch kritisch bewertet wurde vgl. JÜRGEN MARTSCHUKAT, STEFFEN PATZOLD, *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Eine Einführung in Fragestellungen, Konzepte und Literatur, in: DIES. (Hg.), *Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, 2003, S. 1–31; zur Kritik daran vgl. z.B. GERHARD SCHMITZ, *Rezension von JÜRGEN MARTSCHUKAT, STEFFEN PATZOLD, (Hg.), Geschichtswissenschaft und „performative turn“*. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Köln et al. 2003, in: *Deutsches Archiv* 60,2 (2004) S. 601–603. Zur „anthropologischen Wende“, vor allem auch in der Ritualforschung zuletzt WALTER POHL, *Staat und Herrschaft im Frühmittelalter: Über-*

### A.II.2. Bisherige Ansätze der Konfliktforschung

Tiefer in den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit eintauchend als der oben grob zusammengefasste Teil der Analyse des Forschungsstandes zum Themenkreis der „Herrschaft“, erarbeitet der folgende Abschnitt die bisherigen Anstrengungen und den aktuellen Stand sowohl der deutschsprachigen als auch der anglo-amerikanischen Mittelalterforschung und bewertet diese kritisch. Zunächst wird der Blick auf die deutschsprachige Forschung gelenkt, deren jüngste Ergebnisse die Konflikte des früheren Mittelalters, allerdings im Wesentlichen begrenzt auf das 10. Jahrhundert und spätere Zeiten, neu beleuchtet haben. Dem folgt eine Analyse des Standes der anglo-amerikanischen Forschung nebst einer Zusammenfassung mit Folgerungen für die in der vorliegenden Arbeit angestellte Analyse von ausgewählten Konflikten der karolingischen Teilreiche des 9. Jahrhunderts.

In der deutschsprachigen Mittelalterforschung ging man zunächst, wie oben schon umrissen, bei der Erforschung von Konflikten von staatsrechtlichen bzw. verfassungstheoretischen Thesen und Vorstellungen aus, deren Ergebnisse sich damit zusammenfassen lassen, dass ein Konflikt innerhalb einer vorherrschenden „Staatsordnung“ eine Störung im Gefüge zwischen Herrschendem und seinen Untergebenen, den *fideles*, darstellt: Um die durch den Konflikt gestörte Ordnung wiederherstellen zu können, war der Herrscher zu durchgreifenden Maßnahmen gezwungen, die auf vielfältige Weise ausgestaltet werden konnten.

Die in karolingischer Zeit vorherrschenden Mittel zur Beendigung eines Konfliktes hat zuletzt Adelheid Krah zusammengefasst präsentiert. Dabei stellte sie heraus, dass, abweichend von der merowingerzeitlichen Herrschaftspraxis, bei der die „treulosen Fürsten“ sofort durch das Schwert zu vernichten waren, in karolingischer sowie ottonischer Zeit eher regulierende Maßnahmen zur Schonung von Menschenleben der *fideles* des Königs bzw. Kaisers verwendet worden seien: So waren das Königs- bzw. Grafengericht, die Einweisung in ein Kloster, die Exilierung oder andere Möglichkeiten vorhanden, denen sich ein Herrschender bedienen konnte, um die gewohnte Ordnung im Reich, gegen die verstoßen worden war, wiederherzustellen.<sup>22</sup>

---

legungen zum Forschungsstand, in: STUART AIRLIE, WALTER POHL, HELMUT REIMITZ (Hg.), Staat im frühen Mittelalter, 2006, S. 9–38, hier S. 16–27.

<sup>22</sup> Zu den möglichen Formen der Bestrafung von Störern der vorherrschenden Ordnung im Reich siehe zuletzt ADELHEID KRAH, Herrschaft und Konflikt in karolingischer und ottonischer Zeit, in: GERHARD DILCHER, EVA-MARIE DISTLER (Hg.), Leges – Gentes – Regna. Zur

Daneben bietet die Dissertation Krahs einen umfassenden Überblick über die vorgenommenen Absetzungen weltlicher Großer durch Könige, auf Grundlage von Urkunden und dargestellt unter großer Zuhilfenahme der „Jahrbücher“. Ihrem Ziel, nach einem wirklichen „Verfahren“ zu suchen bzw. herauszufinden, ob es ein solches gab, kam sie jedoch kaum nach.<sup>23</sup>

Nachdem man sich in der deutschsprachigen Mittelalterforschung von den Ansätzen der noch unter dem NS-Regime hervorgebrachten Theoriebildungen Otto Brunners und dessen Schülern abkehren wollte und zunächst die Suche nach der „staatlichen Ordnung“ und deren Mechanismen weiterbetrieben wurde, legte Karl Brunner in den 1970er Jahren eine Arbeit vor, die zugleich die bisherigen Theorien anders akzentuieren und darüber hinaus schwerpunktmäßig einen Beitrag zur Personenforschung des Frankenreichs der Karolinger leisten wollte.<sup>24</sup> Ausgehend von einer Untersuchung der in den Quellen vorherrschenden Begriffe für Personen bzw. Gruppen, die sich gegen Entscheidungen des Königs bzw. Kaisers stellten<sup>25</sup>, beleuchtete Brunner die

---

Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur, 2006, S. 321–330, hier S. 323. In den sogenannten Reichsannalen wird der Begriff *Reatus maiestatis* für Personen des Adels verwendet, die durch verschiedene Aktionen die öffentliche Ordnung des Regnums störten, ebd. und ADELHEID KRAH, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten, 1987, S. 274.

<sup>23</sup> KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 22); vgl. zur Kritik an der Vorgehensweise bzw. der fehlenden systematischen Zusammenfassung WILFRIED HARTMANN, Rezension von: ADELHEID KRAH, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten, Aalen 1987, in: Deutsches Archiv 45,1 (1989) S. 286, dessen Ansicht, es handle sich dabei um eine gute Überblickszusammenfassung und Materialzusammenstellung, hier grundsätzlich zugestimmt werden kann. Daneben sei zu erwähnen, dass sich Krah in ihrer Wiener Habilitationsschrift ADELHEID KRAH, Die Entstehung der „potestas regia“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II. (840–877), 2000, hier S. 31, 98 und öfter, noch nicht vom Begriff des „Gefolgschaftsverbandes“ gelöst hat und sich damit nach wie vor in Bahnen Schlesingers bewegt. Zum Konzept des Gefolgschaftsverbandes WALTER SCHLESINGER, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: Historische Zeitschrift 176 (1953) S. 225–275 und JÖRG JARNUT, Germanisch: Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffes der Frühmittelalterforschung, in: GERHARD DILCHER, EVA-MARIE DISTLER (Hg.), Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur, 2006, S. 69–77. Dass sich der Begriff auch in Handbüchern manifestiert hat zeigt sich u.a. an HANS K. SCHULZE, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter 1, 1985.

<sup>24</sup> KARL BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich, 1979. Zum Schwerpunkt auf die Personenforschung siehe ebd., S. 12.

<sup>25</sup> Diese Begriffe sind, wenn auch teilweise in anderem Zusammenhang verwendet: *con-iuratio*, *rebellio*, *consilium*, *socii*, *secundus a rege* und *si quis contra ducem*, siehe BRUNNER, Oppositionelle Gruppen (wie Anm. 24) S. 14–39.

Herkunft der „oppositionellen“ Personenkreise und stellte fest, dass sich die karolingische Herrschaftspraxis in den Quellen auf römische Rechts-traditionen berief.<sup>26</sup>

Teilweise basierend auf den Erkenntnissen Brunners stellte man in den frühen 1980er Jahren Überlegungen zum Verhältnis zwischen König und Adel im Frankenreich der Karolinger an, wobei geklärt werden sollte, wie die Quellenbegriffe *consilium* bzw. *consensus* entstanden waren und was sie bedeuten. Maßgeblich daran beteiligt war Jürgen Hannig, der in der Einleitung seiner Dissertation ein nicht rechtsquellen-immanentes Vorgehen postuliert.<sup>27</sup> Hannigs Thesen wurden jüngst durch Roman Deutinger überprüft.<sup>28</sup>

In der englischsprachigen Forschung war vor allem Karl Leyser bemüht, das Funktionieren der Mechanismen der Konfliktführung im Frühmittelalter zu verstehen, insbesondere bezogen auf die Auseinandersetzungen der Ottonenzeit. Er veröffentlichte dazu zahlreiche Arbeiten und stellt ein Pendant zu Althoff dar, ohne jedoch zu weit in kulturhistorische Theorien und Ansätze hinübergesehen zu haben. Die in dieser Art grundlegende Arbeit Leysers stellt ‚Rule and conflict in an early medieval society‘ von 1979 dar, in der er erstmals von quasirituellen Handlungen in der Konfliktführung sprach.<sup>29</sup> Wenn Leyser in seiner posthum veröffentlichten Arbeit über den Krieg im früheren Mittelalter zentral danach fragt, wie die „needs and predicament[s] of late Carolingian and post-Carolingian societies“<sup>30</sup> die Art und Mittel der Kriegsführung geformt haben, so hat er damit auch einen Teilaspekt der Fragestellung der vorliegenden Arbeit umrissen.

---

<sup>26</sup> BRUNNER, Oppositionelle Gruppen (wie Anm. 24) S. 16f. So zuletzt auch KRAH, Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 22) S. 324, die ebenso wie Brunner die Verwendung römischer Rechtsbegriffe in karolingischen Quellen anführt. Römische Quellen sehen auch BERNARD S. BACHRACH, *Early Carolingian Warfare. Prelude to Empire*, 2001; MATTHIAS BECHER, *Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen*, 1993 und STEFAN ESDERS, *Sacramentum fidelitatis. Treueidleistungen, Militärorganisation und Formierung mittelalterlicher Staatlichkeit*, Habilitationsschrift 2003 (in Druckvorbereitung) als Hintergrund der Ausgestaltung karolingischen Rechtslebens und Herrschaftspraxis.

<sup>27</sup> JÜRGEN HANNIG, *Consensus fidelium*. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreichs, 1982, S. 1.

<sup>28</sup> DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 5) vor allem S. 225–272.

<sup>29</sup> KARL J. LEYSER, *Rule and conflict in an early medieval society: Ottonian Saxony*, 1979 (deutsche Ausgabe erschienen unter dem Titel *Herrschaft und Konflikt*, 1984). In ähnlicher Weise, jedoch sich mit der Zeit der Karolinger befassend DERS., *Early Medieval Warfare*, in: TIMOTHY REUTER (Hg.), *Communications and Power in Medieval Europe. The Carolingian and Ottonian Centuries*. Karl Leyser, 1994, S. 29–50.

<sup>30</sup> LEYSER, *Warfare* (wie Anm. 29) S. 32.

Nach Karl Leyser haben vor allem Patrick Geary<sup>31</sup>, Warren Brown<sup>32</sup> und Janet L. Nelson<sup>33</sup> weiterführende Beiträge zur englischsprachigen Konfliktforschung zum Mittelalter vorgelegt.<sup>34</sup> Dabei handelte es sich aber – anders als in der deutschsprachigen Mittelalterforschung bisher durchgeführt – zumeist um Regionalstudien zum hochmittelalterlichen Frankreich, in denen sie zur Analyse von Besitzstreitigkeiten lokaler Adelliger oder Klöster Urkunden als Quellen heranzogen und auswerteten. In jüngster Zeit hat sich darüber hinausgehend Simon MacLean mit einigen wenigen Formen performativer Handlungsweisen in der späten Karolingerzeit befasst und dazu auch narrative Texte analysiert.<sup>35</sup> Einen anderen Ansatz verfolgt Ildar Garipzanov,

---

<sup>31</sup> PATRICK J. GEARY, Extra-judicial means of conflict resolution, in: *La Giustizia nell'alto Medioevo*, CISAM 42 (1995) S. 569–601; DERS., Moral Obligations and Peer Pressure. Conflict Resolution in the Medieval Aristocracy, in: CLAUDIE DUHAMEL-AMADO, GUY LOBRICHON (Hg.), *Georges Duby. L'écriture de l'Histoire*, 1996, S. 217–222 und DERS., Oathtaking and Conflict Management in the Ninth Century, in: STEFAN ESDERS (Hg.), *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, 2007, S. 239–253.

<sup>32</sup> WARREN BROWN, The use of norms in disputes in early medieval Bavaria, in: *Viator* 30 (1999) S. 15–40; DERS., Unjust seizure. Conflict, interest, and authority in an early medieval society, 2001; DERS., Konfliktaustragung, Praxis der Schriftlichkeit und persönliche Beziehungen in den karolingischen Formelsammlungen, in: STEFAN ESDERS (Hg.), *Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter*, 2007, S. 31–53; ähnlich auch KATHY PEARSON, *Conflicting Loyalties in early medieval Bavaria. A View of Socio-Political Interaction 680–900*, 1999. Einen guten Überblick über die US-amerikanische Konfliktforschung zum Mittelalter bieten WARREN BROWN, PIOTR GORECKI, *What Conflict Means. The Making of Medieval Conflict Studies in the United States 1970–2000*, in: DIES. (Hg.), *Conflict in Medieval Europe. Changing Perspectives on Society and Culture*, 2003, S. 1–35.

<sup>33</sup> JANET L. NELSON, *Politics and Ritual in Early Medieval Europe*, 1986; DIES., Literacy in the Carolingian government, in: ROSAMOND MCKITTERICK (Hg.), *The uses of literacy in early medieval Europe*, 1990, S. 258–296; DIES., *Charles the Bald*, 1992; DIES., The search for peace in a time of war: the Carolingian Bröderkrieg 840–843, in: JOHANNES FRIED (Hg.), *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, 1996, S. 87–114; DIES., *The Frankish World 750–900*, 1996; DIES., Violence in the Carolingian world and the ritualization of ninth-century warfare, in: GUY HALSALL (Hg.), *Violence and society in the early medieval West*, 1998, S. 90–107.

<sup>34</sup> Grundlegend, jedoch zumeist am Beispiel von Urkunden, untersucht der Sammelband WENDY DAVIES, PAUL FOURACRE (Hg.), *Settlement of disputes in early medieval Europe*, 1992 Konflikte in verschiedenen Regionen Europas zwischen dem 6. und 9. Jahrhundert.

<sup>35</sup> SIMON MACLEAN, Ritual, misunderstanding, and the contest for meaning. Representations of disrupted royal assembly at Frankfurt (873), in: BJÖRN WEILER, SIMON MACLEAN (Hg.), *Representations of power in medieval Germany 800–1500*, 2006, S. 97–120; MacLean kommt darüber hinaus in seiner Dissertation DERS., *Kingship* (wie Anm. 8) und in DERS., *The Carolingian response to the revolt of Boso 879–887*, in: *Early Medieval Europe* 10 (2001) S. 21–48 zu neuen Thesen für die Spätzeit des Frankenreiches. Die fränkischen Könige hätten als Reaktion auf Bosos Erhebung einen fruchtbaren Ansatz zur Kooperation gefunden und die mangelhafte Politik Karls des Dicken habe schließlich zum Ende des Frankenreiches geführt. Zu Boso von Vienne siehe auch WALTER MOHR, *Boso von Vienne und die Nachfolgefrage*

indem sie Realien untersuchte, um von ihnen Rückschlüsse auf die Herrschaftspraxis ziehen zu können.<sup>36</sup>

Seit den späten 1980er Jahren hat Gerd Althoff, als eine der treibenden Kräfte der deutschsprachigen Mediävistik, für neue Ansätze gesorgt und dabei das Modell der „Spielregeln“ bzw. der „symbolischen Kommunikation“ bei der Untersuchung von Konflikten des Hochmittelalters geprägt.<sup>37</sup> Dass Althoffs Modellvorstellung der Konflikte als geregelte Spiele zu kurz greift und nicht für alle Bereiche Geltung hat, haben in jüngster Zeit mehrere Studien erarbeitet: Zunächst hat Steffen Patzold am Beispiel verschiedener Klöster in ottonisch-salischer Zeit gezeigt, dass die Mittel der Konfliktaustragung und Beilegung gerade nicht nur einzelnen „Spielregeln“ unterworfen waren.<sup>38</sup> Die Mönche haben sich einer sehr vielfältigen Palette von Verhaltensweisen bedient, um ihre Streitfälle zu schlichten und dabei auch das ihnen zur Verfügung stehende Geflecht sozialer Bindungen zur Außenwelt genutzt, um die hierarchischen Gegebenheiten neu zu ordnen oder wiederherzustellen.<sup>39</sup> Patzold konnte dann auch anhand von Untersuchungen der sogenannten *Gesta episcoporum* während des gleichen Zeitraums unter regionaler Begrenzung auf Niederlothringen nachweisen, dass sich Adel und Klerus gleichermaßen wie die monastischen Gemeinschaften nicht nur auf eine

---

nach dem Tode Karls d. Kahlen und Ludwigs d. Stammers, in: *Archivum Latinitatis Medii Aevi* 26 (1956) S. 141–165 und STUART AIRLIE, *The Nearly Men: Boso of Vienne and Arnulf of Bavaria*, in: ANNE J. DUGAN (Hg.), *Nobles and Nobility in medieval Europe. Concepts, Origins, Transformations*, 2000, S. 25–41.

<sup>36</sup> ILDAR H. GARIPZANOV, *The Symbolic Language of Authority in the Carolingian World* (c. 751–877), 2008.

<sup>37</sup> GERD ALTHOFF, *Der frieden-, bündnis- und gemeinschaftstiftende Charakter des Mahles im früheren Mittelalter*, in: IRMGARD BITSCH et al. (Hg.), *Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit*, 1987, S. 13–25; DERS., *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, 1990; DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Friede und Fehde*, 1997; DERS., *Das Privileg der ‚Deditio‘. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft*, in: OTTO GERHARD OEXLE, WERNER PARAVICINI (Hg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, 1997, S. 27–52; DERS., JOHANNES FRIED, PATRICK J. GEARY (Hg.), *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*, 2002; DERS., *Macht* (wie Anm. 10); DERS., *Zeichen – Rituale – Werte. Eine Einleitung*, in: DERS. (Hg.), *Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster*, 2004, S. 9–16; DERS., HAGEN KELLER, *Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen. Krisen und Konsolidierungen 888–1024* (*Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte* 3), 2008; Althoffs Arbeiten sind jedoch wiederum sehr stark von den französischen Forschungen Jaques Le Goffs beeinflusst. Siehe dazu INGMAR KRAUSE, *Konflikt und Ritual im Herrschaftsbereich der frühen Capetinger. Untersuchungen zur Darstellung und Funktion symbolischen Verhaltens*, 2006, S. 42–43.

<sup>38</sup> PATZOLD, *Konflikte im Kloster* (wie Anm. 1) besonders S. 326–338.

<sup>39</sup> PATZOLD, *Konflikte im Kloster* (wie Anm. 1) S. 306–313.

Modellvorstellung der „Spielregeln“ bei der Konfliktaustragung beschränkten.<sup>40</sup>

Eine Nuancierung des von Althoff geprägten und von Patzold, Deutinger und anderen kritisierten Bildes der Konfliktaustragung, jedoch bezogen auf die Zeit der späten Karolinger, hat Roman Deutinger in seiner Münchner Habilitationsschrift angestellt, indem er das Verhältnis zwischen den ostfränkischen Königen seit Ludwig dem Deutschen und deren Großen untersuchte. Er kam dabei zu einer Sicht, nach der sich – im Gegensatz zur derjenigen Darstellung, die bei Althoff vorherrschte<sup>41</sup> – die spätere Karolingerzeit in ihrer „Staatlichkeit“ und ihrer Herrschaftspraxis nicht allzu sehr von der Zeit der Ottonen unterschied.<sup>42</sup> Dieses Bild der Mittelalterforschung von der Zeit der späten Karolinger wurde jüngst auch von Patzold bestätigt und ebenfalls noch einmal nuanciert, indem er in seiner Hamburger Habilitationsschrift das Wissen und die Vorstellungen untersuchte, das die Zeitgenossen über Bischöfe hatten und in den Schriftquellen auch außerhalb der Historiographie ausdrückten.<sup>43</sup> Darin untersucht Patzold unter anderem auch die Herrscherbußen Ludwigs des Frommen und ordnet schon die hochkarolingische Zeit neu in einen größeren geschichtstheoretischen Rahmen ein.<sup>44</sup> Darüber hinaus hat Patzold jüngst am Beispiel der Stauferzeit angemahnt, die jeweiligen Quellenstellen, die rituelle Handlungen zeigen, nicht losgelöst vom historischen Kontext ihrer Entstehung zu untersuchen und kritisierte im Hinblick auf Hintergrundwissen eine Untersuchung auf Basis von sozialwissenschaftlich-ethnologisch geprägten Erklärungsmodellen.<sup>45</sup> Damit wird indirekt auch die Vorgehensweise Ingmar Krauses

---

<sup>40</sup> STEFFEN PATZOLD, ... *inter pagensium nostrorum gladios vivimus*. Zu den „Spielregeln“ der Konfliktführung in Niederlothringen zur Zeit der Ottonen und frühen Salier, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 118 (2001) S. 58–99. Am Schluss dieser Arbeit kommt Patzold zu dem Schluss, dass sich das gegebene Bild der Konfliktaustragung wie deren Beilegung im Niederlothringen der ottonisch-frühsalischen Zeit dem Bild ähnele, das WARREN BROWN, *The use of norms* (wie Anm. 32) anhand einer Untersuchung zu den Freisinger Privaturkunden festgestellt hatte. Vgl. PATZOLD, *Niederlothringen*, S. 98f.

<sup>41</sup> ALTHOFF, *Macht* (wie Anm. 10) S. 66; eine ähnliche Auffassung wie Althoff vertritt auch KRAH, *Herrschaft und Konflikt* (wie Anm. 22), jedoch mit einem Schwerpunkt auf Gerichtsverfahren.

<sup>42</sup> DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 5) S. 389–399.

<sup>43</sup> PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) vor allem S. 432–437 und S. 439–446, insbesondere das Fazit S. 446, bei dem auf die neue Sicht auf die hochkarolingische Epoche als Umbruchszeit verwiesen wird.

<sup>44</sup> PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 144–154 und S. 446.

<sup>45</sup> Die Argumentation von STEFFEN PATZOLD, *Konflikte nördlich der Alpen. Methodische Überlegungen zur Messbarkeit eines Wandels der Konfliktführung im 12. Jahrhundert*, in:

kritisiert, der Rituale in den Konflikten der frühen Capetingerzeit untersuchte und sich dabei sehr stark auf kulturwissenschaftlich-soziologische Begrifflichkeiten und Theorien von den Phänomenen der Rituale stützt.<sup>46</sup>

### A.III. Erkenntnisziele und Konzeption der Arbeit

Der bisher analysierte Forschungsstand zeigt deutlich die Perspektiven und Erkenntnischancen einer Arbeit zum Konfliktverhalten im karolingischen Frankenreich mit seinen Reichsteilen<sup>47</sup> im 9. Jahrhundert, wie es die vorliegende Studie darstellt. Da die deutschsprachige Konflikt- und Ritualforschung ihr Hauptaugenmerk bisher zumeist auf das mit dem 10. Jahrhundert im Werden begriffene römisch-deutsche Reich und die dort stattgefundenen Konflikte sowohl zwischen weltlichem Adel wie auch innerhalb von monastischen Gemeinschaften richtete und die anglo-amerikanische Mittelalterforschung sich ebenfalls hauptsächlich mit diesem Zeitraum beschäftigte<sup>48</sup> – wobei ihre Ergebnisse hingegen oft an anderen Quellengattungen, vornehmlich an Urkunden, erarbeitet worden sind – gibt es hier ein bemerkenswertes Desiderat: Bisher, so die Auffassung der deutschsprachigen Ritualforschung, konnte man für die Zeit der späteren Karolinger nur wenige zaghafte Versuche ausmachen, sich in „non-verbaler“ bzw. „symbolischer“ Kommunikation oder auch „quasi-rituellem“ Handeln zu üben und diese Aspekte einer Herrschaftspraxis auf die vorherrschenden Gesellschaftsstrukturen anzuwenden.<sup>49</sup> Es gab darüber hinaus, so Gerd Althoff, der

---

BERND SCHNEIDMÜLLER, STEFAN WEINFURTER, ALFRIED WIECZOREK (Hg.), *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, 2010, S. 144–160 bleibt damit wie schon seit seiner Dissertation ähnlich und sehr gut nachvollziehbar. Den Hinweis auf den Tagungsbericht STEFAN BURKHARDT, *Tagungsbericht: Verwandlungen des Stauferreichs. Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*. 30.10.2008–01.11.2008, Mannheim, in: *H-Soz-u-Kult*, 06.12.2008, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2405> (abgerufen am 06.12.2008) und damit letztlich auf diesen Aufsatz verdanke ich Sabine Schmolinsky.

<sup>46</sup> KRAUSE, *Konflikt und Ritual* (wie Anm. 37).

<sup>47</sup> In der Forschung dauert die Debatte über die Staatsauffassungen in der Karolingerzeit noch an, vgl. JÖRG JARNUT, *Anmerkungen zum Staat des frühen Mittelalters: Die Kontroverse zwischen Johannes Fried und Hans-Werner Goetz*, in: GERHARD DILCHER, EVA-MARIE DISTLER (Hg.), *Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur*, 2006, S. 197–202.

<sup>48</sup> Bis auf die oben angeführten Studien von Patrick J. Geary und Janet L. Nelson, in denen Aspekte aus der Karolingerzeit untersucht worden sind.

<sup>49</sup> ALTHOFF, *Macht* (wie Anm. 10) S. 66; PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 435f.

seine Thesen im Laufe der Zeit und mit Fortschreiten seiner Forschungstätigkeiten jüngst etwas modifizierte, während des 9. Jahrhunderts kaum auszumachende Konflikte, die außergerichtlich und damit seiner These der „symbolischen Kommunikation“ folgend anhand von gesellschaftlich festgelegten „Spielregeln“ ausgetragen worden seien.<sup>50</sup> Dieser These folgt erneut auch Adelheid Krahn in einem jüngst publizierten Aufsatz, der aus einer rechtshistorischen Tagung hervorging und in dem sie ihre Ansicht aus ihrer vorigen Arbeit nicht änderte.<sup>51</sup> Ebenso bemerkenswert ist, dass diejenigen Historiker, die Gerd Althoffs Thesen gefolgt sind, zumeist von einer eingeschränkten Quellenbasis ausgingen und sehr oft nur historiographische bzw. hagiographische, narrative Texte herangezogen haben. Dies allein ist auch von jüngst publizierten Ergebnissen moniert worden.<sup>52</sup>

Es ist also vor diesem Hintergrund der bisherigen Mittelalterforschung, wie sie oben überblickt worden ist, sinnvoll, systematisch Konflikte des, vor allem für die Beziehungen zwischen den Königen so konfliktträchtigen, karolingischen Frankenreiches des 9. Jahrhunderts zu analysieren.<sup>53</sup> Daraus ließen sich dann voraussichtlich neue Fragen an die nachfolgende Herrscherdynastie der Ottonen erschließen, vorausgesetzt es ließe sich zeigen, dass Handlungsmuster der Konfliktaustragung, wie sie die Mittelalterforschung verstärkt für das 10. Jahrhundert und die nachfolgende Zeit nachgewiesen hat, auch schon für das 9. Jahrhundert belegen lassen. Eine Untersuchung wie die vorliegende Arbeit kann also die bisher geleisteten Forschungsarbeiten um den Zeitraum des 9. Jahrhunderts bereichern, das dort gebotene Bild der Konfliktaustragung nuancieren und betritt damit auf einigen Pfaden Neuland.

---

<sup>50</sup> ALTHOFF, Macht (wie Anm. 10) S. 66 und ALTHOFF/KELLER, Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen (wie Anm. 37) S. 354–364 mit erneuter Betonung der relativ seltenen Anwendung von Ritualen, S. 354; vgl. dagegen die jüngsten Ergebnisse bei PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 6) S. 432–437. Bisher haben lediglich GOETZ, Staatlichkeit (wie Anm. 4) und DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 5) einen Einwand zur These Althoffs und den Untersuchungsergebnissen von KRAHN, Absetzungsverfahren (wie Anm. 22) bzw. DIES., Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 22) gebracht. Vgl. zu dieser außerdem die kritischen Anmerkungen von HARTMANN, Rezension (wie Anm. 23); gegen Krahn und die oben erwähnten Thesen Althoffs und Kellers hat sich auch Patrick J. Geary gewandt, so z.B. schon bei Patrick J. GEARY, Extra-judicial means (wie Anm. 31).

<sup>51</sup> KRAHN, Herrschaft und Konflikt (wie Anm. 22).

<sup>52</sup> PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 6) S. 435f.

<sup>53</sup> Die vorliegende Arbeit konzentriert sich dabei auf die inneren Streitigkeiten und behandelt Konflikte mit äußeren Gegnern wie Normannen, Sarazenen oder slawischen Völkern nur am Rande.

## B. Die Quellen

Möchte man sich mit der Austragung und Beendung von Konflikten zwischen weltlichen Großen in der zweiten Hälfte der Karolingerzeit nördlich der Alpen<sup>54</sup> beschäftigen, sei es nun mit oder ohne Beteiligung eines karolingischen Königs, so muss man sich damit abfinden, dass die Quellenlage im Gegensatz zur späteren Zeit, wie zum Beispiel im 10. oder 11. Jahrhundert, etwas andersartig ist. Zwar bietet das 9. Jahrhundert eine Vielzahl historiographischer Texte, vor allem die verschiedenen Annalen sind hier zu nennen und sie sind es auch, die von der vornehmlich durch Gerd Althoff beeinflussten Forschungsrichtung bisher herangezogen wurden; sie sind aber auf eine andere Art und Weise und auch mit einer anderen Absicht verfasst als diejenigen Werke der späteren nachfolgenden Jahrhunderte: So berichten die Annalen, bis auf die ausführlicheren Schilderungen in der Chronik des Regino von Prüm,<sup>55</sup> nur ansatzweise von sich entwickelndem Einsatz rituellen Verhaltens bzw. einer gewissen „Performanz“ bei der Führung der in der vorliegenden Arbeit zu untersuchenden Konflikte.<sup>56</sup> Es wird andererseits aber

---

<sup>54</sup> Zu gerichtlich ausgetragenen Streitigkeiten in der Karolingerzeit in Italien siehe jüngst STEFAN ESDERS, Regionale Selbstbehauptung zwischen Byzanz und dem Frankenreich. Die inquisitio der Rechtsgewohnheiten Istriens durch die Sendboten Karls des Großen und Pippins von Italien, in: DERS. (Hg.), Eid und Wahrheitssuche. Studien zu rechtlichen Befragungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit, 1999, S. 49–112, und MARIO COSTAMBEYS, Disputes and courts in Lombard and Carolingian central Italy, in: *Early Medieval Europe* 15.3 (2007) S. 265–289.

<sup>55</sup> Zu Reginos Chronik siehe jüngst SIMON MACLEAN, Insinuation, Censorship and the Struggle for Late Carolingian Lotharingia in Regino of Prüm's Chronicle, in: *English Historical Review* 124 (2009) S. 1–28 mit der dort, S. 2, angegebenen Literatur zu Regino. MacLean hat ebenso jüngst eine Übersetzung der Chronik Reginos und Adalberts von Magdeburg mit einem einführenden Textteil vorgelegt: DERS., *History and Politics in Late Carolingian and Ottonian Europe: the Chronicle of Regino of Prüm and Adalbert of Magdeburg*, 2009, S. 1–60.

<sup>56</sup> Zur Vielzahl der historiographischen Texte siehe WILHELM WATTENBACH, WILHELM LEVISON (Hg.), *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, 6 Hefte, bearb. von HEINZ LÖWE, 1952–1990. Zum Begriff der „Performanz“ und dessen Gebrauch vgl. die Einführung zu verschiedenen Ritualtheorien bei KRAUSE, *Konflikt und Ritual* (wie Anm. 37) S. 18–33, der übrigens wohl gleichzeitig mit Steffen Patzold die Konfliktaustragung im Niederlothringen der frühen Ottonen- bzw. Salierzeit untersuchte: Vgl. dazu u.a. KRAUSE, *Konflikt und Ritual* (wie Anm. 37) S. 298f., und öfter und INGMAR KRAUSE, „... hinc principum discordia, nescio quando nisi illis obeuntibus componenda?“ Bemerkungen zur Beilegung von Konflikten im westfränkisch-französischen Reich (10.–12. Jahrhundert), in: CHRISTOPH DARTMANN, MARIAN FÜSSEL, STEFANIE RÜTHER (Hg.), *Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, 2004, S. 83–105, mit PATZOLD, *Niederlothringen* (wie Anm. 40). Steffen Patzold warnte darüber hinaus auf einer Tagung zur Stauferzeit, Ende 2008, mit bekannten und sehr plausiblen Argumenten vor der Herauslösung von Quellenstellen aus ihrem jeweiligen Gesamtkontext und damit vor

auch Wert auf die Beschreibung militärischer Aktionen gelegt und beschrieben, welche Handlungen wann und in welcher Reihenfolge von den Königen durchgeführt wurden.<sup>57</sup> Es kann daher neben der Analyse der narrativen Annalenwerke durchaus sinnvoll und fruchtbar sein, auch Konzilsakten bzw. karolingische Kapitularien hinzuzuziehen, um den Mitteln der Konfliktaustragung und Beilegung, wie sie auf Ebene des Königs und seiner Adligen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts vorkamen, habhaft werden zu können. Dies ist in der jüngsten Forschung daher auch folgerichtig angemahnt worden.<sup>58</sup> Über das Argument der Informationsdichte oder der Art der Beschreibung in der Historiographie des 9. und frühen 10. Jahrhunderts hinaus empfehlen sich die anderen Quellenarten, insbesondere Kapitularien, für eine Auswertung unter der Fragestellung der vorliegenden Arbeit dahingehend, dass sie direktere Quellen für die Gesetzgebung darstellen und somit Überreste der Regierungspraxis sind. Doch muss hier auch ein gewisser Grad an Skepsis nicht verborgen bleiben, da in den Kapitularien zwar das Vorgehen, zum Beispiel gegen diejenigen Bewohner der fränkischen Teilreiche geregelt wurde, die sich gegen den idealiter herrschenden Frieden im Reich aufzulehnen suchten, Erkenntnisse über die tatsächliche Umsetzung dieser Verordnungen jedoch dem Historiker verschlossen bleiben und er wieder auf Spuren in der Historiographie angewiesen ist.<sup>59</sup>

---

einer Konstruktion von tendenziösen Konfliktlösungsmodellen. Vgl. dazu PATZOLD, Konflikte nördlich der Alpen (wie Anm. 45).

<sup>57</sup> Zum Umgang mit Krieg in den Quellen der Karolingerzeit siehe THOMAS SCHARFF, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit, 2002.

<sup>58</sup> Vgl. vor allem PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 435f.; gerade auch die Kritik von Philippe Buc richtete sich zwar gegen die Thesen Althoffs et al., sein Erklärungsmodell fußte allerdings auch auf eben jenen historiographischen Texten; vgl. vor allem PHILIPPE BUC, *The Dangers of Ritual. Between early medieval texts and social scientific theory*, 2001.

<sup>59</sup> Zur Verbreitung der Kapitularien und damit verbundenen Fragen der Normativität, also der Umsetzung, der Kapitellisten zuletzt STEFFEN PATZOLD, Normen im Buch. Überlegungen zu Geltungsansprüchen so genannter ‚Kapitularien‘, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007) S. 331–350, insbesondere S. 348–350, der S. 350 herausstellt, dass die Ordnung im Reich „dadurch hergestellt und bewahrt werden, dass man die Menschen moralisch belehrte und besserte und zu Frieden und Eintracht aufrief – so dass Streit gar nicht erst entstand“. Ein Beitrag zur Forschungsdiskussion über Kapitularien im früheren Mittelalter stellt aus rechtsethnologischer Sicht GERHARD DILCHER, Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der mittelalterlichen Rechtskultur, in: DERS., EVA-MARIE DISTLER (Hg.), *Leges – Gentes – Regna. Zur Rolle von germanischen Rechtsgewohnheiten und lateinischer Schrifttradition bei der Ausbildung der frühmittelalterlichen Rechtskultur*, 2006, S. 603–637 dar, der jedoch S. 611 auch auf die starke Verbreitung von Schriftlichkeit im Karolingerreich hinweist. Zum Zweck der karolingischen Kapitularien vgl. HUBERT MORDEK, *Karolingische Kapitularien*, in: DERS. (Hg.), *Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters. Vier Vorträge, gehalten auf dem 35. Deutschen Historikertag 1984 in Berlin, 1986*, S. 25–50, beson-

### **C. Ausgewählte Fallbeispiele für Konflikte in den karolingischen Teilreichen im 9. Jahrhundert**

Im Folgenden untersucht die vorliegende Arbeit gemäß der eingangs formulierten Fragestellung ausgewählte Konflikte zwischen weltlichen Großen in den Teilreichen des karolingischen Frankenreichs des 9. Jahrhunderts, die zumeist unter Beteiligung der karolingischen Könige ausgetragen wurden. Dabei soll versucht werden, sämtliche notwendigen aus den oben genannten narrativen, historiographischen Quellen verfügbaren Informationen einzubeziehen und auszuwerten, darüber hinaus werden Texte von Kapitularien, Konzilsakten und auch Urkunden oder Briefe herangezogen.

#### **C.I. Der Aufstand gegen Ludwig den Frommen ca. 829 bis 835**

Einen der schwerwiegendsten Konflikte der Herrschaftsperiode Ludwigs des Frommen als Kaiser des karolingischen Frankenreichs stellt zweifelsohne der Aufstand seiner Söhne und deren zur Treue verpflichteten Großen im Jahr 830 dar.<sup>60</sup> Dieser Konflikt zog sich mindestens bis 835 hin und zeigt letztlich die großen Spannungen zwischen dem Kaiser und seinen in die Reichsteile entsandten Söhnen auf, die sich in den 840er Jahren, nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen, in den sogenannten Bruderkriegen entluden. Diese Zeitspanne der inneren Zerrissenheit und deren Ursachen ist jüngst von der deutschen und französischen Mittelalterforschung als eine schwerwiegende Umbruchszeit erkannt worden.<sup>61</sup>

---

ders S. 27. Zur Verbreitung von Kapitularien außerdem ADELHEID KRAH, Zur Kapitularien-gesetzgebung in und für Neustrien, in: HARTMUT ATSMÄ (Hg.), *La Neustrie, Les pays au nord de la Loire de 650 à 850* 2, 1989, S. 565–582.

<sup>60</sup> Kurz nach dem Herrschaftsantritt Ludwigs des Frommen gab es 818 schon eine Konfrontation mit Bernhard von Italien, die hier aber nur in Ansätzen behandelt werden wird. Vgl. zu den dortigen Ereignissen u.a. KONRAD BUND, *Thronsturz und Herrscherabsetzung im Frühmittelalter*, 1979, S. 393–397; EGON BOSHOFF, *Ludwig der Fromme*, 1996, S. 141–147 und JÖRG JARNUT, *Kaiser Ludwig der Fromme und König Bernhard von Italien. Der Versuch einer Rehabilitierung*, in: *Studi medievali* 3a serie 30 (1989) S. 637–648, und jüngst, mit etwas anderen Ergebnissen, GUNTER WOLF, *Nochmals zum sogenannten „Aufstand“ und zum „Prozeß“ König Bernhards von Italien 817/818*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 115 (1998) S. 572–588.

<sup>61</sup> Siehe jüngst dazu PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 446.

Der Konflikt zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen wurde aufgrund seiner schwerwiegenden Ereignisse und Folgen schon häufig in der Forschung herangezogen.<sup>62</sup> Zuletzt widmete sich Steffen Patzold den Vorgängen, um an ihnen das neue Wissen um das sogenannte „Pariser Bischofsmodell“ anhand der Rituale von „Buße, Beichte und Rekonziliation“ nachzuweisen.<sup>63</sup> Patzold vermochte auch zu zeigen, dass die lange vorherrschende Lehrmeinung über die sogenannte „loyale Palastrebellion“, bei der eine „Reichseinheitspartei“ die Bedrohung der Einheit des fränkischen Großreichs durch eine Absetzung Kaiser Ludwigs habe abwenden wollen, so nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.<sup>64</sup> Zwar hat Patzold die ritualisierten Schritte bei der Entmachtung und Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen zwischen 829 und 835 für die Seite des maßgeblich an den Vorgängen beteiligten Episkopats nachgezeichnet und analysiert, doch kommt die weltliche Seite in seinen jüngsten Untersuchungen etwas zu kurz.<sup>65</sup> Es kommt also die Frage auf, um die es auch in der vorliegenden Arbeit hauptsächlich geht: Bedienten sich die weltlichen Beteiligten bei Sturz und Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen den von Althoff propagierten quasi-rituellen Handlungsweisen? Und wenn ja, wie gestalteten sich diese Methoden der Konfliktaustragung?

---

<sup>62</sup> Beispielhaft seien hier nach Reihenfolge des Erscheinens erwähnt: THEODOR SCHIEFFER, Die Krise des karolingischen Imperiums, in: JOSEF ENGEL, HANS MARTIN KLINCKENBERG (Hg.), *Aus Mittelalter und Neuzeit*, 1957, S. 1–15; EGON BOSHOFF, *Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk*, 1969; BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen* (wie Anm. 24); NELSON, *Brüderkrieg* (wie Anm. 33); ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue* (wie Anm. 37) S. 159–162; BRIGITTE KASTEN, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit*, 1997; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 9); BOSHOFF, *Ludwig der Fromme* (wie Anm. 60) S. 182–212; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 57–85; SÖREN KASCHKE, *Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht*, 2006 und zu den Ursachen des Aufstands zuletzt STEFFEN PATZOLD, *Eine „loyale Palastrebellion“ der „Reichseinheitspartei“? Zur „Divisio imperii“ von 817 und zu den Ursachen des Aufstands gegen Ludwig den Frommen im Jahre 830*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 40 (2006) S. 43–77; vgl. auch die dort eingehend zusammengestellte Literatur, auch der älteren Forschung, auf S. 43–46.

<sup>63</sup> PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 143–154 mit erneutem Hinweis auf die *Jahrbücher deutscher Geschichte*, das Zitat auf S. 144.

<sup>64</sup> PATZOLD, *Divisio* (wie Anm. 62), dessen Ergebnisse wohl auch zur lang anhaltenden Forschungsdiskussion über den *regnum*-Begriff in der Mentalitätsgeschichte beitragen werden, wie sie vor allem von Hans-Werner Goetz und Johannes Fried geführt worden ist bzw. geführt wird. Bemerkenswert ist zudem, dass WOLFGANG GIESE, *Die designativen Nachfolgeregelungen der Karolinger 714–979*, in: *Deutsches Archiv* 64,2 (2008) S. 437–511, hier S. 465–471 nach wie vor die Ansicht verfolgt, es habe eine „Reichseinheitspartei“ gegeben.

<sup>65</sup> Zu den Vorgängen, den daran beteiligten Bischöfen und den genutzten Ritualen siehe PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 143–154.

Da sich der Konflikt um Ludwig den Frommen und die sogenannte Empörung seiner Söhne über mehrere Jahre hinzog und von so großer Tragweite für die politische Verfasstheit des fränkischen Großreichs war, haben sich diese Vorgänge auch in einer Vielzahl von Texten der Zeitgenossen niedergeschlagen, die uns bis heute überliefert sind. Neben den Annalenwerken aus dem späteren West- sowie Ostteil des fränkischen Karolingerreiches finden sich noch weitere Quellen, die über Absetzung und Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen berichten. Der Mönch Paschasius Radbertus, zu dieser Zeit Begleiter Abt Walas und Adalhard von Corbie und späterer Biograph, hat über diese Zeit geschrieben und gibt in seinem *Epitaphium Arsenii* in gewisser Weise andere Sicht auf die Ereignisse und deren Ursachen, da sie beide aus der Generation Karls des Großen stammten und die Probleme Ludwigs des Frommen in dieser Form wohl im 8. Jahrhundert kaum denkbar gewesen wären.<sup>66</sup>

Infolgedessen stellt sich auch die Frage nach den tieferen Ursachen der Aufstandsbewegung gegen Ludwig den Frommen, der hier zum Teil auch nachgegangen werden soll.<sup>67</sup> Die zur Untersuchung der Absetzung Ludwigs des Frommen unbedingt heranzuziehenden Quellen lassen sich in verschiedene Sichtweisen unterteilen. Während die Biographie Kaiser Ludwigs aus der Feder des sogenannten Astronomus, die *Annales Bertiniani* und auch die „Vier Bücher Geschichte“ Nithards eher die Sicht des westfränkischen Adels vertreten, kann man diesen das Werk Thegans und das der *Annales Fuldenses* gegenüberstellen. Die Bücher Nithards sind besonders für die Sichtweise der Partei der Gegner Lothars I. wertvoll. Er schildert im ersten Buch die

---

<sup>66</sup> Paschasius Radbertus: *Vita Adalhardi*, in: J. P. MIGNE, *Patrologia Latina* 120, 1852 (Nachdruck 1976), Sp. 1507–1556; Paschasius Radbertus: *Epitaphium Arsenii seu Vita venerabilis Walae*, in: J. P. MIGNE, *Patrologia Latina* 120, 1852 (Nachdruck 1976), Sp. 1559–1650; beide sind in englischer Übersetzung vorhanden als ALLEN CABANISS (Hg.), *Charlemagne's Cousins. Contemporary Lives of Adalard and Wala*, 1967; zu diesem Text als Quelle für die Erhebung der Söhne gegen Ludwig den Frommen siehe auch DAVID GANZ, *The Epitaphium Arsenii and Opposition to Louis the Pious*, in: PETER GODMAN, ROGER COLLINS (Hg.), *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840)*, 1990, S. 537–550; weitere Informationen zu Radbert und Wala finden sich in den biographischen Monographien von LORENZ WEINRICH, *Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers*, 1963, dort finden sich auch Informationen zu den Anhängern Bernhards: WEINRICH, *Wala*, S. 72f.; BRIGITTE KASTEN, *Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Kloostervorstehers*, 1986 und in der Einführung zur oben genannten Übersetzung bei CABANISS, *Charlemagne's Cousins*, S. 3–14.

<sup>67</sup> Ob das Ergebnis dessen allerdings sehr viel neue Erkenntnisse bringen kann, die über den jüngsten Beitrag der deutschen Mittelalterforschung – PATZOLD, *Divisio* (wie Anm. 62) – hinaus gehen, kann nicht garantiert werden. Vielleicht kann die Arbeit unter der Hauptfragestellung dies auch nicht im Einzelnen leisten und müsste dafür anders konzipiert sein.

Umstände, aus seiner und auch aus der Sicht seines Auftraggebers Karls des Kahlen, unter denen die Großen Kaiser Ludwig festnahmen und in Klosterhaft festsetzten.

Fragt man nun vordergründig, so wie es die vorliegende Arbeit anstellt, nach der Nutzung ritueller Handlungsweisen bei dem so schwerwiegenden Konflikt zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen, seinen drei Söhnen aus erster Ehe, Lothar, Ludwig und Pippin, deren weltlichen Anhängern und den jeweils beteiligten Geistlichen, so bietet sich an, chronologisch nach den Einträgen der Annalen vorgehend zunächst diejenigen Stellen in den Quellen zu analysieren, die von den Vorgängen berichten – innerhalb dieses Abschnitts nach genutzten Methoden des Konfliktmanagements geordnet.<sup>68</sup>

Ein erstes und gemessen an der Anzahl der überlieferten Nutzung um die Mitte des 9. Jahrhunderts wohl sehr beliebtes Mittel,<sup>69</sup> das allerdings mehr zur Vermeidung von Konflikten innerhalb der karolingischen Königsfamilie dienen sollte, denn zur Austragung dieser Streitigkeiten, ist die Ablegung ein- oder gegenseitiger Eide. Diese sind von der Forschung allerdings bisher eher stiefmütterlich behandelt worden:<sup>70</sup> Immer wieder stößt man bei der Lektüre der narrativen Quellen über die Zeit der Absetzung Ludwigs des Frommen auf gegenseitig geleistete Treueide<sup>71</sup> zwischen den königlichen Brüdern

---

<sup>68</sup> Zu den Ereignissen der Jahre 829–834/835 siehe, statt vieler, vor allem BOSHOF, Ludwig der Fromme (wie Anm. 60) S. 182–212; daneben BUND, Thronsturz (wie Anm. 60) S. 405–407 und jüngst PATZOLD, Episcopus (Anm. 6) S. 143–200.

<sup>69</sup> Vgl. zu Eidleistungen bei der Beilegung von Konflikten auf Ebene der Großen, ohne Beteiligung der Könige MATTHEW INNES, *State and society in the early Middle Ages. The Middle Rhine Valley 400–1000*, 2000, S. 130 und S. 138f., der seine Erkenntnisse über die Nutzung von Eiden allein aus der Auswertung Einhard's *Translatio et Miracula SS. Marcellini et Petri*, ed. GEORG WAITZ (MGH SS 15,1) 1887, S. 238–264, und einiger Urkunden gewinnt.

<sup>70</sup> Bisher gibt es nur wenige Studien, die sich mit Eidleistungen in der Karolingerzeit befassen haben. Zum Teil geschah dies ausschließlich im Rahmen großer Überblicksdarstellungen zum Phänomen der Eidleistung an sich und darin eher weniger als Mittel der Konfliktführung herausgestellt. Vgl. vor allem PAOLO PRODI, *Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents*, 1997 (Übersetzung des ital. Originals von 1992) und LOTHAR KOLMER, *Promissorische Eide im Mittelalter*, 1989. Einzig SCHARFF, *Kämpfe* (wie Anm. 57) S. 158–165, widmete sich bisher tatsächlich dem zusammenhängenden Komplex der „Bedeutung des Eides für Herrschaft und Krieg“ und setzte sich dabei besonders mit Nithard auseinander. Letztlich zeigt sich bei Scharff auch die bisher sehr dünne Forschungslage zu den Eiden als Instrument der Herrschaftsdurchsetzung in äußeren wie inneren Konflikten während der Karolingerzeit, auch wenn BECHER, *Eid und Herrschaft* (wie Anm. 26) sicherlich einen großen Beitrag zum Verständnis vom Einsatz des Eides zu leisten vermag.

<sup>71</sup> Dazu bisher ausführlich REINHARD SCHNEIDER, *Brüdergemeine und Schwurfreundschaft. Der Auflösungsprozeß des Karolingerreiches im Spiegel der caritas-Terminologie in den Verträgen der karolingischen Teilkönige des 9. Jahrhunderts*, 1964; MANFRED GERWING, in: *LexMA 3* (1986) s.v. Eid, Sp. 1673; KOLMER, *Eide* (wie Anm. 70); PRODI, *Sakrament* (wie Anm. 70), für den in der vorliegenden Arbeit untersuchten Zeitraum besonders S. 79–90; zur

Pippin I. von Aquitanien, Lothar I. und Ludwig dem Deutschen. Später fügt sich auch der noch sehr junge Karl der Kahle in diese Form der gegenseitigen Zusicherung von Bündnistreue bzw. zur Absicherung gegen Maßnahmen, die das jeweils eigene Vorgehen decken sollten und nicht behindern würden. Insbesondere in den Büchern Nithards taucht diese Form der versuchten Konfliktregulierung mittels sogenannter promissorischer Eide auf:

Zuerst treffen wir auf den Versuch Ludwigs des Frommen, seinen Sohn Lothar I. dazu zu bewegen, einen Teil seines Reichsgebietes an Karl den Kahlen abzutreten. Kaiser Ludwig forderte einen Eid, mit dem Lothar seine Zustimmung zu diesem Vorhaben zum Ausdruck bringen sollte. Damit sollten Aktionen vonseiten Lothars I. gegen den Halbbruder vermieden werden.<sup>72</sup>

Doch Lothar hielt seinen Eid nicht ein und wurde durch andere Große beeinflusst, die selbst anscheinend nur auf ihr Wohl bedacht waren. Diese Eidleistung Lothars kann jedoch nicht mittels anderer Annalenwerke überprüft werden, da Nithard der einzige Quellentext ist, der sie überliefert. Selbst die sogenannten Reichsannalen erwähnen den Eid Lothars kurz nach Geburt Karls des Kahlen 823 nicht.

In diesem Fallbeispiel ist damit ein ebenso häufig überliefertes Problem der karolingischen Eidesleistungen angesprochen: Die abgeleisteten Eide wurden von den karolingischen Königen oftmals nicht eingehalten. Dieses Phänomen der hohen wie ausgehenden Karolingerzeit schlug sich dann auch zu Beginn des 11. Jahrhunderts in der Wahrnehmung und Erinnerung der Zeitgenossen nieder, wenn der Autor der *Gesta episcoporum Cameracensium* erwähnt,

---

Funktion der Treueide unter Karl dem Großen siehe BECHER, Eid und Herrschaft (wie Anm. 26); Stefan Esders hat sich in seiner noch unveröffentlichten Bochumer Habilitationsschrift aus dem Jahr 2003 ebenfalls mit Treueidleistungen befasst und sie aus der antikerömischen Militärtradition abgeleitet, er befasst sich darin jedoch nicht mit dem Eid als Mittel von Konfliktmanagement; vgl. zu den Treueiden und den Personen, die zu den Getreuen (*fideles*) zählten, auch jüngst DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 6) S. 94–107, mit der von der vorliegenden Arbeit aufgegriffenen Feststellung, S. 95: „Dasselbe Wort *fidelitas* wird jedoch, und dies ist bislang zuwenig berücksichtigt worden, auch für die Treue gebraucht, die sich die Karolingerkönige gegenseitig bei Friedensschlüssen oder bei einer Reichsteilung unter Brüdern eidlich zusicherten“. Generell unterscheidet man assertorische und promissorische Eide. Dazu schon, wenn auch in seiner weiteren Ausrichtung auf die griechische Antike bezogen, RUDOLF HIRZEL, Der Eid, 1902, S. 2.

<sup>72</sup> Nithardi Historiarum libri IIII, ed. ERNST MÜLLER (MGH SS rer. Germ. 44) 1907 (künftig: Nithard 1,3, ed. MÜLLER; siehe auch Nithardi Historiarum Libri IIII, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, ed. REINHOLD RAU [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 5] 1977, S. 385–461), S. 3: *tandem Lodharius consensit ac sacramento testatus est*. Zur Eidprogrammatische bei Nithard vgl. SCHARFF, Kämpfe (wie Anm. 57) S. 158–165.

Walter von Cambrai wolle gegenüber seinem Bischof Gerhard die Treue wahren und auf die Gewohnheiten der *Karlenses* verzichten.<sup>73</sup>

Doch auch unter den Zeitgenossen gab es zum Teil heftige Äußerungen der Kritik an den Eidleistungen als Mittel des Konfliktmanagements. Als ein Beispiel kann hier ein Brief angeführt werden, den Erzbischof Agobard von Lyon im Jahr 830 an Ludwig den Frommen schrieb.<sup>74</sup> Darin nahm er Bezug auf die sogenannte *Divisio Imperii* und der darin festgelegten Aufteilung der Reichsgebiete unter die drei Söhne Ludwigs des Frommen. Sie war neben der schriftlichen Fixierung auch noch mittels Eidleistung bekräftigt worden.<sup>75</sup> Für Agobard war, unter Berücksichtigung der späteren Entwicklung zu Ungunsten Lothars I., diese Eidleistung zwar rechtmäßig. Die Zurücknahme der kaiserlichen Entscheidung in dieser Sache sah Agobard aber als verwerflich an und kritisierte Ludwig dafür. Kaiser Ludwig habe, als er Karl den Kahlen mit Land ausstattete, die anderen Brüder brüskiert und sich nicht an den anlässlich der *Divisio Imperii* von 817 geleisteten Eid gehalten. Darüber hinaus habe er diese Entscheidung leichtfertig und im Alleingang getroffen – ohne Rücksprache mit Gott zu halten, so wie er es zuvor bei der Entscheidungsfindung zur *Divisio Imperii* getan hatte.<sup>76</sup> Die Zurücknahme der kaiserlichen Entscheidung und damit der Bruch des Eides habe unter den Adligen „großes Murren“ verursacht und sie nicht nur traurig gestimmt, sondern auch noch den Boden für Verleumdungen bereitet.<sup>77</sup> Hierin kann also ebenso einer der Gründe für die Ereignisse von 829/830 gesehen werden, wie

---

<sup>73</sup> *Gesta pontificum Cameracensium* 3,40, ed. LUDWIG BETHMANN (MGH SS 7) 1846, S. 393–489, hier S. 481: *Fidelitatem sicut tibi promisi adtendam, quamdiu tuus fuero et tua bona tenuero; et postpositis Karlensibus custumiis, talem honorem tibi observabo, qualem Lotharienses milites dominis suis et episcopis*. Vgl. zu dieser Stelle auch KRAUSE, Ritual (wie Anm. 37) S. 287 mit den zu dieser Stelle gegebenen Bedenken.

<sup>74</sup> *Agobardi Lugdunensis archiepiscopi epistolae*, ed. ERNST DÜMMLER (MGH Epistolae Karolini aevi 3) 1899, Nr. 15, S. 223–226 (im Folgenden Agobard, Epp. 15), von der Forschung *Flebilis epistola* genannt. Zu dieser Bezeichnung vgl. GUNDULA CASPARY, Späthumanismus und Reichspatriotismus. Melchior Goldast und seine Editionen zur Reichsverfassungsgeschichte, 2006, S. 81 mit der dortigen Anm. 91. Zu diesem Brief siehe auch BOSHOFF, Ludwig der Fromme (wie Anm. 60) S. 129–131, und PHILIPPE BUC, The monster and the critics: a ritual reply, in: *Early Medieval Europe* 15,4 (2007) S. 441–452, hier S. 445; zuletzt dazu PATZOLD, *Divisio* (wie Anm. 62) S. 58–64. Der Brief ist auch ediert als Agobard, *De divisione imperii*, ed. L. VAN ACKER (*Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis* 52) 1981, Nr. 16, S. 245–250.

<sup>75</sup> Der Text liegt nur in einer einzigen Handschrift vor, vgl. PATZOLD, *Divisio* (wie Anm. 62) S. 59.

<sup>76</sup> Agobard, Epp. 15, c. IV, ed. DÜMMLER, S. 224–225, besonders S. 225, Z. 10–18.

<sup>77</sup> Agobard, Epp. 15, c. VII, ed. DÜMMLER, S. 226 mit den Schlüsselwörtern *murmuratio* und *tristitia*, mit welchen Agobard die Stimmung unter den Großen beschrieb.

in dem harten Vorgehen Kaiser Ludwigs gegenüber den Aufständischen um Bernhard von Italien 818.

Vergleicht man nun einmal den Brief Agobards und den Text der *Divisio Imperii* auf das Verfahren, das zur Entscheidungsfindung für die Beschlüsse von 817 benutzt worden war, so ergibt sich daraus einerseits ein zuvor nicht genutztes spirituell-rituelles Verfahren. Der Kaiser verband darin die bisherige Herrschaftspraxis – vor der Öffentlichkeit der Reichsversammlung Beschlüsse zu fassen, zumeist im Konsens mit den Großen<sup>78</sup> – mit einem dreitägigen Fasten und einem dadurch angeblich erfolgten Gottesurteil.<sup>79</sup> In der Berufung auf Gott als eingebende Kraft lag sicherlich auch eine Art der Vermeidungsstrategie für Konflikte begründet. Indem sich der Kaiser auf Gott berief, wollte er, so ist zu deuten, den Konflikt mit den Söhnen vermeiden oder zumindest entschärft wissen.<sup>80</sup> Dass dies nicht umgesetzt werden konnte und er dann 829/830 entmachtet worden ist, konnte zu dieser Zeit – 817 – wohl kaum jemand ahnen. Andererseits, und hier fußt die Kritik Erzbischof Agobards von Lyon, hat sich Ludwig der Fromme mit seiner Entscheidung von 829 eben nicht auf Gottes Eingebung berufen, sondern diese Entscheidung allein getroffen. Dies habe dann zu dem bereits angesprochenen Grollen unter den Großen geführt und auch Agobard mit diesem Brief auf den Plan gerufen, in welchem Kritik an dem Eidbruch von 829 geübt wird.<sup>81</sup>

Weitere Fälle von Eidesleistungen in der großen Krise des karolingischen Frankenreichs unter Ludwig dem Frommen sind ebenfalls bei Nithard überliefert, können aber teilweise anhand anderer Quellen überprüft werden. Die Autoren der Lebensbeschreibungen Kaiser Ludwigs des Frommen, Thegan und der sogenannte Astronomus, überliefern ebenfalls einige Eidleistungen, die für eine Regulierung der Konflikte zwischen den karolingischen Königen sorgen sollten. So leisteten zum Beispiel einige Gesandte, bevor sie Ludwig

<sup>78</sup> Zu den Reichsversammlungen vgl. EICHLER, Reichsversammlungen (wie Anm. 15).

<sup>79</sup> Die Praxis des Fastens und weiterer liturgischer Zeremonien – die gleichsam Rituale sind – hat schon MICHAEL MCCORMICK, *The liturgy of war in the early middle ages. Crisis, litanies, and the Carolingian monarchy*, in: *Viator* 15 (1984) S. 1–23, hier S. 11, festgestellt.

<sup>80</sup> Zum Einsatz des Gottesurteils in diesem Fall und zu dem Schreiben Agobards vgl. auch PATZOLD, *Divisio* (wie Anm. 62) S. 60–65.

<sup>81</sup> Vgl. so auch PATZOLD, *Divisio* (wie Anm. 62) S. 63f., mit eingehender Analyse der Begrifflichkeiten Agobards von Lyon. Bemerkenswert erscheint in Zusammenhang mit dem Gebrauch der *unitas* im Text Agobards und der *Divisio Imperii* der Hinweis auf die schon von BOSHOFF, *Ludwig der Fromme* (wie Anm. 60) S. 128, angegebene Stelle des Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, in: Thegan, *Die Taten Kaiser Ludwigs, Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs*, ed. ERNST TREMP (MGH SS rer. Germ. 64) 1995, S. 279–555 (künftig: *Astronomus, Vita Hludowici c. 28*, ed. TREMP), hier S. 379.

der Fromme 833 zu seinen Söhnen schickte, einen Eid. Sie sollten dafür Sorge tragen, dass keiner der Söhne des Kaisers verstümmelt oder getötet werde und reisten dann unter Tränen vom Hof ab.<sup>82</sup> Hierin ist gleichsam ein Aspekt der herrscherlichen Milde zu erkennen, die unten noch weiter behandelt werden wird.

Ebenfalls im Jahr 833 wurde ein Eid auf der Reichsversammlung von Compiègne geleistet: Der Astronomus berichtet, Lothar I. und einige seiner Männer seien der zum Teil mehrfachen Illoyalität gegenüber dem Kaiser bezichtigt worden. Während einige dieser Männer sich – wohl durch Herausstellen ihrer Treue durch Erklärungen oder Geschenke – herausreden konnten, mussten andere einen Reinigungseid ablegen. Hier wird der Eid erneut vor der Öffentlichkeit der Reichsversammlung getätigt.<sup>83</sup>

Im Jahr 834, als sich das Heer nach der geglückten Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen durch seine Söhne Pippin I. und Ludwig den Deutschen bei der Verfolgung der Kräfte Lothars I. nahe Blois versammelt hatte, kam es zur Unterwerfung Lothars I., verbunden mit einer erneuten Eidleistung. Diese wurde von Althoff als eines der frühesten Beispiele innerhalb seiner These für die symbolische Kommunikation und über das Ritual der *deditio* angesehen.<sup>84</sup> Geleistet wurde diese *deditio* in Verbindung mit einem Eid der Treue durch Lothar I. und einige der mächtigsten Großen aus seinem

---

<sup>82</sup> Thegan, *Gesta Hludowici*, in: Thegan. Die Taten Kaiser Ludwigs, Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs, ed. ERNST TREMP (MGH SS rer. Germ. 64) 1995, S. 167–277 (künftig: Thegan, *Gesta Hludowici* c. 42, ed. TREMP), hier S. 230: *At illi infusi lacrimis recedebant ab eo. Iam tunc seperatam habebant uxorem suam ab eo, cum iuramento confirmantes, ut nec ad mortem nec ad debilitationem eam habere desiderant.* Zum Einsatz von Tränen siehe GERD ALTHOFF, *Empörung, Tränen, Zerknirschung. „Emotionen“ in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 30 (1996) S. 60–79 und MATTHIAS BECHER, *Cum lacrimis et gemitu. Vom Weinen der Sieger und Besiegten im frühen und hohen Mittelalter*, in: GERD ALTHOFF (Hg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*, 2001, S. 25–52, die dieses Motiv als Kennzeichen christlichen Verhaltens ausweisen.

<sup>83</sup> Astronomus, *Vita Hludowici* c. 49, ed. TREMP, S. 480.

<sup>84</sup> ALTHOFF, *Macht* (wie Anm. 10) S. 61 und DERS., *Deditio* (wie Anm. 37) S. 43–49. Das oben erwähnte Ereignis 833 auf dem sogenannten „Lügenfeld“ bei Colmar wurde dagegen nicht herangezogen. Im Übrigen wurde der Begriff der *deditio* schon zu Zeiten der Römischen Republik unter Caesar für eine Kapitulation der gegnerischen Truppen genutzt, vgl. dazu MARIELOUISE DEISSMANN, *Nachwort*, in: *Gaius Iulius Caesar. De bello Gallico. Der Gallische Krieg. Lateinisch/Deutsch*, ed. DERS., 1999, S. 623–645, hier S. 634; im Text des Werkes z.B. in *De Bell. Gall. III, 21* – wie die Kapitulation ausgestaltet wurde, lässt sich bei GEROLD WALSER, *Bellum Helveticum. Studien zum Beginn der Caesarischen Eroberung von Gallien*, 1998, S. 69f., nachvollziehen. Dies legt die Vermutung nah, man habe sich auch in der Kriegführung auf römische Traditionen berufen und tatsächlich war wohl ein antik-römisches Handbuch für die Kriegführung am Hof bekannt, vgl. KRAH, *Entstehung* (wie Anm. 23) S. 80.

Gefolge. Hier wird relativ genau beschrieben, wie die Unterwerfung stattfand. Zunächst ist einmal die Darstellung der nahezu ausweglosen Situation Lothars zu beachten, der gegen die versammelten Heeresteile des Kaisers und der eigenen Brüder kaum etwas zu unternehmen imstande war. In dieser Lage, so Thegan, begab sich Lothar nach vielfältigem Austausch von Gesandten und vier Tagen voll von Verhandlungen und zähen Wartens zum kaiserlichen Zelt Ludwigs des Frommen. Lothar I. und dessen Begleiter, die mit ihm verbündeten und auf vielfältige Weise in anderen sozialen Bindungen ihm verpflichteten Grafen Hugo und Matfried, sowie ein Bischof, warfen sie sich zu Füßen des Kaisers nieder. Anschließend bekannten sie sich zu ihren Fehlern und leisteten einen Treueschwur.<sup>85</sup> Anders und sehr viel kürzer handeln die *Annales Bertiniani* dieses Zusammentreffen Kaiser Ludwigs mit Lothar I. ab. Ludwig der Fromme bekommt dort eine ihm sehr wohlgesonnene Beschreibung. Er habe in seiner gewohnten Milde die bevorstehende Schlacht mit Lothar I. abwenden wollen und ihn eingeladen, in Frieden zu ihm zu kommen. Darüber hinaus wolle Ludwig ihm und seinen Leuten alles Unrecht verzeihen.<sup>86</sup> Hier stellt der Autor der *Annales Bertiniani* die Milde Ludwigs des Frommen heraus. Milde – *clementia* – wurde aber, so die vorherrschende Forschungsmeinung erst im 10. Jahrhundert und hier vor allem bei den Ottonen zu einer der entscheidendsten kaiserlichen Eigenschaften.<sup>87</sup> Die Argumentation Althoffs in dieser Sache wurde vor einiger Zeit von August Nitschke kritisiert, der davon ausgeht, es habe keine „karolingische Staatlichkeit“ gegeben.<sup>88</sup> Außerdem fällt hier auf, dass die Milde Ludwigs des Frommen dadurch verstärkt wird, dass er Lothar I. erneut vergibt, obwohl dieser schon mehrfach eidbrüchig geworden war.

---

<sup>85</sup> Thegan, *Gesta Hludowici* c. 55, ed. TREMP, S. 250. Hugo und Matfried waren 828 von Ludwig dem Frommen aufgrund ihrer schwachen Leistungen bei einem Feldzug gegen äußere Gegner in Nordspanien aus ihrer Grafenposition abgesetzt worden, vgl. KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 22) S. 64.

<sup>86</sup> *Annales Bertiniani*, ed. GEORG WAITZ (MGH SS rer. Germ. 5) 1883 (künftig: *Annales Bertiniani* a. 834, ed. WAITZ; siehe auch *Annales Bertiniani*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte* 2, ed. REINHOLD RAU [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 6] 1969, S. 11–287), hier S. 9: *Tunc domnus imperator, solita clementia motus, misit ad illum, ut pacifice ad se veniret, quia universa quae contra illum delecta habuerat ei suisque omnibus concederet*. Die neuere französische Edition *Annales de Saint-Bertin*, ed. FÉLIX GRAT, JEANNE VIELLIARD, SUZANNE CLÉMENCET, LÉON LEVILLAIN, 1964, konnte leider nicht benutzt werden.

<sup>87</sup> Zur Milde im 10. Jahrhundert vgl. GERD ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, 2000, S. 247.

<sup>88</sup> AUGUST NITSCHKE, *Karolinger und Ottonen. Von der „karolingischen Staatlichkeit“ zur „Königsherrschaft ohne Staat“?*, in: *Historische Zeitschrift* 273 (2001) S. 1–29, hier S. 3.

Und auch der in der Sache der ersten „Empörung“ der Großen gegen Kaiser Ludwig maßgeblich und als Auslöser beteiligte Graf Bernhard von Barcelona leistete einen sogenannten Reinigungseid, um sich seine Taten vergeben zu lassen und wieder in die kaiserliche Huld aufgenommen werden zu können.<sup>89</sup> Gerade diese Ableistung eines Eides ist in den einzelnen Quellen unterschiedlich beschrieben. Der sogenannte Astronomus liefert in seiner Lebensbeschreibung Kaiser Ludwigs keine Begründung für den Eid Bernhards, darüber hinaus stellt er den Eid aber als Mittel der Wahl dar, nachdem man niemanden als Ankläger für die Durchführung eines Gottesurteils gefunden habe – „so, wie es bei den Franken normalerweise Sitte gewesen sei“.<sup>90</sup> Der Eid wird hier also als eine Art Notlösung oder, so könnte man dies interpretieren, als eine neue Art der Beendigung eines Konfliktes auf der Seite weltlicher Großer gedeutet und publik gemacht.<sup>91</sup> Demgegenüber thematisieren die Abschnitte bei Thegan und in den *Annales Bertiniani* noch einmal konkret die gegen Bernhard schon zu Anfang des Konfliktes 829 vom Hof erhobenen Vorwürfe des Ehebruchs mit Kaiserin Judith.<sup>92</sup> Thegan weiß allerdings nichts von einem Eid, lediglich eine Reinigung von Vorwürfen wird genannt, auf welche Weise erfährt man nicht.<sup>93</sup> In dieser Sache wurde, was bemerkenswert ist, nicht das erste Mal von der älteren Praxis, wie sie unter den Vorfahren üblich gewesen sei, abgewichen. Denn, wie bereits oben

<sup>89</sup> Astronomus, *Vita Hludowici* c. 46, ed. TREMP; Thegan, *Gesta Hludowici* 38, ed. TREMP und *Annales Bertiniani* a. 831, ed. WAITZ.

<sup>90</sup> Astronomus, *Vita Hludowici* c. 46, ed. TREMP, S. 466: *Adfuit etiam Berhardus, qui modo praedicto fugiendo se salvans diu in finibus Hispanie exulabat. Is ergo imperatorem adiens, modum se purgandi ab eo querebat more Francis solito, scilicet crimen obitienti semet obicere volens armisque impacta diluere; sed cum accusator licet quesitus deesset, cessantibus armis purgatio facta est iuramentis.*

<sup>91</sup> Eine Nutzung von Eiden allgemein ist auch für das merowingische Frankenreich nachgewiesen, vgl. z.B. PRODI, *Sakrament* (wie Anm. 70) S. 74–79. Für die Karolingerzeit lassen sich vor allem auch Diskurse um Eidleistungen im geistlichen Bereich nachweisen, vgl. dazu WILLFRIED HARTMANN, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien*, 1989, S. 209–211 und S. 445–448.

<sup>92</sup> Thegan, *Gesta Hludowici* c. 38, ed. TREMP, S. 224: [...] *et ibi supradictus dux venit Bernhardus et purificavit se de supradicto stupro, postquam nullus inventus est, qui ausus fuisset, cum armis supradictam rem ei inponere* und *Annales Bertiniani* a. 831, ed. WAITZ, S. 3: *Bernhardus comes adveniens, de quibus accusatus fuerat domno imperatori filiisque suis iureiurando.* Zur allgemeinen Beurteilung Ludwigs des Frommen in den historiographischen Quellen des 9. Jahrhunderts siehe auch HEIKE NELSEN-MINKENBERG, *David oder Salomon? Studien zur Rezeptionsgeschichte Kaiser Ludwigs des Frommen in der Historiographie des 9. bis 13. Jahrhunderts*, Dissertation RWTH Aachen 2004 (Internet-Veröffentlichung [http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=975019708&dok\\_var=d1&dok\\_ext=pdf&filename=975019708.pdf](http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=975019708&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=975019708.pdf)), S. 4–129; speziell zum Bild Ludwigs des Frommen bei Thegan siehe ebd., S. 54–86.

<sup>93</sup> Thegan, *Gesta Hludowici* c. 38, ed. TREMP, S. 224.

erwähnt, hatte sich Ludwig der Fromme schon 817 gegen die scheinbar vor ihm übliche Verfahrensweise gestellt und statt dem Rat der engsten Berater zu folgen, sich lieber auf Inspiration durch Gott verlassen. Somit kann man diese zwei Phänomene wohl dahingehend interpretieren, dass in ihnen die Reformgedanken Ludwigs des Frommen zum Ausdruck kommen, die von ihm auf vielfältigen Bereichen vorangetragen worden waren.<sup>94</sup>

Doch kommt die vorliegende Arbeit nun zu anderen Formen der Konfliktaustragung, die, so die Quellen, bei der Absetzung und Wiedereinsetzung Kaiser Ludwigs des Frommen angewandt wurden und nichts mit den für das Mittelalter auch insgesamt sehr wichtigen Eidesleistungen zu tun haben: Die erste Handlung, die entsprechend der These von der „symbolischen Kommunikation“, wie sie die Forschung bezeichnet hat,<sup>95</sup> als solche interpretiert werden kann, bieten die jeweiligen Einträge zum Jahr 831 in den *Annales Bertiniani* und in den *Annales Xantenses*. Der Akteur dieser Handlung war Pippin I. von Aquitanien, Sohn Kaiser Ludwigs des Frommen, der nach dem Bericht der einen Quelle, den *Annales Xantenses*, mitten in der Nacht ohne Ankündigung oder übliche Abmeldung beim Vater von einer Reichsversammlung abreiste, zudem, wie berichtet wird, wohl sehr überstürzt.<sup>96</sup> Nach der anderen Quelle, den *Annales Bertiniani*, ist Pippin auf der besagten Versammlung gar nicht erst aufgetaucht und blieb auch nach mehrfach unbeantworteter Aufforderung durch den Vater der Versammlung fern.<sup>97</sup> Ingmar Krause hat die Folgen eines solchen Verhaltens in capetingischer Zeit

---

<sup>94</sup> Zu den vielfältigen Reformen, die unter Ludwig dem Frommen angestoßen worden waren siehe BOSHOF, Ludwig der Fromme (wie Anm. 60) S. 108–128.

<sup>95</sup> ALTHOFF, Macht (wie Anm. 10) S. 7.

<sup>96</sup> *Annales Xantenses*, in: *Annales Xantenses et Annales Vedastini*, ed. BERNHARD VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. 12) 1909, S. 1–33 (künftig: *Annales Xantenses* a. 831, ed. SIMSON; siehe auch *Annales Xantenses*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 2*, ed. REINHOLD RAU [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 6] 1969, S. 339–371), hier S. 7: *et Pippinus de Aquis nocte fugiens abcessit*. Die überstürzte Flucht Pippins findet sich jedoch auch in den *Annales Bertiniani*, jedoch anders datiert – a. 832, ed. WAITZ, S. 4: *Indignatus Pippinus, quod a patre non fuerat honorifice susceptus, inito consilio, in vigilia Innocentium prima noctis hora cum paucis suorum fuga lapsus est et sub omni festinatione Aquitaniam petiit*. Das Ereignis wird in die Zeit nach der Niederlage von Limoges einzuordnen sein, zu deren Anlass Pippin I. von Aquitanien gefangen gesetzt worden war. Zum Verhältnis zwischen Pippin I. und Ludwig dem Frommen und der Wirkung des Verhalten Pippins vgl. GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 57 mit dem Verweis auf das Gedicht des Walahfrid Strabo.

<sup>97</sup> *Annales Bertiniani* a. 831, ed. WAITZ, S. 3: *Pippini inibi diutius expectans, plures ad eum legatos direxit, ut veniret*. Auch Thegan erwähnt die Umkehr Pippins nach Aquitanien. Thegan, *Gesta Hludowici* c. 41, ed. TREMP, S. 226–228. So nimmt es nicht wunder, dass auch EICHLER, *Reichsversammlungen* (wie Anm. 15) S. 74 mit Anm. 307 nah legt, dass bei den Reichsversammlungen offenbar eine Art Anwesenheitspflicht für die karolingischen Königsöhne bestanden habe.

untersucht und herausgestellt, dass zu Beginn des 10. Jahrhunderts einem solchen Verhalten mit ziemlich regelmäßiger Überlieferung ein Konflikt folgte. Er hat dies, in einer Weise wie sie auch schon Gerd Althoff – dessen Schüler Krause ist – zuvor angesprochen hatte, einen Konflikt ohne Ankündigung genannt und somit als Akt non-verbaler Kommunikation eingestuft.<sup>98</sup> Diese Meinung kann hier, für das gegebene Beispiel des 9. Jahrhunderts, vollkommen unterstützt werden, wengleich nicht sicher ist, ob Pippin nun anwesend war und überstürzt abreiste oder erst gar nicht dort war. Das Ergebnis wird, so ist zu schlussfolgern, wohl dasselbe gewesen sein, nämlich eine verschlechterte Beziehung zum kaiserlichen Vater.<sup>99</sup>

Am Aufstand gegen Ludwig den Frommen beteiligten sich neben den Söhnen des Kaisers auch verschiedene Große und Kleriker, die alle auf verschiedene Weise durch den Kaiser verärgert worden waren und ohne die vielfältigen Beziehungsgeflechte, bis hin in die obersten Kreise des Hofes, zwischen ihnen wäre die Absetzung Ludwigs des Frommen wohl kaum gelungen.<sup>100</sup> Nimmt man die Quellen zur Entmachtung und Rekonziliation Ludwigs weiter in Augenschein, so kommen einem erneut Zweifel an der These gegen eine Kontinuität der „non-verbalen, symbolischen Kommunikation“ so, wie sie von Gerd Althoff geprägt worden ist. Geht man die weiteren Ereignisse der Jahre 830 bis 834/835 auf der Suche nach Handlungsweisen, die der These Althoffs für das 10. bis 13. Jahrhundert entsprechen, chronologisch an, so trifft man als nächstes auf eine als Inszenierung interpretierbare Handlung des Kaisers. Dieses Geschehen trug sich 830 auf der Reichsversammlung in Nimwegen zu. Hier, so die Überlieferung des sogenannten Astronomus, war die versammelte Menge der Großen in sich entzweit und man stritt sich lauthals untereinander. Zusammen mit Lothar trat Ludwig der Fromme dann vor die Menge, es wurde still und die Großen lauschten der Rede des Kaisers, der danach Maßnahmen zur Bestrafung der mutmaßlichen Anführer der Auflehnung von 829/830 ergriff.<sup>101</sup> Hier wird also der Ablauf der dortigen Reichsversammlung näher erläutert und man kann diese Stelle sicherlich als Inszenierung inter-

<sup>98</sup> KRAUSE, Konflikt und Ritual (wie Anm. 37) S. 62f.; zu den Ereignissen auch BUND, Thronsturz (wie Anm. 60) S. 405–407.

<sup>99</sup> Zur Vater-Sohn-Beziehung bei den Karolingern allgemein siehe RUDOLF SCHIEFFER, Väter und Söhne im Karolingerhause, in: DERS. (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Referate beim Wissenschaftlichen Colloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig am 28. Mai 1988, 1990, S. 149–164.

<sup>100</sup> Zu den Ursachen und den verärgerten Großen jüngst PATZOLD, Divisio (wie Anm. 62) S. 54.

<sup>101</sup> Astronomus, Vita Hludowici c. 45, ed. TREMP, S. 463–465.

pretieren.<sup>102</sup> Leider wird das Verhalten des Kaisers und Lothars nur in diesem einen Quellentext beschrieben, denn die Annalen schweigen sich darüber aus und erwähnen lediglich die Versammlung selbst und die dort getroffenen Maßnahmen.<sup>103</sup>

Zusammenfassend lässt sich also für die frühen 830er Jahre, die Zeit der Erhebung der Söhne gegen Kaiser Ludwig den Frommen, festhalten, dass man sich über die Bußrituale zur Wiedereinsetzung des Kaisers hinaus auch anderer Mittel der Konfliktaustragung bediente, wie sie in den Studien Althoffs und anderer für die Zeit der Ottonen und des hohen Mittelalters aufgezeigt wurden. Neben der öffentlichen Kirchenbuße des Kaisers, die im Übrigen gewissermaßen einen Rückschritt in Bußpraktiken vor dem iroschottischen Einfluss auf das Frankenreich darstellt,<sup>104</sup> erwähnen die Quellen verschiedene Ablegungen von Eiden, den vielfachen Austausch von Gesandten zwischen den jeweiligen Konfliktparteien, die sogenannte unangekündigte Aufnahme eines Konflikts durch plötzliches Abreisen oder grundsätzliches Fernbleiben anlässlich einer Reichsversammlung und die Herbeiführung von Gottesurteilen in bestimmten Situationen. Diese Formen und Mittel der Konfliktführung kennt auch die spätere Zeit ab dem 10. Jahrhundert. Und die Analyse auch anderer Textquellen als die bloße Zugrundelegung der Annalenwerke, wie es die bisherige Forschung zumeist tat, hat dieses Bild für den Zeitraum zwischen der Entmachtung Ludwigs des Frommen und dessen endgültiger Rekonziliation knapp fünf Jahre später ergeben.

Dieses erste Fallbeispiel mit seinen oben erarbeiteten Ergebnissen zeigt also, ohne dass die Quellenbasis erheblich über die Historiographie hinaus

---

<sup>102</sup> Natürlich bedurfte es auf solchen Versammlungen sicherlich eines gewissen Protokolls, dem es zu folgen galt. Die oben berichtete Szene ist daher wohl auch Ausdruck der allgemeinen Praxis auf Reichsversammlungen.

<sup>103</sup> Vgl. *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, ed. FRIEDRICH KURZE (MGH SS rer. Germ. 7) 1891 (künftig: *Annales Fuldenses a. 831*, ed. KURZE; siehe auch *Annales Fuldenses*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3*, ed. REINHOLD RAU [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7] 1960, S. 18–177), hier S. 26; *Annales Bertiniani a. 830*, ed. WAITZ, S. 2 und, ohne Ortsangabe, *Annales Xantenses, a. 831*, ed. SIMSON, S. 7f. Die ausführlichere Darstellung beim Astronomus kann auch als Indiz für eine größere Kaiser-nähe gedeutet werden.

<sup>104</sup> Vgl. zur iroschottischen Bußpraxis und ihrem Einfluss auf das Frankenreich z.B. RAYMUND KOTTJE, *Überlieferung und Rezeption der irischen Bußbücher auf dem Kontinent*, in: HEINZ LÖWE (Hg.), *Die Iren und Europa im früheren Mittelalter 1*, 1982, S. 511–524 und HUBERTUS LUTTERBACH, *Die Bußordines in den iro-fränkischen Paenitentialien. Schlüssel zur Theologie und Verwendung der mittelalterlichen Bußbücher*, in: *Frühmittelalterliche Studien 30* (1996) S. 150–172.

erweitert worden wäre, allein schon mehr als den von Althoff konstatierten Lernprozess im Gebrauch ritueller Handlungen auf.<sup>105</sup> Es gibt hier somit Grund zu der Annahme, es habe auch für die weiteren Phasen der Entwicklung im karolingischen Frankenreich ein ähnliches Bild gegolten, das über die Thesen Althoffs hinaus weist. Um diese These zu überprüfen, schließen sich nun weitere Beispiele von Konfliktsituationen zwischen den karolingischen Königen und ihren Großen an.

## **C.II. Rituelle Handlungsweisen bei der Austragung des Bruderkrieges 840–842?**

Nach dem Tod Ludwigs des Frommen 840<sup>106</sup> und dem Beginn des Bruderkrieges versuchten die beiden Halbbrüder Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle gegen Lothar I. vorzugehen und dessen Machtbestrebungen in der Nachfolge des Kaisers so weit wie möglich zu schwächen.<sup>107</sup> Für die vorliegende Arbeit ist in diesem Zusammenhang das Vorgehen der karolingischen Könige interessant und wie es sich in den Quellen manifestierte.

Stößt man, wie schon zuvor unter dem Kaisertum Ludwigs des Frommen, in diesem Zeitraum zwischen 840 und der Zeit nach der Schlacht von Fontenoy<sup>108</sup> ebenfalls auf Handlungsweisen, die auf die Geltung der Theorie Gerd Althoffs auch für diese Zeit schließen lassen? Oder hat man sich seitens der Könige und ihrer Großen bei der Austragung von in dieser Zeit überlieferten Konflikten auf andere Methoden des Konfliktmanagements verlassen, die nicht unmittelbar etwas mit den Thesen der Schule Althoffs zu tun haben und sich eher in das nuancierte Bild fügen, das Roman Deutinger, Steffen Patzold und andere in jüngster Zeit vom Zeitraum zwischen 888 und dem Ende des 10. Jahrhunderts gezeichnet haben?

Als Auslöser des sogenannten Bruderkrieges gilt gemeinhin die Entsendung der kaiserlichen Insignien des verstorbenen Kaisers Ludwig an Lothar I. und dessen an die übrigen noch lebenden karolingischen Könige gestellte An-

<sup>105</sup> Zum Lernprozess siehe ALTHOFF, Macht (wie Anm. 10) S. 195.

<sup>106</sup> Vgl. BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 60) S. 249–251; zum Tod Ludwigs des Frommen in den Quellen vgl. Nithard 1,8, ed. MÜLLER, S. 12f.

<sup>107</sup> Zu den Vorgängen siehe SCHIEFFER, Die Zeit des karolingischen Großreichs (wie Anm. 18) S. 139–141. Speziell zu Lothar I. in der Zeit des Bruderkrieges siehe ELINA SCREEN, The importance of the emperor. Lothar I and the Frankish civil war, 840–843, in: Early Medieval Europe 12 (2003) S. 25–51; INNES, State (wie Anm. 69) S. 10 und S. 208f.

<sup>108</sup> Zur Schlacht jüngst KRAH, Entstehung (wie Anm. 23) S. 77–86.

spruch auf die Umsetzung der „*Divisio Imperii*“ von 817 und zusätzlich die 840 unternommenen Raumgewinnungsversuche durch Ludwig den Deutschen.<sup>109</sup> Mehrere Male standen sich dann Heeresteile der sich bekämpfenden Brüder gegenüber, der Bruderkrieg gipfelte schließlich in der Schlacht von Fontenoy im Jahr 841.<sup>110</sup> Als wirkliches Ende der Feindseligkeiten dieses Ausmaßes wird, nachdem das Bündnis zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen in den sogenannten Straßburger Eiden endgültig besiegelt worden war,<sup>111</sup> der Vertrag von Verdun 843 angesehen.<sup>112</sup>

Schon vor den eigentlichen Handlungen des Bruderkrieges, noch zu Lebzeiten Kaiser Ludwigs des Frommen, ungefähr ein Jahr vor dessen Tod, ist erneut von Eiden die Rede: Anlässlich der im Jahr 839 erneut zu planenden und durchzuführenden Reichsteilung<sup>113</sup> werden mehrere Eidesleistungen bei Nithard<sup>114</sup> überliefert, der wie sonst kaum ein anderer über die Vorgänge unterrichtet gewesen zu sein scheint. In Kapitel sechs und sieben des ersten Buches seiner „*Vier Bücher Geschichte*“ überliefert Nithard zunächst die auch an anderer Stelle erwähnte Eidleistung Lothars I. gegenüber seinem kaiserlichen Vater Ludwig dem Frommen, dass er, gemäß seiner Funktion als Taufpate für den nachgeborenen Bruder Karl, später der Kahle genannt, mit dessen Ausstattung mit Ländereien zufrieden sein werde und Karl „gegen alle Feinde zeit seines Lebens schützen“ werde.<sup>115</sup> Eine Gesandtschaft wurde mit

---

<sup>109</sup> Siehe auch SCHIEFFER, *Die Zeit des karolingischen Großreichs* (wie Anm. 18) S. 140, der aber nicht auf die verfolgte Politik Ludwigs des Deutschen eingeht; vgl. etwas detaillierter HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 9) S. 35f.

<sup>110</sup> KRAH, *Entstehung* (wie Anm. 23) S. 77–86 mit sehr detailreicher Beschreibung der Schlacht nach Nithard.

<sup>111</sup> Zu den Straßburger Eiden siehe unten S. 37–39.

<sup>112</sup> Zum Vertrag zuletzt APSNER, *Vertrag* (wie Anm. 6) S. 58–69.

<sup>113</sup> Zu dieser Teilung auch der kurze Hinweis der *Annales Fuldenses* a. 839, ed. KURZE, S. 30: *Post pascha vero mense Maio Wormatiam veniens Hluthario filio suo de Italia in fidem eius venienti reconciliatur regnumque Francorum inter eum et Karlum filium suum minimum dividit* und der Bericht der *Annales Bertiniani* a. 839, ed. WAITZ, S. 20: *insuperque, descriptione regni sui aequalibus pene partibus discreta, optionem illi, quam earum malet, offere non dedignatus est*, dem dann eine Beschreibung der jeweils zu den Teilreichen gehörenden Regionen folgt. Siehe auch GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 91f.; NELSON, *Charles* (wie Anm. 33) S. 99–101; die Beschreibung der Reichsteile auch bei DÜMLER, *Ludwig der Deutsche 1* (wie Anm. 15) S. 132.

<sup>114</sup> Zu Nithard und seinem Werk siehe JANET L. NELSON, *Public Histories and Private History in the Work of Nithard*, in: *Speculum* 60/2 (1985) S. 251–293; DIES., *Ninth-century knighthood. The evidence of Nithard*, in: CHRISTOPHER HARPER-BILL et al. (Hg.), *Studies in medieval history presented to R. Allen Brown*, 1989, S. 255–266.

<sup>115</sup> Nithard 1,6, ed. MÜLLER, S. 10f.: *Nam, uti praemissum est, idem olim patri matrique ac Karolo iuraverat, ut partem regni quam vellet pater eidem daret, et eandem se consentire et protegere illi contra omnes inimicos omnibus diebus vitae suae deberet.*

Botschaft der Erinnerung an diese Eide und mit Aussicht auf Teilung des Reiches zwischen Lothar und Karl unter Aussparung Baierns an Lothar I. nach Italien geschickt. Dieser erneuerte daraufhin seinen für Karl geleisteten Eid. Zunächst, wie es scheint als schriftliche Botschaft, überbracht von den rückkehrenden Gesandten.<sup>116</sup> Denn in Kapitel sieben berichtet Nithard von den Vorgängen auf der Reichsversammlung in Worms. Dort, so der Bericht weiter, kam Lothar zu seinem kaiserlichen Vater, warf sich vor ihm und allen anwesenden Großen auf den Boden und bat Ludwig den Frommen um Vergebung für das Verhalten, das er ihm gegenüber gezeigt hatte.<sup>117</sup> Reinhard Schneider hat die aufeinander folgenden Schritte dieses Bußrituals, das nahezu einer *deditio* gleichkommt (freilich mit dem Unterschied vorher nicht gekämpft zu haben),<sup>118</sup> aufgelistet und analysiert. Allerdings beschränkte sich Schneider auf die interfamiliäre Situation von Vater und Sohn und auf die christlichen Elemente, die in Nithards Bericht anklingen.<sup>119</sup> Der alte Kaiser verzieh seinem Sohn Lothar daraufhin, hob ihn vom Boden auf und küsste ihn, anschließend hatten sie ein gemeinsames Mahl. Kurzum, alle diese Schritte sind bei dem Modell der symbolischen Kommunikation nach Gerd Althoff, Teil einer Inszenierung, deren Abfolge auch dazu diente, die beobachtend teilnehmende Öffentlichkeit (also die Großen) von den Zielen der Handelnden zu überzeugen.<sup>120</sup> Nachdem die Teilung des Reiches im Juli 839 anschließend an die Versöhnung Ludwigs des Frommen mit Lothar I. beschlossen worden war, ermahnte der Kaiser seinen ältesten Sohn nochmals, sich die geleisteten Eide in Erinnerung zu rufen und nichts gegen seine Brüder zu unternehmen.<sup>121</sup>

Bei der Beschreibung des Bruderkrieges in den Quellen trifft man auf einige Akte, die man im Sinne der „symbolischen Kommunikation“ als performative Inszenierungen zu deuten vermag. Während zunächst in den verschiedenen

<sup>116</sup> Nithard 1,6, ed. MÜLLER, S. 11.

<sup>117</sup> Nithard 1,7, ed. MÜLLER, S. 11: *Ergo ad urbem Vangionum conventu indicto convenerunt; in quo Lodharius humilime ad pedes patris coram cunctis procidit.* Zu den Vorgängen siehe auch SCHNEIDER, Brüdergemeine (wie Anm. 71) S. 117–119, der allerdings auf die familiäre Situation mit dem Begriff „Sippe“ ausgreift und BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 62) S. 241, jedoch ohne weitere Deutung oder Hervorhebung und lediglich mit Hinweis auf das biblische Gleichnis vom verlorenen Sohn.

<sup>118</sup> Vgl. ALTHOFF, *Deditio* (wie Anm. 37).

<sup>119</sup> SCHNEIDER, Brüdergemeine (wie Anm. 71) S. 118.

<sup>120</sup> Siehe zum gemeinsamen Speisen siehe z.B. ALTHOFF, Charakter des Mahles (wie Anm. 37).

<sup>121</sup> Nithard 1,7, ed. MÜLLER, S. 12: *Quibus peractis benigne et pacifice Lodharium in Italiam ditatum remissionis gratia ac regni muneribus remittens, sacramenta, quae sepe iuraverat.* Zur Datierung ebd., zur Teilung siehe BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 62) S. 241.

Annalen – ganz nach deren Überlieferungsabsicht – einmal Lothar I. die Feindseligkeiten begonnen hatte, in anderen Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle als Urheber militärischer Aktionen gegen Lothar gelten,<sup>122</sup> trifft man als erstes bei Nithard in dessen zweitem Buch wieder auf Eide, die zum Konfliktmanagement genutzt werden. Im ersten Kapitel des zweiten Buchs berichtet Nithard von einem plötzlichen Aufeinandertreffen Ludwigs des Deutschen mit Lothar I. samt deren Truppen. Während man, so Nithard, die Lager aufschlug, trafen sich die beiden Könige zu Verhandlungen. Deren Ergebnis wurde, so kann man vermuten, mit einem Eid besiegelt, dieser wird jedoch nicht erwähnt. Man einigte sich auf eine drei bis vier Monate währende Waffenruhe, in der Lothar versuchen wollte, erst Karl den Kahlen zu überwinden, um sich dann wieder mit Ludwig zu treffen und Verhandlungen abzuhalten.<sup>123</sup> Schon im nächsten Kapitel Nithards fallen erneut die geleisteten Eide ins Auge. Nithard erwähnt hier, im zweiten Buch, in dem es nun um die Taten der Brüder ging und wie sich der Krieg zwischen ihnen langsam aber sicher entwickelte, eine von Karl dem Kahlen 840 durchgeführte Reichsversammlung für die Großen in seinem westlichen Teilreich. Zu dieser Versammlung hatten sich auch einige Anhänger Pippins II. und Pippin II. selbst angekündigt. Diese Ankündigung des Erscheinens war, so die Wortwahl Nithards, durch einen Eid bekräftigt worden: „Um diese Zeit war Karl in Bourges zu der Versammlung eingetroffen, zu welcher Pippins Anhänger geschworen hatten, dass dieser kommen werde“.<sup>124</sup> Der Quellenautor berichtet zu dem Anlass der Versammlung von Bourges 840 auch von einer Gesandtschaft an Lothar, an der er anscheinend selbst teilgenommen hatte,<sup>125</sup> die den ältesten der drei karolingischen Brüder dringend ermahnen sollten, an die geleisteten Eide zu denken und somit den Frieden wieder einkehren zu

<sup>122</sup> Nach den *Annales Fuldenses* a. 840, ed. KURZE, S. 30f., waren Ludwig und Karl nicht mit der Nachfolge Lothars als Kaiser einverstanden und griffen diesen an. Demgegenüber verzeichnen die *Annales Bertiniani* a. 840, ed. WAITZ, S. 24, dass Lothar die zwei Brüder angegriffen habe.

<sup>123</sup> Nithard 2,1, ed. MÜLLER, S. 14: *Quo insperante hinc Lodharius, inde Lodhuwicus confluunt, paceque sub nocte composita alter inibi, alter vero, quo Moin in Renum confluit, castra haud fraterno amore componunt. Cumque Lodhuwicus viriliter resisteret, et Lodharius illum absque praelio sibi subigere diffideret, sperans Karolum facilius superari posse, ea pactione praelium diremit, ut III. Idus Novembris eodem loco rursum conveniant et, ni concordia statutis interveniat, quid cuique debeatur, armis decernant.*

<sup>124</sup> Nithard 2,2, ed. MÜLLER, S. 14: *Per idem tempus Karolus Bituricas ad placitum, quo Pippinum sui iuraverant venturum, venerat.*

<sup>125</sup> Es ist zu vermuten, dass der in Nithard 2,2, ed. MÜLLER, S. 14, erwähnte Nithard der Quellenautor selbst ist. Demgegenüber schrieb er an anderer Stelle allerdings in der Ich-Form, vgl. Nithard 1, praefatio, ed. MÜLLER, S. 1.

lassen.<sup>126</sup> Wie Nithard anlässlich dieser Gesandtschaft weiter berichtet, versuchte Lothar I. sie zum Bruch ihres auf Karl abgeleisteten Treueides zu bewegen. Er schaffte es allerdings wohl nicht und bestrafte sie, indem er ihnen die von Ludwig dem Frommen erhaltenen Ländereien und Rechte nahm.<sup>127</sup> Kurze Zeit später übte Lothar in dem Gebiet ostwärts des sogenannten Kohlenwaldes durch einen gewissen Odulf massiven Druck auf mehrere Große aus, die laut Nithard daraufhin ihren zuvor Karl geleisteten Treueid brachen und zu Lothar überliefen.<sup>128</sup>

Einige Monate vor der großen Schlacht von Fontenoy, als Karl der Kahle mit seinen Männern noch immer durch das Land zog und seine Herrschaft zu sichern versuchte, berichtet Nithard von einer Begebenheit,<sup>129</sup> die er als Wunder deutete: Am Karsamstag, am 16. April 841, war König Karl mit seinen Männern gerade bei einer Rast und badete – sie hatten nicht viel mehr bei sich als ihre Kleidung, die Pferde und Waffen<sup>130</sup> – da standen plötzlich Gesandte vor Karl dem Kahlen, die eine Krone, königlichen Schmuck und eschatologische Instrumente zur Übergabe mit sich brachten, alles gemacht aus Gold und mit Edelsteinen besetzt. Nithard stellt die Situation als wundergleich heraus. Die Gesandtschaft aus Aquitanien habe zielgenau den Aufenthaltsort der durchs Land ziehenden Männer um Karl den Kahlen ermittelt, was Nithard am merkwürdigsten findet (*quod maxime mirandum fateor fore*), da man im Heere Karls selbst kaum wusste, wo man sich befände.<sup>131</sup> Man

---

<sup>126</sup> Nithard 2,2, ed. MÜLLER, S. 14: *Qui quidem ex omnibus nuntio recepto missos, videlicet Nithardum et Adalgarium, delegit et, uti ocius valuit, ad Lotharium direxit, mandans ac deprecans, ut memor sit sacramentorum, quae inter se iuraverant* und S. 15: *Cederent undique paci atque concordiae, et hoc se sua suorumque ex parte ratum videre ac per hoc conservare velle mandavit*. Damit sei auch auf SCHNEIDER, Brüdergemeine (wie Anm. 71) hingewiesen, der sich eingehend mit dem Verhältnis der Karolingerkönige in diesem Zeitraum untereinander befasst hat.

<sup>127</sup> Nithard 2,2, ed. MÜLLER, S. 15: *Insuper etiam, quoniam ad ipsum se vertere frustrata fide noluerunt, honoribus, quos pater illis dederat, privavit*.

<sup>128</sup> Nithard 2,2, ed. MÜLLER, S. 15: *Extra vero [gemeint ist der Kohlenwald], Herenfridus, Gislebertus, Bovo ac ceteri ab Odulfo decepti, firmatam fidem neglegentes, defecerunt*. Es läge nahe, dass Lothar I. diese Männer belohnt hätte. Dies ist jedoch nicht nachweisbar, da aus diesem Zeitraum zwar Urkunden vorliegen, aber Odulf oder die anderen dort nicht genannt werden. Zur Urkundenproduktion Lothars I. vgl. SCREEN, Lothar (wie Anm. 107), für den Zeitraum 840–841 siehe besonders S. 33–39. Zu den von Lothar abgeworbenen Großen siehe auch HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 36.

<sup>129</sup> Nithard 2,8, ed. MÜLLER, S. 21f.

<sup>130</sup> Zu dieser bei Nithard mehrmals erwähnten Formulierung siehe NELSON, Knighthood (wie Anm. 114) S. 260.

<sup>131</sup> Nithard 2,8, ed. MÜLLER, S. 22. Allerdings war bei den Bewegungen Karls des Kahlen und seiner Männer zu bedenken, dass stets Kundschafter ausgesandt wurden und auch sonst vermutlich immer wieder Gesandtschaften anzukommen pflegten, die alle möglichen Dinge

habe die Ankunft der Gesandtschaft als einen Fingerzeig Gottes gedeutet und somit die Moral der Männer stärken können, so berichtet Nithard an dieser Stelle selbst.<sup>132</sup> Es handelt sich hier also, diese Interpretation liegt sehr nahe, um eine Inszenierung, um die schon sehr gesunkene Moral des Heeres Karls des Kahlen wieder zu heben. Dieses Ziel war laut der Überlieferung Nithards auch vollkommen erreicht worden. Dieses Ereignis bereitete geradezu den Boden für die spätere Sinnstiftung für die in der Schlacht von Fontenoy zu erleidenden Opfer.<sup>133</sup> Dem Eintreffen der Königsinsignien folgte dann im Bericht Nithards ein festliches Mahl, bei dem Karl der Kahle seine Macht darstellen konnte und dazu auch eine Gesandtschaft Lothars I. einlud.<sup>134</sup> Die hier überlieferte Begebenheit wurde von der Forschung kontrovers interpretiert. Während Walter Schlesinger noch davon ausging, man habe Karl dem Kahlen hier seine aquitanischen Königsinsignien gebracht, um die Vorgänge der Reichsteilung von 839 zu bestätigen<sup>135</sup> und auch schon die symbolische Kraft dieser Übertragung der Macht erkannte, sah Janet Nelson darin lediglich das Nachsenden des beim Aufbruch in Aquitanien zurückgelassenen Gepäcks Karls des Kahlen.<sup>136</sup>

---

beurkunden lassen wollten. Dies galt zumindest für Lothar I. ebenso, vgl. SCREEN, Lothar (wie Anm. 114). Karl der Kahle hat im Zeitraum 840–842 insgesamt 15 Urkunden ausgestellt. Vgl. *Recueil des Actes de Charles II le Chauve roi de France*, ed. ARTHUR GIRY, MAURICE PROU, GEORGES TESSIER, 3 Bände, 1943–1955, hier 1, S. 1–38. Zum Vergleich mit Urkunden Ludwigs des Deutschen siehe NICHOLAS BROUSSEAU, *Die Urkunden Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen – Ein Vergleich*, in: WILFRIED HARTMANN (Hg.), *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, 2004, S. 95–119.

<sup>132</sup> Nithard 2,8, ed. MÜLLER, S. 22: *Quem quidem eventum haud aliter quam munere ac nutu divino visum est evenire potuisse; ac per hoc comilitonibus stuporem iniecit omnesque maximam ad spem salutis erexit.*

<sup>133</sup> Siehe dazu unten S. 36f.

<sup>134</sup> Nithard 2,8, ed. MÜLLER, S. 22. Vgl. dazu auch KRAH, *Entstehung* (wie Anm. 23) S. 66f., mit der dortigen Anm. 102, die aber sehr weit interpretiert und sogar eine österliche Festkrönung für möglich hält.

<sup>135</sup> WALTER SCHLESINGER, *Karlingische Königswahlen*, in: WILHELM BERGES, CARL HINRICHS (Hg.), *Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld*, 1958, S. 207–264, hier S. 260.

<sup>136</sup> NELSON, *Public Histories* (wie Anm. 114) S. 261f., die hier ebenfalls die topographischen Verhältnisse herausstellt und konstatiert, es sei gar nicht so miraculös gewesen, Karl dort zu treffen, da er laut Nithards Bericht in 2,6 bereits kurz vorher eine Gesandtschaft angefordert hatte mit der Anordnung, ihn in Attigny zu treffen. Vgl. zur Gesandtschaft aus Aquitanien auch DÜMMLER, *Ludwig der Deutsche 1* (wie Anm. 15) S. 150, allerdings ohne weiteren Kommentar und KRAH, *Entstehung* (wie Anm. 23) S. 66f., die gegen die These Janet Nelsons im eingangs erwähnten Aufsatz hält.

Von weiteren performativ inszenierten Akten im Sinne der Lehre Gerd Althoffs erfährt man im Bericht zum Jahr 841, zur Schlacht von Fontenoy<sup>137</sup> und den ihr direkt nachfolgenden Aktionen. Hier trifft man auf Handlungsweisen, die auf rituelles Verhalten hindeuten. Dieses Zusammentreffen der Heerhaufen der karolingischen Könige Karl und Ludwig auf der einen, sowie Kaiser Lothar auf der anderen Seite, wurde von den Zeitgenossen als Gottesurteil gewertet. Damit einher geht einerseits die Bezeichnung als solches in den Quellen (*Dei iudicio*),<sup>138</sup> andererseits sind damit in der Schilderung Nithards mehrere Schritte in der Abfolge verbunden, die in den Annalen nicht überliefert sind.

Die Jahresberichte der Annalen stellen die Schlacht und die Ereignisse auf dem Schlachtfeld im Anschluss an die Kämpfe wie folgt dar: Nach dem Angriff Karls und Ludwigs auf das Heer Lothars suchten viele Anhänger des Kaisers ihr Heil in der Flucht und man erschlug sie, wo man ihrer habhaft werden konnte, bis Karl und Ludwig göttliche Eingebung erfuhren und das Blutvergießen beendeten. Anschließend gab man Nachricht an die mitgereisten Bischöfe aus, sie sollten die Leichen bestatten und die Heere trennten sich wieder.<sup>139</sup> Die weiteren Schritte nach der Schlacht und dem Begraben der Toten sind allein bei Nithard dargestellt, der vor dem Bestatten der Gefallenen der Schlacht überliefert, man habe die sonntägliche Messe auf dem Schlachtfeld gefeiert.<sup>140</sup> Im weiteren Bericht Nithards beschreibt er, wie sich die Könige an die mitgereisten Bischöfe wandten und jene sich in öffentlicher Versammlung berieten.<sup>141</sup> Man sei zu dem Ergebnis gekommen, die Parteigänger Lothars hätten nicht um der Gerechtigkeit willen gekämpft und die Bischöfe boten den Männern Karls und Ludwigs die Vergebung ihrer im

---

<sup>137</sup> Zur Schlacht siehe DÜMMLER, Ludwig der Deutsche 1 (wie Anm. 15) S. 154–159; KURT-GEORG CRAM, *Iudicium belli. Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter*, 1955, S. 20–47; FRANK PIETZCKER, Die Schlacht bei Fontenoy 841. Rechtsformen im Krieg des frühen Mittelalters, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 81 (1964) S. 318–340; NELSON, Charles (wie Anm. 33) S. 119–121; DIES., *Brüderkrieg* (wie Anm. 33); KRAH, *Entstehung* (wie Anm. 23) S. 67–114, allerdings sehr nah an Dümmlers Jahrbuch, vgl. HARTMANN, *Rezension* (wie Anm. 23); SCHARFF, *Kämpfe* (wie Anm. 57) S. 155–158; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 101–104.

<sup>138</sup> *Annales Fuldenses* a. 841, ed. KURZE, S. 32.

<sup>139</sup> *Annales Bertiniani*, a. 841, ed. WAITZ und *Annales Fuldenses*, a. 841, ed. KURZE. Bei Nithard 2,10, ed. MÜLLER, fliehen die überlebenden Lothars Anhänger vollständig. Die göttliche Eingebung findet sich auch bei Nithard 3,1, ed. MÜLLER.

<sup>140</sup> Nithard 3,1, ed. MÜLLER.

<sup>141</sup> HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 37 sieht darin eine Synode der vereinten Bischöfe und verweist auf DERS., *Synoden* (wie Anm. 91) S. 198.

Kampf begangenen Sünden durch geheime Beichte an.<sup>142</sup> Außerdem wurde drei Tage gefastet, um sich von begangenen Sünden zu reinigen, Gott zu danken und ihn auch künftig als Schutzherren behalten zu können.<sup>143</sup> Hier wurden also Elemente kirchlicher Rituale einbezogen, um eine Sinnstiftung der geleisteten Opfer herbeizuführen.<sup>144</sup>

Nach der Schlacht von Fontenoy, die für die Überlebenden als höchst schrecklich empfunden wurde und auch als solche dargestellt wurde,<sup>145</sup> führten die anschließenden Entwicklungen<sup>146</sup> zu einem noch intensiver werdenden Bündnis zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen. Diesem durch den Herausgeber der deutschen Übersetzung Nithards auch als „herzliches Einvernehmen“<sup>147</sup> bezeichneten Bund zwischen den zwei königlichen Brüdern wurde im Februar 842 auf inszenierte Weise Ausdruck verliehen: Vor versammelten Großen beider Teilreiche schworen sich Karl und Ludwig gegenseitige Unterstützung. Was zu jener Zeit geschworen wurde, ist heute als die „Straßburger Eide“ überliefert und findet sich im angeblichen Wortlaut einzig bei Nithard.<sup>148</sup> Allein noch die *Annales Bertiniani* erwähnen

<sup>142</sup> Nithard 3,1, ed. MÜLLER, S. 29: *esset vere confessus secreta secreti delicti et secundum modum culpe diiudicaretur*. Die Erwähnung der geheimen Beichte legt nahe, dass hier den Teilnehmern der Schlacht durch die anwesenden Mitglieder des Klerus private Bußleistungen angeraten wurden, um sich von den Sünden zu reinigen.

<sup>143</sup> Nithard 3,1, ed. MÜLLER.

<sup>144</sup> Siehe dazu NELSON, *Violence* (wie Anm. 33) S. 100f.

<sup>145</sup> Vgl. zum Beispiel *Annales Fuldenses*, a. 841, ed. KURZE, S. 32: *Factumque est inter eos VII. Kal. Iulii proelium ingens et tanta caedes ex utraque parte, ut numquam aetas praesens tantam stragem in gente Francorum factam antea meminere*; *Annales Bertiniani*, a. 841, ed. WAITZ, S. 24–27; Angilberti *rythmus de pugna Fontanetica*, in: *Nithardi Historiarum libri III*, ed. Ernst MÜLLER (MGH SS rer. Germ. 44) 1907, S. 51–53; vgl. auch Reginonis abbatis Prumiensis *Chronicon cum continuatione Treverensi*, ed. FRIEDRICH KURZE (MGH SS rer. Germ. 50) 1890, S. 1–153 (künftig: Regino, *Chronik*, a. 841, ed. KURZE; siehe auch Reginonis *Chronica*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3*, ed. REINHOLD RAU [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7] 1975, S. 179–319), hier S. 75.

<sup>146</sup> Vgl. zuletzt dazu KRAH, *Entstehung* (wie Anm. 23) S. 111–141; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 105–116.

<sup>147</sup> Vgl. *Nithardi Historiarum Libri III*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1*, ed. REINHOLD RAU (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 5) 1977, S. 385–461, hier S. 443. Diese Benennung erscheint allerdings etwas unsachgemäß und lässt Bezüge zum gleichnamigen Bündnis Frankreichs mit Großbritannien zu Beginn des 20. Jahrhunderts anklingen.

<sup>148</sup> Nithard 3,5, ed. MÜLLER, S. 35–37. Zu den Straßburger Eiden siehe auch KRAH, *Entstehung* (wie Anm. 23) S. 132–139; SCHNEIDER, *Brüdergemeine* (wie Anm. 71); SIEGFRIED BECKER, *Untersuchungen zur Redaktion der Straßburger Eide*, 1972; RUTH SCHMIDT-WIEGAND, *Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht*, in: PETER CLASSEN (Hg.), *Recht und Schrift im Mittelalter*, 1977, S. 55–90, hier S. 62–72; ERNST HELLGARDT, *Zur Mehrsprachigkeit im Karolingerreich. Bemerkungen aus Anlaß von Rosamond McKittricks Buch „The Carolingians and the written word“*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 118 (1996) S. 1–48; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 105–107, und SCHARFF, *Kämpfe* (wie Anm. 57) S. 161; eine sprachliche Untersuchung legten vor FLORUS VAN DER

im Jahresbericht zu 842 die Eide, fassen deren Inhalt kurz zusammen und betonen auch die Ablegung des Eides der versammelten Großen.<sup>149</sup> Zudem, wie auch Eric Goldberg zutreffend anführte, sind Eide bei solcher Art Konfliktmanagement nicht neu. Mit den Straßburger Eiden liege bei Nithard nur erstmals eine so genaue Darstellung vor.<sup>150</sup> Dieser Befund konnte teilweise bestätigt werden. Im Grunde ergibt sich hier aber ein vielschichtiges Bild, da, wie die vorliegende Arbeit bei der Durchsicht der historiographischen Quellen bisher zeigen konnte, Eide bei den größeren Konflikten zwischen den karolingischen Königen eine weitaus wichtigere Rolle spielten und daher in den Quellentexten auch sehr häufig erwähnt werden. Gerd Althoff erkannte ebenfalls den rituellen Charakter der Straßburger Eide, behandelt sie allerdings als einzige Eidleistungen ritueller Ausgestaltung und übergeht die vorherigen, wie auch die nachfolgenden Situationen verwandter oder ähnlicher Art<sup>151</sup>

Die Straßburger Eide vom 14. Februar 842, nach Nithard vor versammelten Großen aus beiden Teilreichen geschworen, dienten Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zur Ebnung mehrerer Ziele: Zum einen festigten die beiden karolingischen Könige ihr Bündnis und hielten damit auch ihre Großen an, das gemeinsam Geschworene – die gegenseitige Hilfe, auch bei einseitigem Eidbruch alles für den Erhalt des Bündnisses zu tun – für künftige Tage beizubehalten.<sup>152</sup> Zum anderen festigte dieser Eid die Moral innerhalb der beteiligten Großen. Indem sie nach den beiden Königen einen Eid ablegten, alles für den Erhalt des Friedens untereinander tun zu wollen, sicherten sie sich vermutlich auch selbst und gegenüber den Königen, ihre

---

RHEE, Die Strassburger Eide. Altfranzösisch und Althochdeutsch, in: MARINUS A. VAN DEN BROEK, GERARD JASPERS (Hg.), In Diutscher Diute. Festschrift für Anthony van der Lee zum sechzigsten Geburtstag, 1983, S. 7–25, und R. HOWARD BLOCH, 842. Louis the German and Charles the Bald, Grandsons of Charlemagne, ratify the Serments de Strasbourg. The first document and the birth of Medieval Studies, in: DENIS HOLLIER (Hg.), A New history of French literature, 1994, S. 6–13.

<sup>149</sup> Annales Bertiniani a. 842, ed. WAITZ, S. 27: *Hladowicus et Karolus, quo sibi firmitus populos utrique subditos neclerent, sacramento sese alterutro devinlerunt; fideles quoque populi partis utrisque pari se iuramento constringerunt, ut, uter eorundem fratrum adversus alterum sinistri quippiam moliretur, relicto prorsus auctore discidii, omnes sese ad servatorem fraternitatis amicitiaeque converterent.*

<sup>150</sup> GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 106. Zu bedenken ist allerdings, dass das Werk Nithards nur in einer einzigen Handschrift überliefert ist. Vgl. Nithardi Historiarum Libri III, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, ed. REINHOLD RAU (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 5) 1977, S. 384.

<sup>151</sup> ALTHOFF, Macht (wie Anm. 10) S. 64–66; hier werden die Eidleistungen bei Austragung der vorigen Konflikte und die unten behandelten Eide von Koblenz nicht einbezogen.

<sup>152</sup> Nithard 3,5, ed. MÜLLER, S. 36–37.

durch die Könige erhaltenen Rechte und Ländereien weiterhin behalten zu können, sollten sie sich nicht als eidbrüchig erweisen.<sup>153</sup>

Bei der weiteren Verfolgung Lothars I. durch die Anhänger Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen kam es auch zu einem Zwischenfall, bei dem ein bisher noch unerwähntes Mittel der Konfliktführung eingesetzt worden war: Wie Nithard berichtet, waren Karl und Ludwig im September 842 in Worms zusammengekommen, um mit Lothar I. über eine erneute Reichsteilung zu beraten. Lothar aber hatte die Abmachungen nicht eingehalten und war nach Diedenhofen gegangen. Karl der Kahle schickte nun eine Gesandtschaft zu Lothar, um mitzuteilen, wenn sie (Karl und Ludwig) ihren Teil der Vereinbarung einhalten sollen, also in Worms blieben, so solle Lothar ihnen Geiseln zur Verfügung stellen. Schließlich einigte man sich aber, ohne das Stellung von Geiseln notwendig war.<sup>154</sup> Hier nutzte man eine sonst nur gegenüber auswärtigen Gegnern übliche Verfahrensweise, denn man hört von Geiseln nahezu ausschließlich in Zusammenhang mit den Kämpfen gegen die Bretonen, Normannen oder Slawen.<sup>155</sup> Diese Darstellung Nithards mit ihrer angewandten Methode zeigt, für wie gefährlich für den Erhalt des Reiches die Zeitgenossen die derzeitige Lage während des Bruderkrieges empfunden zu haben scheinen.

Fasst man die oben analysierten Vorgänge während des sogenannten Bruderkrieges im Zeitraum zwischen 840 und 842 zusammen, so fällt auf, dass hier ebenfalls viel mehr als nur ein reiner Lernprozess erkannt werden muss, den Gerd Althoff für die Karolingerzeit konstatierte. Zu diesem Ergebnis kommt man auch, wenn man anders als im ersten Fallbeispiel geschehen und wie in den folgenden Beispielen noch anzuwenden sein wird, die Quellenbasis nicht über die historiographischen Texte hinaus erweitert. Allein aus den Annalen und dem sehr detaillierten Bericht Nithards lässt sich eine Vielzahl Begebenheiten ermitteln, die sich im Sinne der symbolischen Kommunikation als Ritual bzw. Inszenierung deuten lassen. Darüber hinaus ließ sich feststellen, dass in einer so ausgreifenden Krise wie dem Bruderkrieg auch

---

<sup>153</sup> Dies wird zwar bei Nithard nicht explizit erwähnt, kann aber vermutet werden.

<sup>154</sup> Nithard 6,4, ed. MÜLLER.

<sup>155</sup> Vgl. *Annales Fuldenses* a. 848, a. 849, a. 864, a. 873, a. 882, ed. KURZE. Die Reihe der Erwähnungen ließe sich für die *Annales Bertiniani* (die allerdings Stellung von Geiseln lediglich vier Mal erwähnen: a. 862, a. 871, a. 873 und a. 879, sämtlich im Zusammenhang mit Kämpfen gegen Normannen), *Annales Vedastini* und *Annales Xantenses* mühelos erweitern. Zu Geiselstellung in der Karolingerzeit bis zum Tod Ludwigs des Frommen siehe auch ADAM J. KOSTO, *Hostages in the Carolingian world (714–840)*, in: *Early Medieval Europe* 11,2 (2002) S. 123–147 mit Hinweisen auf ältere Arbeiten S. 146, Anm. 107.

nicht davor zurückgeschreckt wurde, Methoden anzuwenden, die man sonst nur gegen äußere Gegner anzuwenden gewohnt war. Außerdem tritt, wie schon in der Zeit der 830er Jahre, die Bedeutung der Eide bei der Konfliktführung hervor, die gerade bei Nithard breiten Raum einnimmt, sich aber auch in den Annalen zeigt. Damit gehen die bisher gewonnenen Erkenntnisse auch über das von Thomas Scharff<sup>156</sup> aufgezeigte Bild hinaus.

### C.III. Die „Empörung“ gegen König Karl den Kahlen 858 und der Koblenzer Frieden von 860

Die *Annales Bertiniani* verzeichnen für das Jahr 858, dass einige westfränkische Große – wie schon zwei Jahre zuvor, 856, als Ludwig seinen gleichnamigen Sohn Ludwig den Jüngeren nach Aquitanien entsandt hatte<sup>157</sup> – den König des Ostfränkischen Reiches, Ludwig den Deutschen, mittels einer Gesandtschaft, bestehend aus Graf Odo von Troyes und Abt Adalhart, eingeladen hätten, in ihrem Reichsteil die Königswürde zu übernehmen und damit die Scheußlichkeiten, die sie unter Karl dem Kahlen zu erleiden hätten, aufzuheben und sie dadurch zu entlasten.<sup>158</sup> Die Invasion Ludwigs des Deutschen habe dann unmittelbar stattgefunden.<sup>159</sup>

---

<sup>156</sup> SCHARFF, Kämpfe (wie Anm. 57) S. 158–165, dessen Untersuchung der Eide in Zusammenhang mit kriegerischen Auseinandersetzungen sich hauptsächlich auf Jahresberichte aus der Zeit nach 842 stützt.

<sup>157</sup> *Annales Bertiniani* a. 856, ed. WAITZ, S. 46: *Comites pene omnes ex regno Karoli regis cum Aquitaniis adversus eum coniurant, invitantes Ludoicum regem Germanorum ad suum consilium perficiendum*. Zu den *Annales Bertiniani* zuletzt PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 178. Zu den Vorgängen der Invasion Ludwigs des Deutschen und deren Folgen auf ostfränkischer Seite siehe auch HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 9) S. 49–54 und GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 250–262. Zur Gesandtschaft siehe auch DÜMLER, *Ludwig der Deutsche I* (wie Anm. 15) S. 393.

<sup>158</sup> Diese Darstellung in den *Fuldaer Annalen* a. 858, ed. KURZE, S. 49–51 ist skeptisch zu bewerten. Sicher ist, dass einige Große sich von Karl unter Druck gesetzt fühlten. Dazu auch BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 60) S. 453–461; zuletzt GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 250–262, der dort auch auf die politischen und militärischen Vorbereitungen der Invasion in das Westfränkische Reich eingeht. Zur Einstellung Ludwigs des Deutschen gegenüber militärischen Aktionen allgemein siehe ERIC J. GOLDBERG, „More devoted to the equipment of battle than the splendor of banquets“. *Frontier kingship, martial ritual, and early knighthood at the court of Louis the German*, in: *Viator* 30 (1999) S. 41–78.

<sup>159</sup> Zu den Ereignissen schon JOSEF CALMETTE, *Étude sur les relations de Charles le Chauve avec Louis le Germanique et l'invasion de 858–859*, in: *Le Moyen Âge* 3 (1899) S. 121–155; vgl. außerdem BUND, *Thronsturz* (wie Anm. 60) S. 453–461; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 250–262.

Doch was erfährt man über die Ursachen oder Gründe? Gibt es Informationen zur Vorbereitung der Invasion Ludwigs des Deutschen in das Westfränkische Reich? Hier gibt der Eintrag in den Fuldaer Annalen zum Jahr 858 Auskunft: Zu Anfang des Jahres habe sich Ludwig der Deutsche mit einigen seiner engsten Berater – *consiliari* – in Forchheim getroffen und eine Reichsversammlung geplant.<sup>160</sup> Kurze Zeit später, aber wohl noch im selben Jahr, wurde angestrebt, ein Herrschertreffen mit Lothar II. zu veranstalten.<sup>161</sup> Wie schon oben im Kapitel über die Anfänge des Konflikts zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen kann hier ein Zeichen eines sich anbahnenden Konflikts gefunden werden – denn Lothar II. hatte scheinbar bessere Dinge zu tun, als zur einberufenen Versammlung nach Koblenz zu reisen. Er erschien nicht; weder persönlich, noch schickte er stellvertretend Gesandte zu seinem Onkel. Stattdessen ging er ein Bündnis mit Karl dem Kahlen ein, das durch einen Sicherungseid bekräftigt wurde.<sup>162</sup>

In der Forschung sind diese Vorgänge und ihre Folgen jüngst von Eric Goldberg eingehend untersucht worden. Wie Goldberg in seinem Werk über Ludwig den Deutschen zur militärischen Vorbereitung dieses Feldzuges vermutet,<sup>163</sup> war der ostfränkische König gezwungen, seine *fideles* hinter sich zu stellen, um eine möglichst gute Ausgangsposition zur Eroberung des Westfränkischen Reichs zu haben. Um möglichst viele Große von der Recht-

---

<sup>160</sup> *Annales Fuldenses* a. 858, ed. KURZE, S. 48: *Mense autem Februario rex cum quibusdam consiliariis suis in Forahheim colloquium habuit [...].* Zu den *Annales Fuldenses* zuletzt RICHARD CORRADINI, *Die Annales Fuldenses. Identitätskonstruktionen im ostfränkischen Raum am Ende der Karolingerzeit*, in: DERS., ROB MEENS, CHRISTINA PÖSSEL, PHILIP SHAW (Hg.), *Texts and Identities in the Early Middle Ages*, 2006, S. 121–136; zur Beratungspraxis im Ostfränkischen Reich siehe zuletzt DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 5) S. 227–238 bzw. S. 247, wo diese Unterredung eben als Vorbereitung auf eine Reichsversammlung erwähnt wird. So auch schon ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue* (wie Anm. 37) S. 186–195; ebenso ALTHOFF, *Macht* (wie Anm. 10) S. 189–194. Diese Beratungspraxis deckt sich im Übrigen weitgehend mit der unten S. 45f. erwähnten Praxis, die Hinkmar von Reims in seinem Empfehlungstraktat für die westfränkischen Könige ausgearbeitet hatte. Dazu auch DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 5) S. 245f.

<sup>161</sup> *Annales Fuldenses* a. 858, ed. KURZE, S. 48: *Interea missi, quos ad Hlutharium nepotem suum directos habuit, veniunt eumque iuxta condictum in Confluente castello regi occursum esse nuntiant.*

<sup>162</sup> *Annales Fuldenses* a. 858, ed. KURZE, S. 49: *Hlutharius promissa mentitus neque ipse venit neque de suis aliquem mittere voluit; foedus enim cum Karlo contra regem iniit, quod uterque eorum iuramento firmavit.* Zur Funktion eines Sicherungseides siehe KOLMER, *Eide* (wie Anm. 70) S. 125–132. Vorher hatte es bereits mehrere Treffen zwischen Ludwig dem Deutschen und Lothar II. gegeben, vgl. HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 9) S. 47. Nach dem eingegangenen Bündnis half Lothar II. Karl dem Kahlen gegen die Normannen.

<sup>163</sup> Goldberg legt in seiner Arbeit vor allem Wert auf militärische Aspekte, dazu GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 11–13 und S. 250; zur Invasion und deren Vorbereitungen GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 253.

mäßigkeit seines Vorhabens überzeugen zu können, berichten die Fuldaer Annalen, sei eine oben bereits erwähnte Gesandtschaft aus dem Westen angereist, die Ludwig den Deutschen auf einer Reichsversammlung in Frankfurt einlud, in ihren Reichsteil zu kommen.<sup>164</sup> Wie auch schon Goldberg vermutete, handelte es sich bei dieser Gesandtschaft höchstwahrscheinlich um eine vorher geplante Aktion, die in dem inszenierten *adventus* vor der versammelten Öffentlichkeit der Großen und wohl auch Klerikern in Frankfurt gipfelte. Diesem Aufruf leistete Ludwig der Deutsche denn auch Folge und drang mit Heeresmacht in das Westfränkische Reich vor, während Karl der Kahle zusammen mit Lothar II. und Karl von der Provence eine Belagerung gegen dänische Normannen führte.<sup>165</sup> Dieses Unternehmen brach Karl der Kahle entweder ab oder führte andere Teile seines Heeres mit sich, als er Ludwig dem Deutschen entgegen zog.<sup>166</sup> Die *Annales Bertiniani* verzeichnen für diese Zeit, dass Ludwig der Deutsche an diejenigen westfränkischen Großen, die von Karl dem Kahlen abgefallen waren, Landbesitzrechte, Grafschaften, Klöster und andere Benefizien verteilte.<sup>167</sup>

Anscheinend wollte Ludwig dann, nachdem er zahlreiche Große durch die Vergabe von führenden Positionen bzw. Ländereien an sich zu binden versucht hatte, auch den Klerus des Westfränkischen Reiches als für die Stabilität und die Verbreitung seiner Sache im Gebiet des Westfränkischen Reiches treibende Kraft<sup>168</sup> für sich vereinnahmen, denn es hat sich ein Brief aus dem Jahre 858 erhalten, der auf einer Synode in Quierzy unter der Leitung Erzbischofs Hinkmar von Reims ausgearbeitet worden ist, in dem der westfränkische Episkopat sein wehmütiges Bedauern ausdrückte, nicht auf

---

<sup>164</sup> *Annales Fuldenses* a. 858, ed. KURZE.

<sup>165</sup> *Annales Bertiniani* a. 858, ed. WAITZ, S. 50: *Interim comites ex regno Karoli reges Ludoicum Germanorum regem, quem per 5 annos invitaverant, adducunt.*

<sup>166</sup> Stellvertretend für die überwiegende Forschungsmeinung konstatiert HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 50 einen Abbruch der Belagerung gegen die Normannen; ebenso schon HARTMANN, Synoden (wie Anm. 91) S. 253.

<sup>167</sup> *Annales Bertiniani* a. 858, ed. WAITZ, S. 51: *Ludoicus vero, receptis his qui a Karlo defecerant, Augustam Tricorum adit, ibique distribuens invitatoribus suis comitatus, monasteria, villas regias atque proprietatis, ad Attiniacum palatium revertitur.* Zur Landverteilung im 8. und 9. Jahrhundert BRIGITTE KASTEN, *Beneficium* zwischen Landleihe und Lehen – eine alte Frage, neu gestellt, in: DIETER R. BAUER et al (Hg.), *Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000*, 1998, S. 243–260.

<sup>168</sup> Den Einfluss des Episkopats auf politische Entscheidungen bzw. in weltlichen Dingen im 9. Jahrhundert hat STEFFEN PATZOLD, *Die Bischöfe im karolingischen Staat. Praktisches Wissen über die politische Ordnung im Frankenreich des 9. Jahrhunderts*, in: STUART AIRLIE, WALTER POHL, HELMUT REIMITZ (Hg.), *Staat im frühen Mittelalter*, 2006, S. 133–162 hervorgehoben, vgl. nun auch PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6).

die Einladung Ludwigs nach Reims gefolgt zu sein, da die Zeit zu knapp sei und keine passende Unterkunft habe gefunden werden können.<sup>169</sup> In dem Brief ermahnen die westfränkischen Bischöfe unter Führung Hinkmars weiter, dass Ludwig die Stabilität der Teilreiche mit ihren politischen Strukturen erhalten und die Normannen aus dem Land jagen möge. Außerdem solle er sich an die geleisteten Eide halten und den Frieden wiederherstellen.<sup>170</sup>

Das Unternehmen Ludwigs des Deutschen, das Westfränkische Reich einnehmen zu wollen, musste letztlich an diesem verwehrten Rückhalt durch den Episkopat scheitern.<sup>171</sup> Der weitere militärische Ausschlag, der zum Abbruch und dem Rückzug Ludwigs zurück in sein Ostfränkisches Reich führte, wurde durch eine Aktion bedingt, bei der sich mehrere Große eines wiederholten Treuebruchs schuldig machten. Nach den Fuldaer Annalen wurden durch Ludwig zwei Große ausgesandt, die aufklären sollten, wo und in welcher Stärke Karl der Kahle sein Heer positioniert hatte.<sup>172</sup>

Am Ende der Aktionen gegen das Westfränkische Reich und nachdem Ludwig sich doch noch mit Hinkmar getroffen hatte, um Weihnachten zu feiern, mussten sich die ostfränkischen Truppen mit ihrem König in ihr Teilreich zurückziehen und die Quellen berichteten davon, dass seit diesen Tagen

---

<sup>169</sup> Epistola Synodi Carisiacensis ad Hludowicum regem Germaniae directa, in: Capitularia Regum Francorum 2, ed. ALFRED BORETIUS, VICTOR KRAUSE (MGH Capit. 2) 1890–1897 (ND 2001; künftig MGH Capit. 2, ed. BORETIUS/KRAUSE), Nr. 297, S. 427–441, hier S. 428, Z. 12–17: *Litteras dominationis vestrae quique nostrum habuimus, quibus iussistis, ut vobis VII. Kal. Decembr. Remis occurreremus, quatenus ibi nobiscum et cum ceteris fidelibus vestris de restauratione sanctae ecclesiae et de statu ac salute populi christiani tractaretis. Sed nos ac placitum illud occurrere non potuimus et propter incommoditatem et brevitatem temporis et propter inconvenientiam loci et, quod est lugubrius, propter confusionem tumultus exorti.* GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 257 nennt dies eine lahme Ausrede: „they lamely excused themselves“. Zum Schreiben der westfränkischen Bischöfe siehe auch HARTMANN, Synoden (wie Anm. 91) S. 253–255, der die angebliche Ausrede jedoch nicht kommentiert; erneut DERS., Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 51.

<sup>170</sup> Zu den weiteren Inhalten des Schreibens auch DÜMMLER, Ludwig der Deutsche 1 (wie Anm. 15) S. 414–420; HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 51 (der in Anm. 142 eine andere Seitenzahl bei Dümmler nennt – S. 435ff. beschäftigt Dümmler aber das Herrschertreffen zu Koblenz im Jahr 860); BUND, Thronsturz (wie Anm. 60) S. 453–461.

<sup>171</sup> Vgl. dazu zuletzt PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 6) S. 215, der dort auch auf die Rolle Hinkmars von Reims eingeht. Zur Invasion Ludwigs des Deutschen siehe auch BUND, Thronsturz (wie Anm. 60) S. 453–458; HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 49–52, und GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 258. Zum Verhältnis Ludwigs des Deutschen zu den Bischöfen des Ostfränkischen Reichs vgl. BORIS BIGOTT, Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826–876), 2002.

<sup>172</sup> Zu den weiteren Vorgängen siehe BUND, Thronsturz (wie Anm. 60) S. 458–461.

das Reich zugrundegerichtet gewesen sei, noch stärker als es zuvor der Bruderkrieg mit der Schlacht von Fontenoy 841 als Gipfel erreicht hätte. Um den Frieden zwischen den Teilreichen wiederherzustellen und letztlich die in beiden Teilreichen begüterten niederen Laienadligen zu besänftigen, plante der Episkopat auf der Synode von Metz 859 ein Treffen der beiden Könige.<sup>173</sup> Zu diesem Anlass sollten *pax et concordia* wiederhergestellt werden.<sup>174</sup> So wurde schließlich, in Abstimmung mit dem Papst,<sup>175</sup> in Koblenz 860 ein Herrschertreffen veranstaltet, bei dem sich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, nach langen Verhandlungen zusammen mit einer großen Anzahl Bischöfe und Großer aus ihren Teilreichen – und, sofern die Beschlüsse aus Metz im Jahr zuvor umgesetzt worden sind, auch aus dem Reich Lothars II. – in dem in Koblenz gelegenen Kloster St. Kastor trafen.<sup>176</sup> Dort arbeiteten insgesamt 46 Große – Bischöfe wie auch Laien – augenscheinlich unter der Federführung Hinkmars von Reims, der aus Anlass Ludwigs des Deutschen Einfalls in das Westfränkische Reich zuvor eine Art Mahnbrief an Ludwig den Deutschen geschrieben hatte,<sup>177</sup> einen Vertrag aus, den die beiden Könige vor der anwesenden Versammlung der Großen und Klerikern nacheinander in Eidesform zu bekräftigen hatten.<sup>178</sup>

<sup>173</sup> Metz 859, Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859 (Concilia aevi Karolini DCCCXLIII–DCCCLIX), ed. WILFRIED HARTMANN (künftig: MGH Conc. 3, ed. HARTMANN), Nr. 45, S. 435–444; vgl. DERS., Synoden (wie Anm. 91) S. 245–260.

<sup>174</sup> Metz 859, MGH Conc. 3, ed. HARTMANN, S. 435. Umstritten ist, ob zu dem Treffen nun auch Lothar II. anwesend war oder nicht. Dazu auch GEARY, Oathtaking and Conflict Management (wie Anm. 31) und GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 261, der gegenteilig davon ausgeht, dass Lothar II. anwesend war.

<sup>175</sup> Ludwig hatte, nachdem er schon vor dem Zug nach Westen ein Bündnis mit Ludwig II. von Italien eingegangen war, eine Gesandtschaft an den neuen Papst, Nikolaus I., geschickt, um für die Aktion Richtung Westen Erlaubnis zu erhalten. Vgl. GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 260.

<sup>176</sup> Prudentius von Troyes notierte im von ihm verfassten Teil der *Annales Bertiniani* dazu a. 860, ed. WAITZ, S. 54: *Ludoicus, Karolus et Lotharius reges Kalendes Iunias apud castrum quod Confluentes vocatur conveniunt, ibique de pace inter se diu tractantes, tandem concordiam atque amicitiam ipsi per se iuramento firmannt*. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung geht GEARY, Oathtaking (wie Anm. 31) hier S. 248f., zwar sehr gut nachvollziehbar davon aus, dass Lothar II. nicht in Koblenz anwesend war, demgegenüber steht aber die auch logische Ansicht bei GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 260f., dass Lothar II. ein sehr großen Anteil an Vermittlungsarbeit zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zukam.

<sup>177</sup> Zum Schreiben Hinkmars an Ludwig siehe auch DÜMMLER, Ludwig der Deutsche 1 (wie Anm. 15) S. 415–417. Hinkmar von Reims wird auch als erster in der Liste der für die Eidesleistung verantwortlichen Personen genannt. MGH Capit. 2, ed. BORETIUS/KRAUSE, Nr. 242, S. 153–158, hier S. 154, Z. 11.

<sup>178</sup> *Annales Bertiniani* a. 860, ed. WAITZ, S. 54; *Annales Fuldenses* a. 860, ed. KURZE, S. 54–55; zu den Eiden siehe GEARY, Oathtaking (wie Anm. 31); DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 5) S. 95f., der S. 105f. auch auf das von Hinkmar von Reims propagierte Konsensmodell

Die Federführung Hinkmars von Reims überrascht nicht, da er maßgeblich daran beteiligt war, den Stil der Politik Karls des Kahlen und dessen Nachfolgern mitzugestalten bzw. dies versuchte, auch als er eine Zeit lang abgesetzt war. Der Bischof von Reims war es, der ein Konzept von „Konsens und Konkurrenz“ ausarbeitete: Alle Entscheidungen für die Zukunft der Politikgestaltung sollten zunächst von einem guten König mit dessen engsten Vertrauten und Ratgebern in kleinem Kreis geplant und dann später in großer Öffentlichkeit, auf einer Reichsversammlung oder auch Synode, bekannt gemacht werden und dort der Konsens der Großen des Reiches eingeholt werden.<sup>179</sup>

Diesem Konzept des Konsens der Großen im 9. Jahrhundert entspricht auch das offenkundige Vorgehen im Zuge der Versammlung zu Koblenz von 860: Zunächst erarbeiteten die im Kapitularstext den Eidesformeln vorangestellten 46 Großen sowohl aus dem Ost- wie auch aus dem Westfränkischen Reich unter sich – eben unter Führung Hinkmars – die Bedingungen, die in den Eiden enthalten sein sollten. Danach wurden sie den Königen vorgelegt, um vor den versammelten Großen verkündet zu werden.<sup>180</sup>

So leisteten also Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in St. Kastor zu Koblenz jeweils einen Eid, der die *amicitia* zwischen ihnen wieder herstellen sollte. Hier sollten darüber hinaus die in beiden Reichen begüterten Großen milde gestimmt werden und an ihre Könige gebunden werden.<sup>181</sup> Gleichsam

---

in „De ordine palatii“, das vorsah mittels eines engen Kreises von Getreuen die Beschlüsse für die Reichsversammlungen vorzubereiten, eingeht. Hinkmar von Reims: *De ordine palatii*, hg. und übersetzt von THOMAS GROSS und RUDOLF SCHIEFFER, 1980. Siehe dazu CARLRICHARD BRÜHL, *Hinkmarians*, in: *Deutsches Archiv* 20 (1964) S. 48–54 und jüngst STEFFEN PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007) S. 75–103, vor allem S. 77–88. Zur Rolle der Großen bei diesen Beratungen auch DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 5) S. 234f.

<sup>179</sup> Zum zuvor angesprochenen Konzept Hinkmars, mit dem er in mehreren Schriften maßgeblich auf Karl den Kahlen und auch auf dessen Nachfolger einzuwirken versuchte vgl. PATZOLD, *Konsens* (wie Anm. 178) S. 77–88; zur Stellung Hinkmars von Reims als Gerichtsherr in weltlichen Fragen siehe MARTINA STRATMANN, *Hinkmar von Reims als Verwalter von Bistum und Kirchenprovinz*, 1991.

<sup>180</sup> Zur Bilingualität bzw. Volkssprachlichkeit der Eidesformeln bei den Straßburger wie auch den Koblenzer Eiden siehe GEARY, *Oathtaking* (wie Anm. 31) und die dort weiterführend angegebene Literatur S. 247. Geary fordert außerdem, wie schon in den 1960er Jahren von einigen Mediävisten vorgebracht wurde, eine Neuedition der Kapitularien, da Boretius und Krause einige sehr freie Interpretationen getroffen hätten. GEARY, *Oathtaking* (wie Anm. 31), S. 243–246. Ebenso kann man bei PATZOLD, *Divisio* (wie Anm. 62) eine gewisse Kritik an dem Editionsmodell von Boretius erkennen.

<sup>181</sup> Zu Besitzungen, die über beide Reichsteile verteilt waren siehe jüngst JAN ULRICH BÜTTNER, SÖREN KASCHKE, *Grundherrlicher Fernbesitz und Reichsteilungen am Beispiel des*

stellt diese Eidleistung eine Wiederholung der Schwüre von Straßburg im Jahr 842 dar, denn seither waren immerhin 18 Jahre vergangen. Es ist in Bezug auf die Bindung der Großen an die beiden Könige daher sehr gut möglich, dass Karl und Ludwig nun auch den jüngeren Nachkommen ihrer Mitstreiter aus dem Bruderkrieg die Rechte und Besitzungen ihrer Väter weiterhin garantieren wollten.

Unter der Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist der Schwur von Koblenz 860 eine erneute Bestätigung für die Annahme, dass die These von nur sehr zaghaft sichtbaren Ritualen bei der Austragung und Beendigung von Ritualen in der Karolingerzeit nicht mehr zu halten ist. Wie wir oben gesehen haben, ist der sogenannte „Koblenzer Frieden“ von 860 nicht der erste und, was ein Blick in das Wortregister der Edition der Kapitularien von Boretius und Krause vom Ende des 19. Jahrhunderts ebenfalls nahelegt, wahrlich nicht der letzte Fall, in dem Eidesleistungen karolingischer Könige überliefert sind, die zur Beendigung eines Konfliktes dienten.<sup>182</sup> Die Beschlüsse der Eide von Koblenz 860 wurden auf zwei weiteren Herrschertreffen der karolingischen Könige im Abstand mehrerer Jahre nochmals erneuert bzw. bekräftigt, so in Savonnières 862<sup>183</sup> und in Tusey 865.<sup>184</sup>

Bemerkenswert ist, dass sich die Forschung bisher kaum mit Eiden in dieser Form und in diesem Untersuchungszeitraum beschäftigt hat. Zwar hat sich Reinhard Schneider in seiner Arbeit zur Schwurfreundschaft intensiv mit Vertragsschlüssen anlässlich von Herrschertreffen befasst;<sup>185</sup> es wurden auch schon mehrere Arbeiten zum Eid als Rechtsmittel bei Gerichtsverfahren in verschiedenen Regionen der fränkischen Teilreiche vorgelegt.<sup>186</sup> Und auch Paolo Prodi hat in seiner sehr breit angelegten Studie zum „politische[n] Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents“<sup>187</sup> zwar die Herkunft von ge-

---

Klosters Prüm, in: BRIGITTE KASTEN (Hg.), *Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000)*, 2006, S. 175–196.

<sup>182</sup> Zum Beispiel MGH Capit. 2, ed. BORETIUS/KRAUSE, s.v. *iuramentum*, S. 648f., oder ebd., s.v. *sacramentum*, S. 698f. Darüber hinaus gab es noch den Eid in Gerichtsverfahren, z.B. bei Streitigkeiten um Landbesitz. So die Ergebnisse der Studien von BROWN, *Norms* (wie Anm. 32); den Beiträgen in DAVIES/FOURACRE (Hg.), *Settlement of disputes* (wie Anm. 34) und COSTAMBEYS, *Disputes and courts* (wie Anm. 54).

<sup>183</sup> *Adnuntiatio domni Hludowici c. 3*, MGH Capit. 2, ed. BORETIUS/KRAUSE, Nr. 243, S. 163.

<sup>184</sup> Tusey 865, Praefatio, MGH Capit. 2, ed. BORETIUS/KRAUSE, Nr. 244, S. 166. Zur Rolle der bei den Beschlüssen beteiligten Getreuen der Könige siehe SCHNEIDER, *Brüdergemeine* (wie Anm. 71) S. 31–34, sowie zuletzt DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 5) S. 105–107.

<sup>185</sup> SCHNEIDER, *Brüdergemeine* (wie Anm. 71).

<sup>186</sup> Darunter z.B. COSTAMBEYS, *Disputes* (wie Anm. 54); BROWN, *Norms* (wie Anm. 32); DERS., *Unjust seizure* (wie Anm. 32).

<sup>187</sup> PRODI, *Sakrament* (wie Anm. 70).

wissermaßen politischen Eiden und ihre Entwicklung von der Spätantike bis in unsere Zeit auf allgemeiner Basis ermittelt; mit den Eiden von Straßburg 842, Koblenz 860 oder anderen Eiden, die bei den Treffen der karolingischen Teilkönigen genutzt wurden, sowie deren Ergebnissen hat sich Prodi jedoch nur oberflächlich oder auch gar nicht beschäftigt.<sup>188</sup> Eine gesonderte Arbeit zum Eid als gleichsam politisches Ritual in der Karolingerzeit wurde also bisher noch nicht angestrebt. Einzig Lothar Kolmers Habilitationsschrift über „Promissorisches Eide im Mittelalter“ behandelt zwar den Eid als solches und in seinen verschiedenen Ausprägungen wie zum Beispiel Dienst- und Vasalleneide und widmet auch dem Treueid ein separates Kapitel.<sup>189</sup> Und auch Brigitte Kasten hat in ihrer Bremer Habilitationsschrift aus den späten 1990er Jahren, im Rahmen der Beschäftigung mit den Kapitularien Karls des Kahlen und deren Anknüpfungspunkte an Karl den Großen und Ludwig den Frommen, zwar das Neuartige an der Einbindung der Großen und der Verbindung mit der korrekt auszuführenden Herrschaft des Königs bei den Eiden von Koblenz 860 und auch des Eides, den Karl der Kahle den Großen seines Westreiches 858 in Quierzy leistete<sup>190</sup> bemerkt, diese jedoch nicht weiter intensiv behandelt.<sup>191</sup> Die in den Eiden geforderte Treue der Großen wurde aber in den nachfolgenden Jahren gerade durch Karl den Kahlen selbst aufgeweicht, indem er seinen Sohn Karl zum König von Aquitanien erheben ließ und somit das Feld der Großen zwangsläufig gleichsam des Herrschaftsgebietes weiter aufgeteilt wurde.<sup>192</sup>

Zusammenfassend lässt sich also für die Zeit zwischen 858 und 860 festhalten, dass die karolingischen Könige bei der Konfliktaustragung erneut auf bewährte Mittel wie die Inszenierung einer ankommenden Gesandtschaft zur Durchsetzung politischer Ziele, Fortbleiben von einberufenen Versammlungen und eine wiederholte Ablegung von Eiden zur Absicherung getroffener diplomatischer Abmachungen zurückgriffen. Am Ende der Feindseligkeiten zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen ist der Konflikt mit einem abschließenden Bündnis, durch Eide bekräftigt, beigelegt worden. Auch die Analyse dieses Fallbeispiels weist über eine bloß zaghafte Anwendung von Mitteln der „symbolischen Kommunikation“ hinaus.

---

<sup>188</sup> PRODI, Sakrament (wie Anm. 70) S. 79–90.

<sup>189</sup> KOLMER, Eide (wie Anm. 70), hier besonders S. 72–123.

<sup>190</sup> MGH Capit. 2., ed. BORETIUS/KRAUSE, Nr. 269, S. 296.

<sup>191</sup> KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 62) S. 440f.

<sup>192</sup> Dazu auch KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 62) S. 441f.

#### C.IV. Innere Kämpfe im Ostfränkischen Reich in den 860er Jahren

Während der 860er Jahre hatte das Ostfränkische Reich unter Ludwig dem Deutschen einige Kraftproben von verschiedenen Adligen zu bestehen, die sich in Rebellionen gegen den König aufzulehnen versuchten. An deren Ende konnte sich König Ludwig jedoch behaupten.<sup>193</sup>

Die erste dieser Rebellionen im betreffenden Zeitraum ging anscheinend vom bisher loyalsten unter den Gefolgsleuten Ludwigs des Deutschen, dem Grafen Ernst,<sup>194</sup> aus, der 861 auf der Regensburger Reichsversammlung der „Untreue“ beschuldigt wurde.<sup>195</sup> Die Fuldaer Annalen berichten auch von Weiteren, die sich an der „Treulosigkeit“ des Markgrafen Ernst mitschuldig gemacht hätten. Darunter waren die Grafen Uto, dessen Bruder Berengar, Graf Sigihard, Abt Waldo und weitere Personen aus dem Umfeld des Grafen.<sup>196</sup> Im gleichen Jahr machte außerdem König Ludwigs Sohn Karlmann Schwierigkeiten, indem er eigenmächtig Grafenpositionen in der südostwärtigen Grenzregion neu besetzen ließ. Der Meinung Wilfried Hartmanns, dass man nicht sehr viel über die im Zeitraum der 860er Jahre vorherrschenden politischen Gegebenheiten im Ostfränkischen Reich wisse, da die Quellen nicht viel hergeben,<sup>197</sup> kann zwar zugestimmt werden. Unter den Gesichtspunkten der Fragestellung

<sup>193</sup> Zu Ludwig dem Deutschen und seinen Söhnen siehe KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 62) S. 498–541; HANS-WERNER GOETZ, Europa im frühen Mittelalter 500–1050 (Handbuch der Geschichte Europas 2) 2003, S. 70 und HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 66–76; jüngst dazu auch GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 5) S. 263–334.

<sup>194</sup> Zur Person des Grafen Ernst siehe GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 65–68; HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 54 und S. 81–83; MICHAEL MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum, 1963, S. 132. Im Bericht der *Annales Bertiniani* zu 865 ist im Zuge der Wiedervereinigung Lothars II. mit Theutberga durch Hinkmar von Reims eine Zeugenliste erhalten, in der unter den *militi* des Königs neben einem Nithard auch ein Arnost belegt ist. *Annales Bertiniani* a. 865, ed. WAITZ, S. 77. Wahrscheinlich handelt es sich aber um eine andere Person, da der oben angeführte Graf Ernst zur Zeit des Berichts Hinkmars bereits sehr alt war und noch im selben Jahr verstarb, vgl. *Annales Fuldenses* a. 864, ed. KURZE, S. 63. Unwahrscheinlich ist es ebenso, da der Erzbischof von Reims vorher eine Reihe von bezeugenden Grafen erwähnt. Graf Ernst, der Gefolgsmann Ludwigs des Deutschen, wäre höchstwahrscheinlich eher unter ihnen zu finden gewesen, als unter den *militi*.

<sup>195</sup> Der Bericht der *Annales Fuldenses* zum Jahr 861 bietet einen der zentralen Begriffe, die *infidelitas*.

<sup>196</sup> *Annales Fuldenses* a. 861, ed. KURZE, S. 55: *Hludowicus rex conventum habuit in Regensburg tercia septimana post sanctum pascha, in quo Ernestum, summatem inter omnes optimates suos, quasi infidelitatis reum publicis privavit honoribus*. Anschließend werden die oben angeführten Personen genannt, die ebenfalls von einer Absetzung betroffen waren. Vgl. außerdem HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 54f.; KRAH, Absetzungsverfahren (wie Anm. 22) S. 197 und GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 268.

<sup>197</sup> HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 55.

der vorliegenden Arbeit lohnt es sich aber, noch einmal einen genaueren Blick auf die Konflikte zu werfen, denen Ludwig der Deutsche entgegenzutreten gezwungen war.<sup>198</sup>

Scheinbar um einer ähnlich harschen Reaktion der Söhne wie unter Ludwig dem Frommen zu entgehen, die sich dann zum sogenannten Bröderkrieg in den 840er Jahren mit seinen schweren Folgen ausweitete, versah Ludwig der Deutsche seine eigenen Söhne nicht mit einem Titel des Unterkönigs. Anstelle dessen setzte er sie als Präfekten ein, um größere Regionen des Ostfränkischen Reichs zu kontrollieren und seine Politik durchsetzen zu können. Bemerkenswert hierbei ist, dass er ihnen nicht nur den Titel und Status eines Unterkönigs verwehrte, sondern auch noch steuerte, wann sie einen eigenen Hausstand gründen durften.<sup>199</sup> Diese rechtlichen Zusammenhänge erschließen sich vor dem Hintergrund des erwähnten Bröderkrieges, da sich ein eigenständiger Königssohn auf sein Recht für die Zuweisung eines eigenen Reichsteiles vor dem Vater stark machen konnte und somit, käme es zum Konfliktfall, auch die Herrschaft des Vaters als König gefährden und in ihren Grundfesten erschüttern konnte.<sup>200</sup> Und wie nicht anders zu erwarten, beschwor gerade diese Maßnahme des Königs einen gewissen Unmut bei seinen Söhnen herauf, da zunächst Karlmann und dann auch Ludwig der Jüngere, die mittlerweile schon zwischen zwanzig und dreißig Jahre alt waren, versuchten, stärker ihre eigenen Interessen gegenüber Ludwig dem Deutschen durchzusetzen. Dafür suchten sie sich teilweise komplexe Beziehungsgeflechte – gleichsam auch mit sozusagen außenpolitischem Kalkül – zu Nutze zu machen. Im Jahr 861 besetzte also Karlmann das Amt des Präfekten für die pannonische und karantanische Grenze mit eigenen Leuten und verärgerte somit Ludwig den Deutschen, der laut den Fuldaer Annalen eine Rebellion vermutete.<sup>201</sup> Viel mehr erfährt man aus den ostfränkischen Annalen auch nicht, die nach dieser kurzen Meldung zum Jahr 862 übergehen und dort verzeichnen, dass Karlmann unter „eidlicher Zusicherung von Frieden und Sicherheit“ zu seinem Vater nach Regensburg gekommen sei, um

---

<sup>198</sup> GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) vor allem S. 263–288, hat, vermutlich auch auf die Meinung Hartmanns hin, das Bild der 860er Jahre durch eingehendes Quellenstudium erweitern können.

<sup>199</sup> KASTEN, *Königssöhne* (wie Anm. 62) S. 505–523; THILO OFFERGELD, *Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter*, 2001, S. 327–330; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 9) S. 74f.; jüngst dazu GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 276f.

<sup>200</sup> Zu diesem Komplex siehe vor allem KASTEN, *Königssöhne* (wie Anm. 62) besonders S. 272–373.

<sup>201</sup> *Annales Fuldenses a. 861*, ed. KURZE, S. 55.

sich mit ihm auszusprechen und zu versöhnen.<sup>202</sup> Hier treffen wir also erneut auf einen Sicherungseid, der durch einen karolingischen König gegenüber einem Familienmitglied genutzt wurde, um eine der beiden Konfliktparteien milde zu stimmen und somit sicherzustellen, dass die Verhandlungen auch stattfinden würden.<sup>203</sup> Dieser Eid wurde anscheinend eingehalten, da der Autor der Fuldaer Annalen berichtet, Karlmann sei nach dem Treffen mit König Ludwig in ebensolchem Frieden abgereist, wie er auch nach Regensburg gekommen war.

Zunächst schien der Konflikt mit Karlmann nun beendet und Ludwig der Deutsche konnte sich anderen Dingen widmen.<sup>204</sup> Doch schon im nächsten Jahr, 863, kriselte es erneut im Südosten des Ostfränkischen Reichs. Karlmann wurde scheinbar, glaubt man dem Bericht der Fuldaer Annalen, Opfer einer Intrige derjenigen, die sich in Königsnähe aufhielten. Dort überliefert ist erneut eine Eidleistung, obwohl aus dem Bericht nicht ganz klar hervorgeht, wer wem und vor allem aus welchem Grund etwas schwört. Vermutlich sicherten die am Hof Ludwigs des Deutschen befindlichen Großen aus den südlichen Gebieten, die Karlmann unterstellt worden waren, dem König zu, dass sich Karlmann zu einer anberaumten Versammlung einfinden werde.<sup>205</sup> Danach hört man in den Fuldaer Annalen nichts mehr von den Problemen, die Ludwig der Deutsche mit Karlmann hatte. Wie Ludwig den Konflikt beizulegen versuchte, erfährt man aus dem Bericht der *Annales Bertiniani* zum Jahr 864.<sup>206</sup> Danach hatte Ludwig seinen Sohn zu sich an den Hof beordert und in „freie Haft“ genommen. Karlmann konnte allerdings durch eine List fliehen, indem er vorgab auf die Jagd gehen zu wollen. Und setzte sich selbst wieder in seine Position in der karantanischen Mark ein.

Der nächste Konflikt, dem sich Ludwig der Deutsche im Inneren seines Ostfränkischen Reiches zu stellen hatte, betraf seinen zweiten Sohn, Ludwig den Jüngeren.<sup>207</sup> Dieser Streitfall entbrannte laut den Fuldaer Annalen im Bericht zum Jahr 866 an der Tatsache, dass Ludwig seinem gleichnamigen Sohn

<sup>202</sup> *Annales Fuldenses* a. 861, ed. KURZE, S. 55.

<sup>203</sup> Zum sogenannten Sicherungseid siehe KOLMER, Eide (wie Anm. 70) S. 125–132.

<sup>204</sup> Diese anderen Dinge betrafen laut den Fuldaer Annalen Verhandlungen mit Lothar II. in Mainz und im Herbst des Jahres einen Heerzug gegen die Obodriten. *Annales Fuldenses* a. 862, ed. KURZE, S. 56; dazu auch GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 268f.

<sup>205</sup> *Annales Fuldenses* a. 863, ed. KURZE, S. 57: *Karlmannus vero per iuramenta principum venit ad patrem, de obiectis sibi criminibus securus, quia innocens erat.*

<sup>206</sup> *Annales Bertiniani*, a. 864, ed. WAITZ, S. 73; siehe auch GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 274.

<sup>207</sup> Dazu KASTEN, *Königssöhne* (wie Anm. 62) S. 515; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 9) S. 70f.; GOLDBERG, *Struggle* (wie Anm. 15) S. 276f.

Ländereien entzog, die er scheinbar vorher im Konflikt mit Karlmann von diesem an Ludwig den Jüngeren gegeben hatte, und erneut an Karlmann gab, nachdem der Streit mit ihm beigelegt worden war. Es ist aber wohl im Zuge der Zuweisungen eigener Zuständigkeitsbereiche und einer vorbereiteten Reichsteilung in Frankfurt 865 nach den Ursachen dieser Auseinandersetzung zu suchen.<sup>208</sup> Bevor es zu militärischen Aktionen kommen konnte, wurde der Streit beendet, indem der Erzbischof Liutbert von Mainz als Vermittler auftrat.<sup>209</sup>

Zusammenfassend zu den inneren Streitigkeiten des Ostfränkischen Reiches unter Ludwig dem Deutschen in den 860er Jahren lässt sich festhalten, dass die Quellen zwar von mehreren Konflikten berichten. Diese werden aber zumeist nur sehr knapp behandelt und es wird nahezu nichts über mögliche Ausgestaltung in ritueller Art berichtet. Die Mittel der Konfliktaustragung in dieser Zeit sind, allein nach der Überlieferung in den Annalen, darüber hinaus aber vielfältig. Neben der allgemeinen Nutzung militärischer Stärke zur Einschüchterung der sich gegen Ludwig den Deutschen erhebenden Königsöhne mit ihren Großen, treffen wir erneut auf den Einsatz hochstehender Persönlichkeiten – zumeist Bischöfe – in der Rolle von Vermittlern. Und auch Eidleistungen sind überliefert. Dieses Fallbeispiel deckt sich also zwar in Ansätzen mit den bisher festgestellten Praktiken, die Überlieferung in den Quellen ist allerdings sehr dünn, was weitere Schlüsse nicht gestattet.

### **C.V. Karl der Kahle gegen Ludwig den Jüngeren 876**

Der Konflikt, den Karl der Kahle nach seiner Rückkehr aus Italien, mit der Kaiserwürde im Gepäck,<sup>210</sup> mit Ludwig dem Jüngeren als neuem König des Ostfränkischen Reiches heraufbeschwor, indem er sich denjenigen Teil Lotharingens einverleiben wollte, der nach der Teilung von Verdun 843 und

---

<sup>208</sup> Zur Teilung von 865 siehe KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 62) S. 524–533; HARTMANN, Ludwig der Deutsche (wie Anm. 9) S. 70; SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 18) S. 155; GOLDBERG, Struggle (wie Anm. 15) S. 276–279; SÖREN KASCHKE, Sachsen, Franken und die Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen *unus cum eis efficerentur?*, in: Niedersächsisches Jahrbuch 79 (2007) S. 147–186 und jüngst GIESE, Nachfolgeregelungen (wie Anm. 64) hier S. 498f.

<sup>209</sup> *Annales Fuldenses*, a. 866, ed. KURZE; zur Vermittlungstätigkeit Liutberts siehe auch HERMANN KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, 2001, S. 92 und S. 121.

<sup>210</sup> Zur Bestimmung Karls des Kahlen zum Nachfolger Ludwigs II. siehe SCHIEFFER, Die Zeit des karolingischen Großreichs (wie Anm. 18) S. 146.

letztlich endgültig nach dem Vertrag von Meerssen 870 an den Osten gefallen war,<sup>211</sup> wurde in der Forschung schon einige Male betrachtet. Zuletzt hat Janet Nelson erarbeitet, dass in diesem weitaus größeren Konflikt, der mehr als nur ein Grenzstreit gewesen zu sein scheint, verschiedene Arten von Ritualen eingesetzt wurden.<sup>212</sup> Regino von Prüm bietet zum Jahr 876 einen recht ausführlichen, diesmal treffender datierten Bericht. Zunächst habe Ludwig der Jüngere in Frankfurt vom Einmarsch der westfränkischen Truppen gehört und zornig ein eigenes Heer in Marsch gesetzt, nachdem Gesandte für Vermittlungstätigkeiten ausgeschiedt worden waren.

Hier treffen wir zunächst erneut auf ein immer wieder von Gerd Althoff betontes Argument in seinem Modell der „Spielregeln“ der Konfliktaustragung im früheren Mittelalter: Gesandte bzw. Vermittler auszusenden, die zwischen den Streitparteien Kommunikation betreiben sollten, um möglichst ein Blutvergießen zu verhindern.<sup>213</sup> Die Gesandten sollten Karl den Kahlen unter anderem an die noch Ludwig dem Deutschen, der kurz zuvor verstorben war, geschworenen Eide erinnern.<sup>214</sup> Währenddessen ließ Ludwig der Jüngere vor seinen Großen durch Kleriker ein Gottesurteil darüber erwirken, ob er das von Karl dem Kahlen bereits eingenommene Gebiet zurückerobern solle. Nach Hinkmar von Reims bestanden alle zehn so überprüften Männer die Proben und Ludwig überschritt den Rhein, um sich in der Befestigung von Andernach festzusetzen.<sup>215</sup> Vor der Schlacht bei Andernach warteten die aufmarschierten Heereshaufen Karls des Kahlen und Ludwigs des Jüngeren drei Tage lang. Diese Zeitspanne hatte man schon vor der Schlacht von Fontenoy abgewartet, um mögliche Verhandlungen führen zu können, die im letzten Moment ein militärisches Durchgreifen hätten abwenden können. Während dieser Zeit wurde das Heer auf beiden Seiten versorgt. Am dritten Tag wurde, so die Fuldaer Annalen, Bischof Willibert von Köln der Pläne

---

<sup>211</sup> Zu den Verträgen siehe APSNER, Vertrag (wie Anm. 6) S. 57–69 (zu Verdun); SCHIEFFER, Die Zeit des karolingischen Großreichs (wie Anm. 18) S. 146 und Annales Bertiniani, a. 870, ed. WAITZ, ) S. 109 (zu Meerssen).

<sup>212</sup> Annales Fuldenses, a. 876, ed. KURZE, S. 87; Regino, Chronik, a. 876, ed. KURZE, S. 111; Annales Bertiniani, a. 876, ed. WAITZ, S. 131. Zu den Vorgängen in der Forschung siehe vor allem NELSON, Charles (wie Anm. 33) S. 244f., und DIES., Violence (wie Anm. 33) hier S. 101–103.

<sup>213</sup> Vgl. z.B. GERD ALTHOFF, Königsherrschaft (wie Anm. 10). Dazu auch jüngst KAMP, Vermittler (wie Anm. 209) besonders S. 82–128.

<sup>214</sup> Regino, Chronik, a. 876, ed. KURZE, S. 111; Annales Fuldenses, a. 876, ed. KURZE, S. 87.

<sup>215</sup> Annales Bertiniani, a. 876, ed. WAITZ, S. 131. Zu den durchgeführten Gottesurteilen siehe NELSON, Violence (wie Anm. 33) S. 102.

Karls des Kahlen gewahr und verriet sie Ludwig dem Jüngeren.<sup>216</sup> Daraufhin rüstete dieser sich erneut, gab seinen Männern den Befehl, sich in weiße Überwürfe zu hüllen und griff an. Durch die gemeinsame Kleidung wurde den verschiedenen Abordnungen aus dem Ostfränkischen Reich – Sachsen und Franken, wahrscheinlich auch Baiern und Alemannen – eine gemeinsame Identität über die Gefolgschaft ihres Königs hinaus gestiftet.<sup>217</sup> Dies war letztlich auch wichtig, um den erneuten Bruderkrieg, der allerdings nur mit dieser einen Schlacht belassen sein sollte, moralisch zu überstehen, da der Brudermord eine der Todsünden war und dies schon nach der Schlacht von Fontenoy 841 große Probleme verursacht und unmittelbar die Bischöfe der Siegerseite auf den Plan gerufen hatte, um für die Seelen der Getöteten wie der Überlebenden zu beten. Wie in der Schlacht von Fontenoy ebenfalls durchgeführt – wahrscheinlich war dies aber allgemein übliche Praxis – zog man den bei Andernach gefallenen Franken die Rüstungen ab und nahm auch alles andere Brauchbare an sich.<sup>218</sup>

Der Bericht der Fuldaer Annalen lässt dann einige Gefangene, die man auf Seite der Ostfranken von Karl des Kahlen Heer ergreifen konnte, aussagen, dass Karl und die Seinen durch den Anblick des Heeres Ludwigs des Jüngeren in ihren weißen Gewändern so erschreckt worden seien, dass sie nichts mehr gegen die Ostfranken zu unternehmen imstande gewesen seien. Selbst ihre Schwerter seien daraufhin harmlos gewesen.<sup>219</sup> Im Bericht der *Annales Bertiniani* erfährt man neben den Vorgängen der Schlacht auch weitere Details zum Heerzug Karls des Kahlen, aus denen sich Rückschlüsse auf die allgemeine Zusammensetzung solcher Ansammlungen von Soldaten schließen lassen. Hinkmar berichtet nämlich von mitziehenden Kaufleuten und Waffenhändlern.<sup>220</sup> Beendet wurde die Schlacht durch die Flucht Karls des Kahlen und seines Heeres, deren Ludwig des Jüngeren Männer erst noch die Kleidung abgenommen hatten.<sup>221</sup> In diesem Bericht Hinkmars wird dann auch eine gewisse indirekte Verurteilung des Geschehens und eine Kritik an

---

<sup>216</sup> Die *Annales Vedastini* erwähnen hier eine Gesandtschaft, allerdings ohne Personen zu benennen, *Annales Vedastini*, in: *Annales Xantenses et Annales Vedastini*, ed. BERNHARD VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. 12) 1909, S. 40–82 (künftig: *Annales Vedastini*, ed. SIMSON; siehe auch *Annales Vedastini*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 2*, hg. von REINHOLD RAU [Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 6] 1969, S. 289–337), a. 876.

<sup>217</sup> *Annales Fuldenses*, a. 876, ed. KURZE, S. 88.

<sup>218</sup> *Annales Fuldenses*, a. 876, ed. KURZE, S. 90.

<sup>219</sup> *Annales Fuldenses*, a. 876, ed. KURZE, S. 90.

<sup>220</sup> *Annales Bertiniani*, a. 876, ed. WAITZ.

<sup>221</sup> *Annales Bertiniani*, a. 876, ed. WAITZ.

den Handlungen Karls des Kahlen deutlich, denn der Kaiser und seine Männer, zumindest diejenigen unter ihnen, die noch lebten, entflohen nackt vom Schlachtfeld. Und auch der Autor der *Annales Vedastini* schreibt dem Geschehen Negatives zu, indem er schrieb, die beiden Könige seien vom Teufel besessen und hätten daher Krieg gegeneinander geführt; die Entscheidung in der Schlacht hielt aber auch er für ein Gottesurteil.<sup>222</sup>

Wenn man in diesem Fallbeispiel zwar nichts von Eiden oder anderen, als Inszenierung interpretierbaren oder erkennbaren Begebenheiten hört, so sind doch einige Merkmale der symbolischen Kommunikation vorhanden. Nachdem, letztlich vergeblich, Einsatz eines angesehenen Bischofs als Vermittler, griff man auf der Seite Ludwigs des Frommen zu einem Mittel, die Moral der Männer im Heer zu stärken und sie zu einer (Sinn-)Einheit über die verschiedenen Stammeszugehörigkeiten hinaus zusammenzuschweißen, indem man ihnen weiße Obergewänder gab.

#### **D. Zusammenfassung: Konfliktaustragung in der späteren Karolingerzeit**

In den oben zur Analyse herangezogenen Konflikten in den karolingischen Teilreichen des 9. Jahrhunderts traten Phänomene auf, die hier noch einmal zusammenfassend erläutert werden sollen. Dabei ist der Blick zunächst auf die bei der Führung bzw. Beilegung der Konflikte verwendeten rituellen Handlungen zu legen. Anschließend sollen festgestellte Folgerungen für eine pragmatische Definition von „Staatlichkeit“ während des analysierten Zeitraums versucht werden.

##### **D.I. Konflikt und Ritual in der späten Karolingerzeit**

Hier soll eine Zusammenfassung der zum Konfliktmanagement genutzten Mechanismen der Großen und der Könige der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts angestellt werden, wie sie im Detail oben in dieser Arbeit analysiert worden sind.

Zunächst fällt die schon angesprochene Andersartigkeit der historiographischen Quellen des 9. Jahrhunderts im Gegensatz zu jenen des 10. und

---

<sup>222</sup> *Annales Vedastini*, a. 876, ed. SIMSON.

11. Jahrhunderts ins Auge. Während Quellen aus späterer Zeit viel detailfreudiger berichten, haben wir es bei den meisten Schilderungen aus der Zeit der späten Karolinger zumeist mit recht knappen Berichten zu tun, denen meist eine Erwähnung des bloßen Ereignisses ausreicht, welchem sich dann schon das nächste in einen Bericht aufnehmerswerte anschließt.

Wie wir oben bei der Analyse ausgesuchter Konflikte aus dem 9. Jahrhundert ab der Zeit Ludwigs des Frommen als Kaiser des Frankenreichs gesehen haben, bedienten sich die Zeitgenossen, wie auch – so die bisheriger Forschung in Korrektur bzw. Ergänzung der Thesen Althoffs – die nachfolgenden Generationen im ottonisch-salischen Reich, einer Vielzahl von verschiedenartigen Ritualen, die sich in ihrer Form nicht sonderlich von denen des 10. Jahrhunderts unterschieden:

Für die Ankündigung oder den Ausdruck des Beginns eines Konfliktes reichte es schon aus, dass man überstürzt oder frühzeitig von einer Reichsversammlung abreiste oder gar nicht erst auf ihr erschien. Dies hat die vorliegende Arbeit am Beispiel Lothars II. bzw. Pippins von Aquitanien gezeigt. Doch auch eigenmächtige Neubesetzungen von wichtigen Ämtern, wie zum Beispiel die Einsetzung von Grafen oder Präfekten – wie wir an dem als Aufstand gewerteten Handeln Karlmanns im Ostfränkischen Reich gesehen haben, der den Präfekten für die Ostlande mit einem seiner Großen besetzte – konnte als eine Art Rebellion gegen die Herrschaft des Königs und damit eben als Auslöser eines Konfliktes gewertet werden und hatte zum Teil heftige Konsequenzen.

Was die Durchführung der Konflikte im hoch- und spätkarolingischen Frankenreich angeht, so haben wir es dort ebenfalls mit dem Einsatz verschiedenster Handlungsweisen zu tun, die man, mit aller gebotener Vorsicht und unter Bezugnahme der Kritik Philippe Bucs,<sup>223</sup> zwar als Rituale bezeichnen kann. Bei der lange Zeit in der Forschung als „loyale Palastrebellion“<sup>224</sup> bezeichneten Auflehnung der Söhne gegen Ludwig den Frommen, aber auch in den sich anschließenden Konflikten, bis hin zum Ende des gewählten Untersuchungszeitraumes, haben wir es demgegenüber aber auch immer wieder mit dem Einsatz von Schriften durch den Klerus zu tun, der damit ihre Loyalität für eine jeweilige Seite zum Ausdruck brachte und

<sup>223</sup> BUC, Dangers (wie Anm. 58); dazu jüngst PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 6) S. 432–435.

<sup>224</sup> Zur Forschungsdiskussion und der überkommenen Meinung siehe PATZOLD, Divisio (wie Anm. 62). Darüber hinaus benutzt auch NELSEN-MINKENBERG, Rezeptionsgeschichte (wie Anm. 92) durchweg den Terminus der „loyalen Palastrebellion“, z.B. S. 78.

diese Schriften so für ihre Ziele innerhalb des jeweiligen Konfliktes einzusetzen wusste. Es ist damit also auch gleichsam eine Art „Wissen“ um die Nützlichkeit von Schrift verbunden, wie es so ähnlich schon in Zeiten des antiken Imperium Romanum vorhanden gewesen ist. Einige Kleriker beriefen sich nicht zuletzt bei der Führung der Diskurse innerhalb der Konflikte auf die Patristik.<sup>225</sup> Insbesondere festzustellen ist die Tatsache der Nutzung von Schriften und Schriftlichkeit in Konflikten an den Werken Hinkmars von Reims, der sich durch vielfältige Appelle an König Karl den Kahlen und dessen Nachfolger im Westfränkischen Reich zu empfehlen suchte und immer wieder als Urheber maßgeblicher politischer Aktionen auftrat, so zum Beispiel bei der Vorbereitung und Durchführung der Eidschwüre von Koblenz im Jahr 860.

Neben dem Gebrauch von Schriftlichkeit bei der Austragung von Konflikten, trat der Klerus, vornehmlich vertreten durch Mitglieder des Episkopats, im hoch- wie spätkarolingischen Frankenreich auch bei quasi-rituellen Handlungen bei der Konfliktführung und deren Beilegung auf. Religiöse Handlungen, gleichsam Rituale per se, wurden ebenso wie die Kirchenbuße Ludwigs des Frommen, die Darstellungen wichtiger Schlachten als Gottesurteile und deren „Nachbereitung“ auf dem Schlachtfeld, in den Konflikten zwischen weltlichen Großen und den verschiedenen Königen genutzt und durchgeführt.

Neben der sogenannten *deditio* als Geste der Unterwerfung einer schwächeren gegenüber der überlegenen Konfliktpartei traten in der Zeit seit Ludwig dem Frommen ebenso Eide als Gesten in der Bewältigung weltlicher Streitigkeiten zwischen Angehörigen des Adels und der Kreise um den Hof des Königs auf.<sup>226</sup> Gerade auch die karolingischen Könige untereinander nutzten verschiedene Eide zur Vermeidung von offen auf dem Schlachtfeld ausgetragenen Streitigkeiten. Der Vielzahl dieser Eide gegenüberstehend, gab es allerdings auch zum Teil herbe Kritik an den Schwurleistungen des Kaisers und seiner Söhne vonseiten ihrer Zeitgenossen. Mehrere führende Geistliche, darunter Agobard von Lyon, Paschasius Radbertus und Hinkmar von Reims

<sup>225</sup> So finden sich zum Beispiel solche Verweise bei Paschasius Radbertus: *Epitaphium Arsenii* I, 26 (wie Anm. 66) = CABANISS, *Charlemagne's Cousins* (wie Anm. 66) S. 138.

<sup>226</sup> Dass Eide im Untersuchungszeitraum auch – und in ihrer Form anscheinend sehr viel häufiger – von Klerikern eingesetzt wurden, fällt bei einem Blick in die Wortkonkordanz der einschlägigen Bände MGH Conc. 2–4 auf. Andererseits ist bekanntlich bei kirchlichen Texten die Überlieferungsvielfalt oft anders als bei weltlichen Texten. Die oben aufgezeigte Häufigkeit der Verwendung von Schrift in den Konflikten durch Kleriker ist hier ebenso zu beachten.

haben sich in ihren Schriften mit dieser Form des Konfliktmanagements auseinandergesetzt. In der fränkischen Gesellschaft des Karolingerreichs und seiner Teile gab es also, so ist zu konstatieren, einen regen Diskurs über die genutzten Formen der Konfliktvermeidung wie der Konfliktführung, sowie über deren Ausmaße.

## D.II. Folgerungen für die „Staatlichkeit“ des 9. Jahrhunderts

In der Mediävistik ist in den letzten Jahren viel darüber nachgedacht worden, inwiefern sich Kriterien für die Ermittelbarkeit von „Staatlichkeit“ in den *regna* des früheren Mittelalters festmachen lassen können. Steffen Patzold hat jüngst vorgeschlagen, eigene Kriterien für einen Begriff von „Staatlichkeit“ so zu modifizieren, dass sie sich mit den Gegebenheiten des jeweiligen Untersuchungszeitraumes decken. Damit hat er das Bild, das Susan Reynolds in den späten 1990er Jahren gezeichnet hat, etwas nuanciert.<sup>227</sup> Was bedeuten aber nun die oben festgestellten Phänomene bei der Konfliktführung in den karolingischen Teilreichen für die sogenannte „Staatlichkeit“ des 9. Jahrhunderts?

Der Diskurs um eine gerechte und gottgewollte Herrschaft durch den karolingischen Kaiser bzw. die Könige wurde, wie oben erläutert, hauptsächlich von Klerikern geführt, aber auch Laien hatten daran einen nicht zu unterschätzenden Anteil, das hat das Beispiel Nithards mit dessen Kritik an Verhalten und Handlungsweisen Lothars I. während der 830/840er Jahre deutlich werden lassen. Der Diskurs wurde aber, ob der vielfältigen politischen Probleme des 9. Jahrhunderts, scheinbar nicht in eine entsprechende Praxis umgesetzt, denn die von den Königen geschworenen Eide wurden vielfach gebrochen und kirchliches Gut, das durch die Kriegseinwirkungen wirtschaftlich wie materiell geschädigt worden war, wurde kaum restituiert. Der Begriff der „Staatlichkeit“ in diesem Zusammenhang ist zweifellos problematisch. Geht man davon aus, dass sich die „Staatlichkeit“ darin äußert, wie Herrscher und Beherrschte miteinander umgingen und welche Instrumente den Herrschenden dabei an die Hand gegeben waren, so lässt sich folgendes feststellen: Zunächst waren die Reichsteile durch Bestimmung der Könige

---

<sup>227</sup> PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 439–446; vgl. SUSAN REYNOLDS, *The Historiography of the Medieval State*, in: MICHAEL BENTLEY (Hg.), *The Routledge Companion to Historiography*, 1997, S. 117–138.

klar definiert, denn um die Gebiete aufteilen zu können, brauchte man eine Vorstellung von Grenzen.<sup>228</sup> Darüber hinaus bestand das Mittel der Reichsversammlung als Ort, auf dem sich Herrscher und für die Teilnahme am politischen Geschehen mehr oder weniger mündige Beherrschte<sup>229</sup> trafen und praktische Schritte für die nähere Zukunft zu beraten und zu beschließen. Die laut Steffen Patzold von den Bischöfen zu Beginn der Regierungszeit Ludwigs des Frommen formulierte Ordnung der Christenheit<sup>230</sup> war durch die vielfältigen Konflikte auf höchster Ebene gestört worden und die Könige versuchten, neben der offenkundigen Durchsetzung eigener Vorteile in der Vergrößerung der Macht gegenüber der königlichen Brüder, diese Ordnung wiederzuerlangen. Ein Teil der späteren Schriften Hinkmars von Reims kann daher auch, innerhalb des Diskurses um eine gerechte Herrschaft der Könige, als ein Instrument angesehen werden, auf die Westfränkischen Könige einzuwirken, diese Ordnung wiederherzustellen. Anders ließen sich auch die Forderungen nach Wiedergutmachung für die erlittenen Schäden an Kirchengut im Brief an Ludwig den Deutschen von 858 kaum erklären. Es gab also im Untersuchungszeitraum eine „Staatlichkeit“, die sich derart ausgestaltete, dass die Könige im Sinne des Modells der christlichen Ordnung im Zusammenwirken mit dem Episkopat stritten. Das sich daraus ergebende Bild ist allerdings ambivalent, denn die Könige sollten nach Forderung der Kleriker vor allem auch Frieden schaffen, was die Zeitgenossen – Kleriker auf der einen, Laien auf der anderen Seite – mit durchaus verschiedenen Ansichten kritisierten.

## Schluss

Die oben bei der Analyse der einzelnen Konfliktfälle erarbeiteten Mittel der Austragung und Beendigung zwischen den einzelnen Konfliktparteien sollen hier noch einmal thesenartig zusammengefasst werden. Abschließend wird

---

<sup>228</sup> Die Vorstellungen von Grenzen waren, entgegen der Auffassung Johannes Frieds bei JOHANNES FRIED, *Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jh. zwischen „Kirche“ und „Königshaus“*, in: *Historische Zeitschrift* 235 (1982) S. 1–43, im karolingischen Frankenreich durchaus gegeben, vgl. Nithard 4,1, ed. MÜLLER.

<sup>229</sup> Die Großen waren zweifellos abhängig von den Königen, die ihnen Ländereien zuteilten. Das Verhältnis änderte sich jedoch mit Fortschreiten der Krisen und Bedrohungen von außen. Vgl. dazu MACLEAN, *Kingship* (wie Anm. 8).

<sup>230</sup> PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6).

der Versuch eines Ausblicks auf kommende Forschungstendenzen unternommen werden.

Der von der Analyse des aktuellen Forschungsstandes ausgehend aufgezeigten Notwendigkeit, einmal ausgewählte Konflikte der hoch- bzw. spätkarolingischen Zeit, also der (weitgehend) zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, zu untersuchen, ist mit der vorliegenden Arbeit in Teilaspekten und von Seiten nicht nur der historiographischen Quellen, sondern auch unter Heranziehung von normativen Texten wie Kapitularien bzw. Konzilsakten, gefolgt worden. Damit ist ein Schritt hin zu einem besseren Verständnis der verschiedenen Mittel der Konfliktaustragung getan, die in der untersuchten Zeit Nutzen fanden.

Das Bild, das die jüngste Forschungsdiskussion durch Untersuchung der Bußen und Rekonziliation Ludwigs des Frommen und von normativen Quellen zu Streitigkeiten um Ländereien aufgezeigt hat – dass nicht erst die Ottonen und deren Nachfolger bis hin zum Spätmittelalter mit den dortigen Städtefehden auf quasi-rituelle oder performative Handlungsweisen bei der Führung und Beendigung ihrer Konflikte zurückgriffen, sondern dieses Phänomen bereits schon in der hohen wie späten Karolingerzeit vorhanden war – dieses Bild konnte mit der vorliegenden Arbeit weiter nuanciert werden:

Vornehmlich Gerd Althoff hat auf Seite der deutschsprachigen Mittelalterforschung zusammen mit Hagen Keller im neuesten Gebhardt-Handbuch aufgezeigt, dass die festzustellenden Aspekte der unter dem Begriff „Rituale“ zusammenfassbaren performativen Handlungsweisen der einzelnen Konfliktparteien zwar schon Ende des 9. Jahrhunderts in Ansätzen vorhanden gewesen seien, jedoch erst zur Zeit der neuen Dynastie der Ottonen respektive der Capetinger im Westfränkischen Reich<sup>231</sup> vollkommen anerkannt und in den Quellen in großem Maß und immer wieder, also regelmäßig, überliefert worden seien. Dieses gleichsam eines Modells vorgebrachte Argument<sup>232</sup> konnte hiermit ein Stück weiter entkräftet werden: Neben den Ergebnissen, die Roman Deutinger in seiner Münchner Habilitationsschrift aufzeigen konnte,<sup>233</sup> hat die vorliegende Arbeit darüber hinaus gezeigt, dass auch schon im 9. Jahrhundert in weitaus größerem Umfang, als

---

<sup>231</sup> Vgl. dazu KRAUSE, *Konflikt und Ritual* (wie Anm. 37).

<sup>232</sup> Dieses Argument unterscheidet sich in einzelnen Punkten nochmalig von dem in ALTHOFF, *Macht* (wie Anm. 10) S. 69 vorgebrachten.

<sup>233</sup> DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 5) S. 389–399.

von Althoff und Keller ermittelt, Konfliktparteien sich ritueller Handlungsweisen bedienten, um ihre Streitigkeiten auszutragen und zu beenden.

Dabei ist aber auch die Eigenart der im Untersuchungszeitraum vorherrschenden historiographischen Überlieferung zu berücksichtigen. Denn für die Verfasser der Annalen des ausgehenden 9. Jahrhunderts scheint es, ganz im Gegensatz zu ihren Nachfolgern, den Chronisten des 10. und 11. Jahrhunderts, ein anderes Maß an Gewichtung für solche rituelle Handlungsweisen gegeben zu haben: Wichtiger erschienen in diesem Zusammenhang eher die Erwähnung eines Konfliktfalles und dessen Ergebnisse und damit auch die Bewahrung der Taten der Könige für die Zukunft, als vielmehr die Schilderung der einzelnen, detaillierten Schritte quasi-ritueller Kommunikationsformen bzw. Austragung des jeweiligen Streitfalles. Es ist somit auch bezeichnend, dass Regino von Prüm in seinen Ausführungen – bei aller Vorsicht, die ihm bei der Datierung der Vorgänge des 9. Jahrhunderts gegenüberzubringen ist – in der Tendenz weitaus mehr Wert auf eine Darstellung legt, die von ebensolchen Ritualen geprägt zu sein schien, denn er hatte zu den karolingischen Königen bereits eine gewisse Distanz; zudem waren seine eigenen Umstände durch Konflikte in und um Prüm geprägt, mit denen seine unmittelbaren Zeitgenossen scheinbar viel mehr zu tun hatten, als mit der jüngeren politischen Vergangenheit ihres Lebensraumes. Die grundlegenden Ursachen für die Eigenart der Berichte in den Annalen können allerdings hier nicht geklärt werden. Dafür ist der Rahmen einer Magisterarbeit auch sicherlich zu knapp bemessen. Hier bedarf es also noch einiger Forschungsarbeit, wenngleich sich jüngst, neben anderen, Christina Pössel mit diesen Komplex auseinandergesetzt hat.<sup>234</sup>

Das bisherige Forschungsergebnis und auch deren Kritik stützten sich bisher, wie erwähnt, vornehmlich auf Ergebnisse, die aus historiographischen Texten gewonnen wurden. Demgegenüber hat sich eine Heranziehung von normativen Texten wie Kapitularien als sehr aufschlussreich dafür erwiesen, das Bild vom Nutzen der Rituale im früheren Mittelalter nuancieren zu können. Waren es in der Historiographie die einer mehr oder minder „dichten Beschreibung“<sup>235</sup> folgenden Ausführungen über die Gestaltung von Ritualen wie der *deditio* Lothars I. gegenüber Ludwig dem Frommen, dessen Kirchen-

---

<sup>234</sup> Vgl. dazu CHRISTINA PÖSSEL, The magic of early medieval ritual, in: Early Medieval Europe 17,2 (2009) S. 111–125.

<sup>235</sup> Dieser Begriff ist angelehnt an CLIFFORD GEERTZ, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, 1983.

bußen und seine Wiedereinsetzung oder eine Beschreibung der Eide von Straßburg, so konnte durch die Analyse einiger überlieferter Kapitularien gezeigt werden, welche Vorstellungen in einem direkteren Maß mit diesen Handlungen verbunden waren. Mit dieser Einbeziehung anderer Texte als aus der Historiographie und Hagiographie stammenden Schriften ist auch ein Stück weit dem von Steffen Patzold und Roman Deutinger angemahnten Desiderat der historischen Mittelalterforschung nachgekommen worden.<sup>236</sup> Darüber hinaus konnte somit in der vorliegenden Arbeit auch das von Althoff in der Formulierung „Karolingische Königsherrschaft hat [...] noch keine ausgeprägte Kultur der rituellen Interaktion zwischen Herrschern und Vasallen entwickelt und praktiziert“<sup>237</sup> zusammengefasste Bild von der Interaktion zwischen karolingischen Herrschern und deren Großen nuanciert werden: In der, bei Nithard und als Kapitular überlieferten, Einbeziehung ihrer Großen durch die Herrscher bei den Eidleistungen von Straßburg 842 und Koblenz 860 drückt sich ein gewandeltes Selbstverständnis auf beiden Seiten aus. Beide waren aufeinander angewiesen. Die Könige mussten sich auf die Großen verlassen können. Insbesondere auf diejenigen Personen, die mit den von ihnen entwickelten sozialen Beziehungsgeflechten eine Struktur geschaffen hatten, die künftig die Vormachtstellung der Könige zu bedrohen vermochte.<sup>238</sup> Und die Großen sahen in den an der Eidesleistung beteiligten Königen die Garanten für ihre Besitzungen, die sich durchaus in beiden Teilreiche vorhanden waren.

Zusammenfassend sollen hier nun die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit als Thesen aufgelistet werden:

1) Das durch Analyse der einschlägigen Quellen gewonnene Bild der Konflikte in spätkarolingischer Zeit zwischen 829 und 880 zeigt deutlich mehr als nur einen Lernprozess um Umgang mit der von Gerd Althoff geprägten rituellen bzw. symbolischen Kommunikation. Vielmehr war die Grundlage schon vorhanden und die Zeitgenossen bedienten sich sogar sehr häufig Mitteln wie inszenierten Ankünften von Gesandtschaften, Eidleistungen, dem von Ingmar Krause geprägten Bild des Konfliktes ohne Ankündigung und weiterer Konfliktführungs- und Lösungspraktiken. Damit zeigt sich deutlich auch für die Konflikte mit Beteiligung der Königsfamilie ein ähnliches Bild,

<sup>236</sup> PATZOLD, *Episcopus* (wie Anm. 6) S. 435.

<sup>237</sup> ALTHOFF, *Macht* (wie Anm. 10) S. 66.

<sup>238</sup> Siehe dazu MACLEAN, *Kingship* (wie Anm. 8) und MATTHIAS BECHER, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert*, 1996.

wie es sich in der Forschung für die Führung und Beilegung von „privaten“ Streitigkeiten um Landbesitz gezeigt hatte. Dies hat auch Auswirkungen auf das Bild, das die zukünftige Forschung von der „Staatlichkeit“ des karolingischen Frankenreichs im 9. Jahrhundert aufzeigen sollte.

2) Für die Führung und Beilegung der schwerwiegenden Konflikte innerhalb der karolingischen Königsfamilie, die sich auf nahezu das gesamte Reichsgebiet ausdehnten und im Bruderkrieg wie in den neuen Teilungen des Reichsgebietes in den 840er Jahren resultierten, waren, neben der aktiven Nutzung weitreichender persönlicher Beziehungsnetzwerke und über die unter dem ersten Punkt genannten Praktiken hinaus, vor allem die Eidleistungen entscheidend. Die zeitgenössischen Berichte, sowohl der Annalen, der Bericht Nithards, sowie auch die Kapitularien sind angefüllt mit einer Vielzahl von Schwurleistungen, mit denen sich die Könige gegenseitig abzusichern versuchten und auch die Großen über die, in den Kriegen oft gebrochenen, Treueide hinaus an sich zu binden suchten.

3) Es herrschte ein reger gesellschaftlicher Diskurs zwischen Klerus und Laien über die korrekte Anwendung von Herrschaft vor. Dabei kritisierte der Episkopat die karolingischen Könige für ihr Verhalten und mahnte zur Einhaltung einmal beeideter Abmachungen, zur Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung der Christenheit.

4) Das durch die Analyse der obigen Fallbeispiele gewonnene Bild zeigt bei der Anwendung der verschiedenen Mittel der Konfliktaustragung eine Kontinuität zwischen 9. und 10. Jahrhundert auf. Dabei spielten aber nicht nur rituelle Handlungen, sondern in großem Maße auch militärische Aktionen eine Rolle. Ein Bruch zwischen Karolingerzeit und Ottonenzeit bestünde demnach vor allem im Verhältnis der Großen zu den Königen und in dem Maß der Anwendung von Eiden im Streitfall höchster Ebene.

Ausblickend lässt sich feststellen, dass die künftige Mittelalterforschung weiterhin die Herkunft der ritualisierten Formen der Konfliktaustragung im Karolingerreich zu ergründen versuchen sollte. Dabei sollte auch Wert auf die Frage nach der Wirkungsweise der abgeleisteten Eide gelegt werden.

Florian Dirks M.A.  
Universität Erfurt  
Historisches Seminar  
Professur für Mittelalterliche Geschichte  
Nordhäuser Str. 63  
99089 Erfurt